

1873 - 1977, 7974, 7980 -
7984 - 7988

Sitzungsberichte

300 -

der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen
Russlands

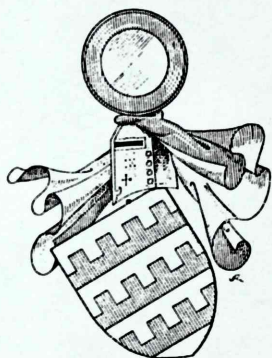
aus dem Jahre 1873.



Riga, 1874.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ex libris



Baron Kruedener

Indegmistic

Est A-1623

/

Est. A-1623

Am.

Sitzungsberichte

der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen
Russlands

aus dem Jahre 1873.



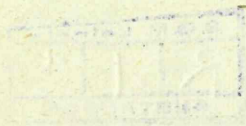
Riga, 1874.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Gedruckt auf Verfügung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthums-
kunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Riga, den 31. Mai 1874.

Präsident Dr. Buchholtz.



Est. A

Tartu Ülikooli
Raamatukogu

35844

20468143

Unsere Sitzungsberichte erschienen zuerst (Januar 1835 — Januar 1836) in dem Literarischen Begleiter des von G. Merkel herausgegebenen Provinzialblatts für Kur-, Liv- und Ehistland; darnach während voller zwanzig Jahre in dem von der Häckerschen Buchdruckerei verlegten „Zuschauer“, zugleich während eines noch längeren Zeitraums (1836 — 1863) im „Inlande“ und von 1836—1848 auch noch in den Rigaschen Stadtblättern. Als der Zuschauer mit dem Ende des Jahres 1856 einging, fanden sie Aufnahme in dem nichtofficiellen Theile der Livländischen Gouvernementszeitung und seit Anfang 1860 zugleich auch in der Rigaschen Zeitung. Dieser doppelten Veröffentlichung in den beiden zuletzt erwähnten Zeitungen haben wir uns bis zum Schlusse des Jahres 1872 zu erfreuen gehabt. Seitdem ist die Baltische Monatsschrift an ihre Stelle getreten, zugleich aber auch beschlossen worden, einen Sonderabdruck unserer Sitzungsberichte zu veranstalten, der neben den in unbestimmten Fristen erscheinenden „Mittheilungen“ als regelmässige Jahresgabe an die Mitglieder unserer Gesellschaft, sowie an die mit ihr im Schriftenaustausch stehenden Vereine und Anstalten versandt werden soll. Es geschieht dieses hiemit zum ersten Male.

Ueber das diesem Hefte angehängte Mitgliederverzeichniss ist zu bemerken, dass ein solches zuletzt im Jahre 1857 gedruckt worden ist, fortan aber zusammen mit den Sitzungsberichten jährlich herausgegeben werden soll.

Diejenigen ausserhalb Riga's lebenden ordentlichen Mitglieder, deren Zugehörigkeit zu der Gesellschaft durch längeres Ausbleiben ihres Jahresbeitrages zweifelhaft geworden ist, werden ersucht, dieselbe im Laufe dieses Jahres constatiren zu wollen.

Bericht über die 376. Versammlung am 17. Januar 1873.

Der Secretär brachte den Empfang folgender Druckschriften zur Anzeige :

Von dem histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen etc. 28. Bd. und Neue Folge 20. Bd. 1872. — Von dem histor. Verein von Oberfranken zu Bamberg: 34. Bericht 1872. — Von dem hiesigen technischen Verein: Notizblatt № 3 und 4 vom J. 1872. — Von der kaiserl. geogr. Gesellschaft zu St. Petersburg: Извѣстія т. VIII, № 7. — Von der Direction des hiesigen Realgymnasiums: 3 Exemplare des Schulprogramms dieser Anstalt, Dec. 1872. — Von dem corresp. Mitgliede in St. Petersburg J. Iwersen: Медали на дѣянія Петра Великаго und Medaillen auf die Thaten Peters des Grossen, St. Petersburg. 1872. — Von Herrn J. v. Sivers: Smilten, Riga 1872. — Von der livl. gemeinnützigen und ökonomischen Societät: Mittheilungen 1872 № 5. — Von dem Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Friedrichshafen: 3. Vereinsheft. — Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Cultur zu Breslau: 49. Jahresbericht und Abhandlungen (2 Hefte). — Von der kaiserl. Naturforscher-Gesellschaft zu Moskau: Bulletin 1872 № 3. — Von den Herren Buchhändlern Gebr. Brutzer: Mittheilungen und Nachrichten für die evang.-luth. Geistlichkeit Russlands. 1872 Decemberheft.

Ausserdem waren noch verschiedene Bücher geschenkt worden von den Herren: Ferd. Müller, Staatsr. Krannhals, Redacteur Asmuss, Dr. v. Gutzeit, vom Präsidenten Dr. Buchholtz und von den Herren Buchdruckern Müller, Plates, Weyde, sowie

von den Herren Gebr. Häcker das lithographirte Bildniss ihres Vaters des Stadtbuchdruckers W. F. Häcker und das in Oel gemalte Portrait des Buchhändlers Hartknoch.

Der Präsident machte der Versammlung die Mittheilung, dass das Directorium der Gesellschaft beschlossen habe, von Beginn des J. 1873 an eine Aenderung in der Art der Veröffentlichung der Sitzungsberichte eintreten zu lassen, unter dankbarer Anerkennung gegen die beiden Zeitungen, welche bisher die Freundlichkeit gehabt, ihre Spalten diesem Zwecke zu öffnen: die Rigasche Zeitung und die livl. Gouvernements-Zeitung. Da nämlich diesen Blättern nicht zugemuthet werden konnte, gelehrte Abhandlungen in extenso aufzunehmen, so pflegte bisher nur ein summarischer Auszug aus den in den Sitzungen gehaltenen Vorträgen gegeben zu werden. Um nun dieselben, soweit sie nicht ohnehin für den Abdruck in den „Mittheilungen“ der Gesellschaft bestimmt werden, auch den entweder nicht in Riga ansässigen oder am Besuch der Sitzungen verhinderten Mitgliedern zur Kenntniss zu bringen, ist ein Uebereinkommen mit der Redaction der Baltischen Monatsschrift getroffen worden, demzufolge diese von nun an die Sitzungsberichte in so erweiterter Fassung bringen wird, dass ihnen manche auch längere Abhandlung einverleibt werden kann. Am Schlusse jedes Jahres soll sodann ein Sonderabdruck derselben angefertigt und jedem Mitgliede der Gesellschaft zugestellt werden.

Nachdem der Präsident noch ein Schreiben des Hrn. J. v. Sivers, sein Fragment eines Werkes über Smilten betreffend, mitgetheilt hatte, verlas Herr Stadtbibliothekar G. Berkholz eine als „Beitrag zur livländischen Chronikenkunde“ bezeichnete Abhandlung. Zum Schlusse wurden zu ordentlichen Mitgliedern aufgenommen die Herren: Notär Cand. jur. Rob. Baum, Redacteur Th. Herm. Pantenius, Schulvorsteher Th. Meuschen, Fabrikant R. Thomsohn, Buchhändler Heinr. Brutzer.

Die erwähnte Abhandlung des Herrn Stadtbibliothekars Berkholz bestand in Folgendem:

Es ist Heinrich von Tiesenhausen auf Berson und Kalzenau, eines der hervorragenden Mitglieder der ehemaligen erztiftischen Ritterschaft in den letzten Zeiten ihres Bestehens, dessen verdunkelte schriftstellerische Verdienste hier an ein helleres Licht gezogen werden sollen.

Zwar bekannt genug ist die von ihm im J. 1575 geschriebene und stückweise in den Neuen Nord. Misc. *) abgedruckte „Deduction des Tiesenhausenschen Geschlechts“. Aber das war auch beinahe alles, was man bisher von ihm als Schriftsteller wusste, denn von einer ihm ausserdem noch zugeschriebenen „Kritik der Russowschen Chronik“ sollte sich nach der letzten darüber gegebenen Nachricht nur ein „höchst dürftiger“ Auszug erhalten haben. Dagegen nun gedenke ich zu erweisen, dass nicht nur diese Kritik vollständig vorhanden, ja schon gedruckt ist, sondern es auch eine selbstständige Darstellung der ganzen livländischen Geschichte bis zum J. 1563 giebt, die als ein Werk dieses nämlich Heinrich v. Tiesenhausen anerkannt werden muss. Zuvor aber wird es passend sein, auch von der Art und dem Inhalt jener ihm unzweifelhaft angehörenden Geschlechtsdeduction einige Notiz zu nehmen.

Nach der Angabe des Herausgebers bestand die Originalhandschrift derselben in einem Foliobande von 239 Seiten, dessen Inhalt sich folgendermassen gliederte: 1) bis Seite 82 eine Geschichte des Tiesenhausenschen Geschlechts mit vielen ihr eingeschalteten Familienurkunden, 2) auf den 12 nächstfolgenden Seiten eine erst im Jahre 1612 von einem der Söhne des Verfassers nachgetragene Fortsetzung dieser Familiengeschichte, 3) auf Seite 97—231, wieder von Heinrichs v. Tiesenhausen eigener Hand, eine Reihe wichtiger und vornehmlich die Geschichte der erstiftischen Ritterschaft angehender Urkunden. Die Herausgabe in den Neuen Nord. Misc. erfolgte nicht in der angegebenen Ordnung, sondern so, dass zuerst der besondere Urkundenanhang zum Abdruck kam, dann die wichtigsten Familienurkunden aus der „Geschlechtsdeduction“ ausgezogen wurden und erst zuletzt auch noch die zusammenhängende Erzählung von den Schicksalen und der Verzweigung der Familie sammt dem Rest der eingeflochtenen Urkunden und dem Nachtrage von 1612 mitgetheilt wurde. Der Herausgeber hat sich nicht genannt und Hupel führt ihn nur als einen „angesehenen und sehr patriotischen“ oder einen „angesehenen und sehr thätigen Edelmann“ ein, der auch sonst schon viele Beiträge zu den Nord. Miscellaneen geliefert habe. Wahrscheinlich also wird er kein anderer gewesen sein als der bekannte Verfasser der meisten adelsgeschichtlichen Aufsätze in diesem Sammelwerke, der überhaupt nur anonym schreibende Brigadier J. H. v. Lieven. Er war nicht selbst Eigenthümer der

*) VII u. VIII 239—354, IX u. X 488—96, XIII u. XIV 575—604, XVIII 15—105.

Handschrift *), sagt aber auch nicht, wem sie zu seiner Zeit gehörte. Jetzt ist sie, wie man aus einer Vorbemerkung zum Personenregister der v. Tollschen „Brieflade“ erfährt, in der Sammlung des Herrn Landraths von Toll auf Kuckers, also an einem sehr angemessenen Orte, aufgehoben.

Was man von den Lebensumständen unseres Heinrich v. Tiesenhausen weiss, beruht zum grössten Theil auf seiner eigenen „Geschlechtsdeduction“ und deren Nachtrag. Nach seines Vaters, Reinholds v. T. auf Berson, im J. 1541 erfolgtem Tode sehen wir ihn mit seinem älteren Bruder Fromhold (ein dritter Namens Reinhold war vorher verstorben) die väterlichen Güter theilen, so dass er schon damals volljährig gewesen sein muss. Später (nach 1564) erwirbt er durch Erbschaft oder Kauf von verschiedenen Vettern und Neffen auch alle übrigen Antheile an den alttiesenhausenschen Besitzungen Berson und Kalzenau nebst noch anderen Gütern. Er war erzbischöflicher Rath, und im J. 1558 wurde ihm für den damals ausgebrochenen Krieg mit den Russen auch das erzstiftische Bannerherrenamt vom Erzbischof aufgetragen **). Später, unter König Sigismund August, war er eine Zeit lang Administrator des Treydenschen Districts, auch „Senior im überdünschen fürst-wendischen Kreise“. ***) Der grosse russische Eroberungszug von 1577 brachte grosses Unglück über ihn. Seine Gattin, eine geborene v. Rosen, mit einigen ihrer jüngsten Kinder wurde gefangen nach Russland abgeführt. Er selbst musste seine Güter verlassen und erhielt sie erst 1582 von der Gnade König Stephans wieder, nicht ohne betreffende Zahlungspflichten an ein Paar polnische Herren, die dieselben unterdess occupirt hatten. Endlich gelang es ihm auch seine Frau um eine gute Summe Geldes und etliche gefangene Bojaren, die Herzog Gotthard ihm zu diesem Behufe zur Verfügung stellte, zu „ranzioniren“. Die entführten Kinder aber blieben verloren. Er starb am 6. Mai 1600, wie es scheint wenigstens achtzigjährig, nachdem er schon 7 Jahre früher alle seine Güter an drei ihn überlebende Söhne abgetreten und sich nur etliche Gemächer auf dem Hause Berson vorbehalten hatte. Zum Unterschiede von einem dieser Söhne, der ebenfalls Heinrich hiess, erhält sein Name öfters den Zusatz „der ältere“.

*) Neue Nord. Misc. VII u. VIII 30.

**) Ebenda XVIII 17.

***) Ebenda XVIII 96.

Die von ihm verfasste Familiengeschichte steht fast ganz auf dem sichern Boden des Urkundenbeweises, bis wo, bei den letzten Gliedern des Stammbaums, natürlich auch seine persönliche Kenntniss und Erinnerung in's Spiel kommt. Wir sind aber um so besser im Stande die Treue und Wahrhaftigkeit seiner Darstellung zu würdigen, als sich die Originale der von ihm benutzten Familienurkunden bis auf den heutigen Tag in seinem Geschlechte vererbt haben. Der Graf Reinhold Tiesenhausen auf Rakischki und Postawy (Gouv. Kowno) ist der gegenwärtige Besitzer dieses unter allen Familienarchiven unserer Provinzen unvergleichlichen Schatzes.*) Nur einige dem ältesten Theile dieser Familiengeschichte angehörende Nachrichten sind noch aus anderen Quellen abzuleiten und verdienen eben deshalb besonders hervorgehoben zu werden.

An die Spitze seiner Geschlechtsdeduction stellt der Verfasser jenen Engelbert v. Tiesenhausen, der aus Heinrichs von Lettland Chronik bekannt ist und den auch er offenbar nur ebendaher entnommen hat, obgleich er ihn Engelbrecht nennt. Er giebt ihm einen Bruder Diedrich und lässt beide Brüder von dem ersten Bischof von Dorpat im Gebiete Odenpä belehnt werden: eine wiederum aus Heinrich von Lettland (XXVIII 8) geschöpfte Notiz, die aber falsch ist; weil unter dem betreffenden Ausdruck („*Theodorum fratrem suum*“) vielmehr ein Bruder des Bischofs, nicht des Engelbert Tiesenhausen zu verstehen ist. Das nächstfolgende Glied in unserer Deduction ist Hans v. Tiesenhausen, des ersterwähnten Engelbrecht Sohn. Dieser soll Sophia, Wittve des Ritters Diedrich von Kokenhusen und Tochter des vertriebenen russischen Königs von Kokenhusen Vesceca, zur Ehe genommen und in Folge dessen mit allen von ihrem ersten Gemahl besessenen Gütern belehnt worden sein. Die betreffende Urkunde von Albert II aus dem J. 1269 wird mitgetheilt**), aber es steht in ihr lange nicht soviel als in der vorausgehenden Erzählung: nämlich nur, dass Hans v. T. mit Einwilligung der Frau Sophia, des Diedrich von Kokenhusen Wittve, diejenigen Güter erhalte, mit welchen ehemals dieses Ehepaar gemeinsam belehnt gewesen, und kein Wort davon, dass er auch die Sophia gehehlicht, noch dass Letztere eine Tochter König Vesceca's

*) Vgl. Inland 1852 № 40, Sp. 769.

**) Wie alle übrigen in hochdeutscher Uebersetzung. Der lateinische Originaltext in Bunge's Urkundenbuch VI, 1 Sp. 37 № 2748.

und seiner Gemahlin „Baba“ gewesen. Nun hat schon G. v. Brevern*) auch die innere Unglaubwürdigkeit aller dieser Angaben (die ihm aus Hiärn, also freilich nur aus zweiter Hand bekannt waren) in überzeugendster Weise dargethan, so dass dieselben für nichts Anderes gelten können als nur für eine an jene Urkunde sich anlehrende, übrigens aber grundlose Familiensage, von der keine ältere schriftliche Aufzeichnung als die unseres Heinrich v. T. bekannt ist.

Ausser aller Beziehung zu der Geschlechtsdeduction steht eigentlich die ihr angehängte Sammlung von Staatsurkunden, deren Originale wol dem Archiv der erzstiftischen Ritterschaft angehört haben und von da, wenn auch nicht ohne Einbusse, in das der heutigen livländischen Ritterschaft übergegangen sein dürften: eine Vermuthung, die sich nach dem gegenwärtigen Stande unserer betreffenden Kenntniss wenigstens an zweien der neunzehn Tiesenhausenschen Nummern (V und VI) bewähren lässt**). Dass Heinrich v. T. auch diese zum Theil sehr umfangreichen Urkunden abschrieb, zeugt schon von seinem über das Gebiet der blossen Familiengeschichte hinausgehenden historischen Interesse, das wir demnächst auch in seinen übrigen Werken bethätigt sehen werden.

Eine von ihm verfasste Kritik der Chronik Russow's war unsern Geschichtsforschern noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bekannt. In der Chronik Joh. Gottfr. Arndt's (II 214 Anm.) findet man darüber folgende Aeusserung: Herr Heinrich von Tiesenhausen zu Berson und Kalzenau der ältere lasse in seinem Verzeichniss der russovischen Irrthümer den Ordensmeister Galen erst 1554 zur Regierung kommen, allein obgleich die tiesenhausischen Verbesserungen Russow's oft manche schöne Wahrheit bestätigten, so wolle doch diese nicht Stich halten etc. Noch mehr zur Sache bietet uns Arndt's Zeitgenosse der Rigaschen Bürgermeister Peter von Schievelbein, der auf den Vorsatzblättern eines jetzt der Rigaschen Stadtbibliothek gehörenden Exemplars der dritten Ausgabe Russow's einen Auszug aus derselben Arbeit Heinrichs v. T. eingetragen hat. Die offenbar nicht von ihm erfundene, sondern seiner Vorlage entnommene Ueberschrift dieses Auszugs lautet: „Kurze Verzeichniss der Irrthümer eines Revelischen Chronick-Schreibers Balthasar Russowen genandt, durch

*) G. v. Brevern, der liber census Daniae und die Anfänge der Geschichte Harriens und Wirlands. Dorpat 1858. S. 45—49.

**) Vgl. das Verzeichniss in Neue Nord. Misc. VII und VIII 237—39.

den Gestrengen, Edlen und Ehrenvesten Herrn Henrich von Tisenhausen zur Berson und Caltzenaw, den älteren, verfasst und geschrieben“. Im Ganzen sind es hier 57 numerirte Irrthümer und Widerlegungen, unter denen sich auch der von Arndt berührte Punkt wegen des Regierungsantritts Galens wiederfindet. Alle aber sind so ausserordentlich kurz wiedergegeben, dass es nicht etwa bloss dieser Auszug gewesen sein kann, auf den sich Arndt's günstiges Urtheil bezog. Sowol ihm als auch Schievelbein muss die betreffende Schrift Heinrichs v. T. noch vollständig vorgelegen haben. Seitdem aber war sie verschollen. Gadebusch in seiner Abhandlung von livländischen Geschichtsschreibern (S. 261), das Schriftsteller-Lexikon (IV 373) und die Vorrede zum zweiten Bande der *Scriptores rerum Liv.* (X und XI Anm.) erwähnen ihrer nur nach Arndt und Schievelbein. Nun aber hat Schirren schon vor mehr als zehn Jahren im 8. Bande des Bungeschen Archivs (S. 287 ff.) aus einem Codex mixtus der königlichen Bibliothek zu Stockholm einen anonymen Aufsatz abgedruckt, der überschrieben ist: „Begangene irrthümbe und Fehler dess liefländischen Chronickenschreibers Balthasariss Russowens“ und der sich bei einer Zusammenstellung mit Schievelbein's Auszug sogleich als inhaltlich identisch mit dessen Quelle ergibt. Zwar die Zählung der Irrthümer stimmt nicht ganz überein, denn Schievelbein hat deren, wie gesagt, 57 und Schirren's Ausgabe nur 54. Doch erklärt sich diese Differenz sofort aus dem Umstande, dass die Schirrenschen Nummern 14 und 15 bei Schievelbein in nicht weniger als sieben Nummern (14—20) zerlegt sind. Daraus entsteht ein Plus von 5 Nummern und Schievelbein müsste nun deren eigentlich 59 haben. Aber ihm fehlen die Gegenstücke zu den beiden letzten Nummern Schirrens, und so kommt bei ihm die angegebene Zahl 57 heraus. In allem Uebrigen decken sich Reihenfolge und Inhalt der Nummern so vollkommen, dass an der Einerleiheit des von Schirren ohne Autornamen veröffentlichten Schriftstücks mit demjenigen, als dessen Verfasser Arndt und Schievelbein unsern Heinrich v. T. zu nennen wussten, nicht gezweifelt werden kann. Dass aber die handschriftliche Ueberlieferung, die diesen Namen enthielt, Recht habe, wird zum Ueberflusse auch noch durch den ganzen Inhalt des jetzt näher zu betrachtenden Schriftchens bestätigt.

Eine hauptsächliche Absicht desselben ist: Russow's mangelhafte Kenntniss von der Geschichte der livländischen Bischöfe und Erzbischöfe zu rügen. Ganz verkehrter Weise, heisst es, schreibe

er, dass die Herrmeister, obgleich anfänglich den Erzbischöfen untergeben, später die höchste Gewalt und Autorität im Lande erlangt hätten, denn obwol manche von ihnen sich dessen angemaasst, so wäre es doch rechtlich damit niemals so weit gekommen. Russow wisse auch nicht, dass schon Albert I. von Kaiser Heinrich VI. zum Fürsten des heil. römischen Reichs und zum Landesfürsten und Herrn über ganz Livland erhoben sei und auch dessen Bruder, Bischof von Dorpat, von demselben Kaiser die Würde eines deutschen Reichsfürsten erhalten habe. Er erzähle immer nur von den Herrmeistern und gedenke nur beiläufig und mit wenigen Worten der Erzbischöfe von Riga und der Bischöfe von Dorpat, noch weniger aber derer zu Oesel und Kurland, als ob sie alle keine regierenden Landesfürsten gewesen und wenig oder nichts in der Geschichte Livlands zu bedeuten gehabt, Orden und Herrmeister aber alles allein gethan hätten. So und in noch mehreren ähnlichen Wendungen ergeht sich der Kritiker. Es ist aber unverkennbar, wie gut diese Ausstellungen gerade in den Mund des ehemaligen erzbischöflichen Lehnsmanns und Rathes passen.

Einen zweiten wichtigen Streitpunkt bilden Russow's Anklagen des livländischen, insbesondere des harrisch-wirischen Adels, und freilich wird hier die Kritik erst recht ausfallend gegen den bauernfreundlichen Chronisten, der solche Gesinnung nur habe, weil er selbst bäurischer Herkunft sei. Folgt aber hieraus sofort, dass man den Verfasser der „begangenen Irrthümbe“, solange als sein Name nicht bekannt war, für einen harrisch-wirischen Edelmann zu nehmen hatte, wie es Hildebrand in seiner Abhandlung über Heinrich von Lettland (S. 152) gethan hat? Vielmehr finden sich bei ihm wenigstens zwei sehr deutliche Anzeigen, dass er nicht in Reval oder dessen Nähe gelebt habe: 1) in № 53. Hier bescheidet er sich, dass Russow von den dänischen, schwedischen und lübeckischen Kriegen, von den beiden Belagerungen Revals und andern Estland zunächst angehenden Händeln allerdings vielleicht mehr und bessere Kunde gehabt habe als „andere die weitt abgelegenen seindt“. 2) in № 26. Hier verwundert sich der Kritiker, dass der Adel in Harrien und Wirland dem Chronisten seine grobe und unverschämte „Belegung und Diffamation“ ungestraft durchgehen lassen und auch die Stadt Reval einen solchen Verleumder in ihrem Dienst behalten, „welches wahrlich an andern Orten nicht geschehen wäre“. Demnach war der Verfasser zwar für einen Adligen, nur gerade für keinen aus Harrien oder Wirland, zu halten.

Noch bedeutsamer aber für die Feststellung seiner Person ist es, wenn wir ihn (S. 289 der Schirrenschen Ausgabe) versprechen hören, dass demaleinst eine richtigere Chronik als die Russowische geschrieben werden solle, durch Einen der es nicht bloss von Hörensagen oder „ungewissem Verzeichnisse“, sondern aus gar alten glaubwürdigen Urkunden, Briefen und Siegeln habe, auch die meisten Vorgänge sowol des letzten inneren als auch des darauf folgenden moscoviterischen Krieges mit erlebt und angesehen. Gerade so ohne Zweifel konnte Heinrich v. T. im Bewusstsein seiner Erlebnisse und im Hinblick auf seinen Urkundenschatz von sich reden und rühmen. Mindestens aber geht sowol aus der soeben angeführten Stelle als auch aus dem ganzen Ton und Inhalt dieser Polemik mit Bestimmtheit hervor, dass ihr Verfasser nur ein Zeitgenosse Russow's gewesen sein kann, diejenigen neuesten Bibliographen aber weit von der Wahrheit abgeirrt sind, welche denselben in dem erst ein halbes Jahrhundert nach Russow schriftstellernden Fr. Menius entdeckt zu haben glaubten. *) Ja, aus dem lebhaften Aergerniss, welches der Kritiker an dem Buche Russow's nimmt, lässt sich erkennen, dass dieses ihm zur Zeit noch eine literarische Neuigkeit gewesen sein muss. Da sich nun vermittelt der von ihm citirten Blattzahlen Russow's feststellen lässt, welche Ausgabe desselben ihm vorlag, so ergibt sich daraus auch eine ungefähre Bestimmung für die Abfassungszeit seiner Gegenschrift. Es ist aber die, gleich der ersten, ebenfalls noch im Laufe des Jahres 1578 erschienene zweite Ausgabe Russow's gewesen. Erinnerung man sich nun der unfreiwilligen Musse, in welcher Heinrich v. T. in den Jahren 1577—82 (wol meistens in Riga) gelebt hat, so dürfte auch eine gerade in diesen Zeitraum fallende Abfassung als ein für die Annahme seiner Autorschaft günstiger Umstand bezeichnet werden.

*) Beise, Nachträge und Fortsetzungen zum Schriftsteller-Lexikon, II 42, und Winkelmann, Bibl. Liv. hist. № 1607. Woher der Irrthum Beise's, dem Winkelmann gefolgt ist, stamme, wird klar aus Schirren, Verzeichniss livl. Geschichtsquellen in schwed. Archiven und Bibliotheken S. 208 № 84 u. 87, S. 211 № 102. Zwei Foliobände „von verschiedenen Händen aus dem letzten Viertel des 17. saec.“ in der königl. Bibliothek zu Stockholm sind es, deren erster unter vielem Andern auch die „Begangenen Irrthümbe“ enthält und deren ganzen Inhalt Beise dem Menius zugeschrieben hat, wie es scheint bloss weil an ihrer Spitze eine Abschrift von dem gedruckten Syntagma de origine Livonorum dieses Autors steht. Aber an keinem der übrigen Stücke hat er Antheil, und die ganze daraus gezogene Vermehrung seines Schriftenverzeichnisses bei Beise a. a. O. ist zu streichen.

So stimmen alle innern Gründe dahin überein, das uns durch Arndt und Schielbein überlieferte Zeugniß ihrer für uns verlorenen Handschrift zu unterstützen, und wir können jetzt, von diesem gesicherten Ergebnisse aus, zu dem Nachweise noch eines dritten Werkes desselben Heinrich v. T. übergehen.

Schon vorhin wurde aus seiner Polemik gegen Russow ein Satz angeführt, in welchem er eine demnächst abzufassende eigene Chronik in Aussicht stellt, und dieses Versprechen findet sich dasselbst noch viermal (№ 5, 14, 50, 54) wiederholt. In der That auch hat er es erfüllt. Die von ihm zu Stande gebrachte livländische Chronik existirt handschriftlich noch und ist auch einigen späteren Geschichtsschreibern nicht unbekannt geblieben, nur dass der Name des Verfassers ihnen nicht überliefert war und sie ihn nicht errathen konnten, weil nur die Vergleichung mit der „Geschlechtsdeduction“ und dem „Verzeichniß der Irrthümer Russow's“ den Schlüssel dazu giebt, von diesen beiden Schriften aber höchstens die eine ihnen bekannt war.

Arndt, Liefll. Chronik II, 72. Anm., erwähnt einer gewissen Bischofschronik, von der auch Gadebusch, Abhandlung von livl. Geschichtsschreibern S. 46—50, eine verhältnissmässig ausführliche Analyse geliefert hat. Ihr vollständiger Titel in der Handschrift, die Gadebusch besass, soll gelautet haben: Bischofs-Cronica, oder kurze Verfassung der Liefländischen Geschichte unter Regierung der Bischöfe und Erz-Bischöffe von Riga. Ob und wo diese Handschrift noch erhalten sei, ist unbekannt, denn sie hat zu der Zahl derjenigen gehört, die aus dem Nachlasse Gadebusch's an den Baron von Rosenkampff in Petersburg übergingen und jetzt meistens verschollen sind. Als Fingerzeig zu ihrer Wiederauffindung verdient angemerkt zu werden, dass sie sich, zusammen mit den Chroniken von Brandis und Nyenstedt, hinter einer Abschrift des ältesten livländischen Ritter- und Landrechts eingebunden befand. *) Verloren ist auch die von Arndt benutzte Handschrift — „von etlichen 10 Bogen“, wie er sagt. Erhalten dagegen sind zwei andere in der livländischen Ritterschaftsbibliothek unter den jetzigen Bibliotheknummern 38 u. 139: die erstere geschrieben „mense Aprili 1650“ von dem Rigaschen Rathsarchivar, späteren Rathsherrn Joh. Witte, nach einer Vorlage, die er von einem Reinh.

*) J. M. Hehn, Verzeichniß der Bücher und Münzen des Justizbürgermeisters F. K. Gadebusch. Dorpat 1789. S. 14, № 208.

v. Buxhöwden geliehen erhalten hatte; die andere undatirt und von unbekannter aber wol ungefähr gleichzeitiger, wenn nicht etwas jüngerer Hand. Zwei neuere, in der Rigaschen Stadtbibliothek aufbewahrte Handschriften, von Brotze aus dem J. 1771 und von einem Ungenannten mit dem Datum 1791, sind nur Abschriften nach Witte.*) Die Ueberschrift der ritterschaftlichen Handschrift № 139 lautet: Bischoffs Chronica oder kurtze Verfassunge der lifländischen Geschichten — also, bei einiger Verkürzung, ebenso wie die von Gadebusch angegebene. Ganz anders aber und viel weitläuftiger ist der ein besonderes Blatt einnehmende Titel bei Witte, nämlich: Gewiss und wahrhaffte Beschreibung wan und zu welcher Zeit die Lande Lifflandt angefangen durch Teutsche Kauffleute aufzusegeln, und die Einwohner desselben Landes zum Christlichen Glauben bekehret, auch wie alle Bischoffe und Erzbischoffe zu Riga mit Nahmen geheissen, nach einander regieret, und dieselben Lande bezwungen, zu dem Heil. Römischen Reiche und gemeine Christenheit gebracht; neben Einführung mehr anderer Geschichte. Wass sich bey eines jeden Regierung mit des Ritterlichen Ordens Ständen, wan und zu welcher Zeit die ihren Anfang gehabt, und erstesmahl in Preussen und Lifflandt angekommen, und derselben Lande mächtig worden, begeben und zuge tragen: Auss gar alten glaubwürdigen Verzeugnüssen, auch Brieffen und Siegeln mit sonderlichen Fleiss zusammen gebracht. — Welcher der beiden Titel der ächte sei, unterliegt keinem Zweifel. Um der Bequemlichkeit willen konnte der kürzere untergeschoben werden; kein Abschreiber hätte sich bemüht, den längeren zu erdenken.

Nehmen wir nun aber diesen längeren Titel als den von dem Verfasser selbst angegebenen an, so fallen in ihm sogleich einige Worte als solche auf, die wir schon fast genau ebenso aus der Feder Heinrichs v. T. zu lesen bekommen haben; denn „nicht bloss von Hörensagen oder ungewissem Verzeichnisse, sondern aus gar alten glaubwürdigen Urkunden, Briefen und Siegeln versprach er seine livländische Geschichte zu schreiben, und hier haben wir eine, die sich rühmt, „auss gar alten glaubwürdigen Verzeugnüssen, auch Brieffen und Siegeln“ geschöpft zu

*) Vgl. Winkelmann, Bibl. Liv. hist. № 1757.

sein. Noch wesentlichere Anzeichen aber für Heinrich v. T. als den Verfasser dieser Chronik werden sich natürlich nur aus der Betrachtung ihres Inhalts ergeben können.

Die Geschichte der Erzbischöfe steht hier im Vordergrund und ihre Regierungszeiten bilden die Abschnitte. Von den Herrmeistern werden nur sehr wenige erwähnt. Keiner der von Heinrich v. T. an Russow gerügten Irrthümer findet sich wieder, wol aber ist hier Vieles ganz entsprechend den Andeutungen seiner Polemik gegen Russow und Manches sogar genau mit den Worten derselben ausgeführt, so dass der Verfasser dieser Chronik, wenn er nicht Heinrich v. T. selbst wäre, jedenfalls doch dessen „Verzeichniss der Irrthümer Russow's“ sehr sorgfältig benutzt haben müsste. Dass er aber Heinrich v. T. selbst gewesen sein muss, zeigt des Weiteren die Vergleichung mit seiner „Geschlechtsdeduction“. Nicht nur werden in der Chronik mehrere der Urkunden, die im Anhang der Geschlechtsdeduction stehen, für die Darstellung der allgemeinen Landesgeschichte verwerthet, sondern es erfreut sich hier auch die uns aus der Geschlechtsdeduction selbst bekannt gewordene Familiengeschichte der Tiesenhausen einer vorzüglichen Berücksichtigung. Auch hier wieder hat der Ahnherr Engelbert einen Bruder Dietrich. Sophia, Wittve des Dietrich von Kokenhusen, ist auch hier eine Tochter Vesceca's und der Baba und heirathet in zweiter Ehe den Johann v. T. Der Streit der Tiesenhausen mit dem Erzbischof Johann v. Wallenrode um den Besitz von Kokenhusen und ihre Erwerbung des samenden Handrechts bleiben nicht unerwähnt. Endlich aber, am Schlusse der Chronik, ist die Rede von Heinrich v. T. selbst und namentlich von dem Antheil, den er an der Regierung des Landes nach vollzogener Unterwerfung unter Polen gehabt: zwar in dritter Person (wie auch schon in der Geschlechtsdeduction, N. N. Misc. XVIII 90 ff.) aber in einem Ton, dem man die persönliche Gereiztheit anfühlt. Die hier gegebenen Nachrichten sind zum Theil reichhaltiger, durchweg aber frischer und ursprünglicher als die ihnen entsprechenden in dem erst 1612 geschriebenen Nachtrage der Geschlechtsdeduction, so dass an eine Ableitung derselben aus diesem letzteren nicht gedacht werden kann. Vielmehr dürfen wir überzeugt sein, dass uns hier eine autobiographische Aufzeichnung, in der ganzen Chronik aber die Erfüllung des von unserem Autor früher gegebenen Versprechens vorliegt.

Freilich eine nur dürftige Erfüllung! Gering ist schon der äussere Umfang dieser Arbeit, die ausser dem Titelblatt in der ge-

drängten Schreibweise Witte's nur 56 Quartseiten, in der breiteren Brotze's 57 Folioseiten einnimmt. Gering ist auch die Anzahl der Quellen, aus denen sie schöpfte und als welche vornehmlich die folgenden vier zu erkennen sind: 1) die Chronik Heinrichs von Lettland, 2) die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts abgefasste kleine Bischofschronik, ungefähr wie sie in Bunge's Archiv V 174 ff. abgedruckt ist, doch nicht genau in dieser, sondern in einer ebenfalls noch nachweisbaren, etwas erweiterten Redaction, 3) die jüngere Hochmeisterchronik, 4) der Urkundenvorrath, den wir von der Geschlechtsdeduction her kennen. Die kleine Bischofschronik bildet das Gerippe und ist fast ganz aufgenommen, die Urkunden sind sorgfältig genug benutzt, aber aus Heinrich von Lettland, obgleich unser Autor mit allerdings richtigerem Verständniss als Russow das grösste Gewicht auf ihn legt, ist doch nur ein verhältnissmässig kurzer Auszug gemacht und endlich auch aus der Hochmeisterchronik nur sehr Weniges und zwar nur zur Geschichte des deutschen Ordens überhaupt, aber garnichts zu der seines livländischen Zweiges insbesondere entnommen. Aus unmittelbarer eigener Erinnerung erzählt der Verfasser die Geschichte der jüngsten, von ihm miterlebten Zeiten; doch auch hier, wo sein Werk am werthvollsten sein konnte, giebt er nur flüchtige Umrisse: die ganze Regierungszeit Erzbischof Wilhelms, 1539—1563, auf nur 17½ Brotzeschen Folioseiten erledigend und auf ein Paar folgenden Seiten nur noch seines eigenen Verhältnisses zu den neuerrichteten Regierungsgewalten erwähnend, hiernach aber, gleichsam des Schreibens schon müde, mit einer abermaligen Vertröstung auf eine demnächst noch zu schreibende Fortsetzung abschliessend. Und dennoch ist anzuerkennen, dass diese ihren grossen Ansätzen wenig entsprechende Leistung unseres erzstiftischen Ritters, wenn sie nur sofort gedruckt worden wäre, immerhin zu einer unverächtlichen Ergänzung der Lücken und Einseitigkeiten Russow's gedient hätte, ja dass sie, obgleich bloss handschriftlich fortbestehend, in mehr vermittelter Weise wirklich dazu gedient hat, wie aus der Untersuchung ihres Verhältnisses zu der nachfolgenden livländischen Geschichtsschreibung hervorgehen wird.

Die am Schlusse dieses Werkes in Aussicht gestellte Fortsetzung desselben sollte, wie ausdrücklich angegeben wird, den Zeitraum von 1563 bis zu dem Frieden von Zapolje (1582) und darüber hinaus umfassen. Ebenda wird auch des Königs Stephan von Polen als eines bereits verstorbenen gedacht. Da nun dessen Todestag

der 2. December 1586 gewesen ist, so folgt daraus, dass unsere Chronik vor diesem Datum nicht entstanden oder wenigstens nicht abgeschlossen sein kann. Dass sie aber sehr bald darnach abgefasst sein muss, wird sich sogleich aus einem andern Umstande ergeben.

Nahezu gleichzeitig mit ihr erschien nämlich das vielumfassende und unter anderem auch für livländische Geschichte wichtige *Chronicon Saxoniae* des berühmten Rostocker Professors David Chyträus, dessen verschiedene Ausgaben am genauesten und vollständigsten Winkelmann (*Bibl. Liv. hist. № 1613*) aufgezählt hat. Es ist bekanntlich vorzugsweise nur eine Geschichte des 16. Jahrhunderts, wie im Allgemeinen so auch insbesondere in den auf Livland und Riga bezüglichen Abschnitten, enthält aber auch einen den letzteren gleichsam als Einleitung vorausgeschickten Abriss der älteren Geschichte unseres Landes. *) Woher dieser geschöpft sei, ist noch von niemandem gesagt worden. Aber eine genauere Durchsicht desselben ergibt sogleich, dass Chyträus sich dabei nur zweier Hülfsmittel bedient hat: erstens der Chronik Russow's, die ja gerade in Rostock gedruckt ist und ihm jedenfalls bekannt sein musste, und zweitens derjenigen, die fortan die Chronik Heinrichs v. T. zu heissen hat. Der Mangelhaftigkeit Russow's in Betreff der Geschichte der Rigaschen Erzbischöfe wird nach Möglichkeit aus Tiesenhausen abgeholfen und selbst einige der besonderen Familiennachrichten des Letzteren haben Aufnahme gefunden. Es bleibt bei Chyträus kein Satz und kein Jahrzahl übrig, die nicht aus einer dieser beiden Quellen erklärbar wäre. Keineswegs aber steht die Sache so, dass etwa umgekehrt Heinrichs v. T. Chronik aus dem Chyträus abgeleitet werden könnte.

Hieraus folgt nun, dass diese Arbeit unseres Autors vor 1588 oder noch genauer schon vor Weihnachten 1587 vollendet gewesen sein muss, denn die Vorrede der ersten mit dem Druckjahr 1588 bezeichneten Ausgabe des *Chronicon Saxoniae* ist datirt: „*in feriis Natalibus filii Dei servatoris nostri Jesu Christi, ordientibus annum mirabilem 1588.*“ Da sie aber, wie oben gezeigt, auch erst nach dem 2. December 1586 abgeschlossen sein kann, so sind wir berechtigt, für ihre Abfassungszeit das ganz bestimmte Jahr 1587 anzusetzen. Dass sie noch vor Ablauf dieses nämlichen Jahres schon

*) In der Ausgabe von 1588 (nur Pars I) p. 240 ff., in der von 1590 (Pars I et II) P. I p. 264—280, von 1593 P. I p. 16—22, von 1611 P. I p. 16—21. Die beiden letzterwähnten sind in-folio, die vorhergehenden in-8°.

auch von einem auswärtigen Professor benutzt worden sei, darf unter den gegebenen Umständen nicht Wunder nehmen. Wie des vielschreibenden Chyträus gedruckter Briefwechsel ausweist, hatte er, wie weit und breit, so auch in Riga mehrere Correspondenten, die er um Materialien für sein grosses Geschichtswerk angeht und deren bezügliche Dienste er belobt. Einer derselben wird nicht ermangelt haben, ihm auch diese frisch aus der Feder gekommene Arbeit Heinrichs v. T. zuzuschicken; ja, wer weiss, ob dieselbe nicht, obgleich schon längst geplant und versprochen, nicht erst auf Ansuchen eines solchen Correspondenten und geradezu *ad usum Chytraei* ausgeführt wurde?

Chyträus war eine grosse Autorität. Durch seine Vermittlung ist manche richtige oder auch falsche Aufstellung unseres Ritters auf Berson und Kalzenau (wie z. B. der Irrthum, dass Bischof Bertold vorher Abt zu St. Pauli in Bremen gewesen) weiter verflösst worden. Neben ihm und Arndt (namentlich II, 271 Anm.) sind aber auch noch Brandis und Hiärn als solche zu nennen, die diesen Abriss der livländischen Geschichte, ohne ihn bei irgend einem Titel zu nennen, doch direct benutzt haben. Besonders bei dem Letzterwähnten ist derselbe so fleissig ausgeschrieben, dass Derjenige, der eine Analyse seiner Quellen unternähme, nicht zuletzt erst auf die hier angezeigte Rücksicht zu nehmen hätte. Diese bisher so wenig beachtete Chronik bleibt also wenigstens insofern noch immer merkwürdig, als sie uns manche der späteren Compilationen in ihre Bestandtheile zerlegen hilft. *)

Die schon mehrerwähnte Absicht unseres greisen Ritters, auch noch eine Fortsetzung seiner Chronik über 1563 hinaus zu liefern, ist wahrscheinlich unerfüllt geblieben. Wenigstens giebt es keine Spur eines solchen Werkes von ihm. Dagegen hat sich ausser seinen hier abgehandelten drei Schriften noch eine vierte, zwar literärisch ganz anspruchslose aber, wenn ich nicht irre, in gewisser Beziehung

*) Als ein kleines Beispiel des historischen Nutzens einer solchen Zerlegung sei es erlaubt das folgende anzuführen. Hiärn (Mon. Liv. ant. I. 158) berichtet von einer im J. 1358 erfolgten Uberschwemmung der Düna, zu deren Gedächtniss ein eisernes Kreuz in der Mauer des Domesganges angebracht und „noch heutiges Tages“ zu sehen sei. Spätere (z. B. Napiersky Mon. Liv. ant. IV p. LVIII) haben nicht ermangelt, diese Zeitbestimmung auf Hiärn's Lebenszeit, also das letzte Viertel des 17. Jahrhunderts zu beziehen. Nun aber findet es sich, dass Hiärn die ganze Notiz wörtlich aus Heinrich v. T., dieser wiederum aus der kleinen Bischofschronik abgeschrieben hat, und sicher ist daher nur, dass das Kreuz noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. zu sehen war.

gerade höchst wichtige, erhalten. Sie besteht in zwei Wirthschaftsbüchern in Quartformat, die er auf Berson in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts geführt hat: durchgängig von seiner eigenen Hand und jetzt ebenfalls, gleich den mehrerwähnten Familienurkunden; im Besitz des Grafen Tiesenhausen auf Rakischki und Postawy. Veröffentlicht, müsste sie einen Beitrag zur Kenntniss unserer alten Guts- und Bauernverhältnisse abgeben, dem nichts Aehnliches aus derselben Zeit an die Seite zu stellen wäre.

Zum Schluss wird es nicht überflüssig sein, noch ein Wort über Heinrichs v. T. Verhältniss zu der livländischen Reimchronik zu sagen. Die Frage darnach liegt nämlich nahe, weil die jetzt in der livländischen Ritterschaftsbibliothek aufbewahrte älteste Handschrift derselben (wie ich in meiner betreffenden Abhandlung nachgewiesen) gerade zu seinen Lebzeiten im Besitze des Bersonschen Zweiges der Tiesenhausen gewesen ist und sich darin Aufzeichnungen seiner beiden älteren Brüder aus dem J. 1539 entziffern lassen. Aber nicht die geringste Benutzung dieser Reimchronik zeigt sich in seinen verschiedenen Werken. Nicht einmal den von ihr gepriesenen Heldentod eines Johann v. Tiesenhausen im J. 1278 — doch offenbar desselben, den er im Jahre 1269 urkundlich belegt weiss und mit Sophia von Kokenhusen vermählt sein lässt — scheint er zu kennen. Und doch ist kaum zu glauben, dass er nicht wenigstens von dieser Stelle in ihr, sei es durch eigenes Lesen oder durch die Erzählungen seiner Familie, Kunde gehabt habe. Stolz auf seine lateinische Prosachronik aus der Zeit der drei ersten Bischöfe und noch stolzer auf seine besiegelten Urkunden, wird er es absichtlich verschmäht haben, daneben auch jener dichterischen Ueberlieferung sich zu bedienen, von der er wol, gleich seinem Bruder Fromhold in der soeben erwähnten Aufzeichnung, gedacht haben mag, dass sie „mehr Lügen als Wahrheit“ enthalte. Und wer weiss, ob nicht gerade diese Geringschätzung ihres Inhalts dazu beigetragen hat, dass das altererbtte Pergamentbuch nunals bald dem Tiesenhausenschen Familienbesitz und seinem Vaterlande entfremdet werden konnte.

Bericht über die 377. Versammlung am 14. Februar 1873.

Der Secretär zeigte den Empfang folgender Sachen an:

Von der kaiserl. geogr. Gesellschaft zu St. Petersburg: Извѣстія, т. VIII, № 8. — Von dem hiesigen Naturforscherverein: Correspondenzblatt 20. Jahrg. № 2, 3. — Von der königl. Universität zu Christiania: verschiedene Werke, Jahresberichte, Abhandlungen etc. in norwegischer Sprache, auch ein lappisches Gesangbuch. — Correspondenzblatt des Gesamtvereins etc. 1872 № 9—12 und Inhaltsverzeichnis.

Ferner verschiedene Bücher von Hrn. Generalsuperintendenten Dr. Christiani, Oberfiskal Höppener und dem Präsidenten, sowie zwei Münzen, darunter ein Galenscher Schilling von Hrn. Kronlandmesser Schwanburger durch Hrn. dim. Forstlieutenant v. Stein.

Ausserdem aus dem Buchladen bezogen: 1) Beiträge zur Orographie und Hydrographie von Estland, von Ferd. Müller. II. Thl. mit einer Karte. St. Petersburg 1872. 2) Die Handschriften des kaiserl. und königl. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, beschrieben von Constantin von Böhm. Wien 1873.

Der Secretär verlas auch einen Brief von Hrn. Dr. Höhlbaum in Göttingen und das Dankschreiben der Fraternitas Rigensis in Dorpat für ein ihr bei Gelegenheit ihrer Jubelfeier überschicktes Exemplar des Index historico-diplomaticus von Napiersky.

Herr Dr. W. v. Gutzeit gab eine Notiz über den Familiennamen v. Loudon, in welcher er die Ansicht von der schottischen Herkunft dieser Familie widerlegte, ihre Ansässigkeit in Livland seit den Zeiten des Erzbischofs Henning (1432) nachwies und den Namen für einen von dem Gute und Schloss Laudon auf die Familie übertragenen erklärte, so dass er, gleich Berson, Lasdon etc., ursprünglich dem Lettischen angehöre.

Herr Stadtbibliothekar Berkholz: „Ueber eine Interpolation der Chronik Heinrichs von Lettland“, nämlich (II, 6) das Todesdatum Bischof Bertolds „*Nono Kalendas Augusti MCXCVIII*“ und den zugehörigen Vers „*Hasta necans anno Bertoldum Livo secundo*.“ Diese dem Codex Zamoscianus fehlenden, aber in allen übrigen Handschriften, auch denen der nicht absichtlich überarbeiteten Klasse, vorkommenden Worte seien eben dadurch als ein Einschiebsel, aber als eines der ältesten unter allen gekennzeichnet. Ursprünglich wol nur eine an sich unschuldige Randbemerkung bildend, seien sie erst später in den Text übergegangen. Es lasse sich aber mit Grund von ihnen vermuthen, dass sie dem Grabmal Bischof Bertolds im Dom zu Riga entlehnt seien. Denn die Inschrift auf dem noch erhaltenen, wenn auch jämmerlich verstümmelten Grabe Meinhards ist in eben solchen leoninischen Hexametern abgefasst wie der angeführte Vers unserer Interpolation, und auch in ihr steht das Todesdatum, wie hier, ausserhalb der Verse. Dass einst in unserem Dome auch ein Grabmal Bertolds dagewesen, wird durch die der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstammende kleine Bischofschronik bezeugt, die im 5. Bande von Bunge's Archiv abgedruckt ist und in der es von Bertold heisst: er sei in dem andern Jahre seines Bischofthums, Anno Dom. 1198, auf dem Sandberge vor Riga von den Liven getödtet und liege begraben vor des heiligen Kreuzes Altar in der Domkirche zu Riga. Diese Chronik scheint sich überhaupt der bischöflichen Grabinschriften im Dom als einer Quelle für ihre chronologischen Angaben bedient zu haben. Von dem Denkmal Bertolds wird sie sowol die Jahrzahl 1198 als auch namentlich die Worte „im andern Jahre“ (*Hasta necans anno Bertoldum Livo secundo*) entnommen haben. Uebrigens weiss man nicht, wann diese Grabmäler unserer beiden ersten Bischöfe errichtet wurden. Keinenfalls dürfen ihre Inschriften für so ursprüngliche Zeugnisse gelten, dass sie auch im Widerspruch zu gleichzeitigen Urkunden und zu der Chronik Arnolds von Lübeck Recht behalten könnten. — Beiläufig gab der Vortragende auch Nachricht von der neuen Ausgabe Heinrichs von Lettland in den Monumenta Germaniae historica, die er schon im vorigen Sommer, fertig gedruckt, bei dem Herausgeber, Dr. W. Arndt in Berlin, zu sehen Gelegenheit gehabt habe.

Bericht über die 378. Versammlung am 14. März 1873.

Der Secretär zeigte den Empfang folgender Sachen an:

Von dem Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Tettnang (Friedrichshafen): Schriften, drittes Heft. Lindau 1872. — Von der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Bulletin, t. XVIII № 3. — Von Herrn Mag. Hausmann in Dorpat: Je ein Sonderabdruck seiner Aufsätze: Aus der Geschichte Dorpats und Ueber das Dörptsche Rathsarchiv. — Von der Fraternitas Rigensis zu Dorpat: Die Jubelfeier der Fraternitas Rigensis. — Von Herrn Dr. W. v. Gutzeit: Geschäftsbericht der Direction der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft pro 1872. — Von Herrn Staatsrath Dr. Beise in Dorpat: zwei Programme des Gymnasiums zu Dorpat, 1871 und 1872; Sonntag, 1826 den 14. März, Todesfeier Alexanders, Autograph des Verfassers; Liborius Bergmann, Gesetz-Predigt 1822, Abschrift. — Von der kaiserl. livl. ökonomischen und gemeinnützigen Societät: Mittheilungen 1872 № 1. — Von der kaiserl. geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg: Отчетъ за 1872 годъ. — Als Fortsetzungen aus dem Buchladen: Altpreuussische Monatsschrift, Bd. 75, Heft 7 u. 8, und Baltische Monatsschrift 1872, November und December.

Ferner sind mit Dank zwei Geschenke an Münzen zu verzeichnen:

1) von Herrn Consul A. Kriegsmann 56 grössere und kleinere Gold-, Silber- und Kupfermünzen, sowie 3 Denkmünzen. Darunter 10 Riga-polnische Schillinge von Sigismund III. und 6 rigasche Schillinge aus der Zeit der zwanzigjährigen Unabhängigkeit Rigas.

2) von Herrn Buchdrucker Plates zwei von ihm angefertigte metallene Münzabgüsse, deren zweiter sich auf den Tod Ladislaus V. von Ungarn in der Schlacht bei Varna 1444 bezieht und die Inschrift trägt: foedifragii consilii victima occubuit.

Herr Stadtbibliothekar G. Berkholz machte auf den grossen zeitgeschichtlichen Werth des in der Bibliothek der Gesellschaft aufbewahrten Gadebuschischen Briefwechsels aufmerksam (Briefe gelehrter Männer an Friedrich Konrad Gadebusch, Sammlung 1—5, in fünf starken Quartbänden) und theilte daraus zur Probe einige neue Notizen über Herder's Aufenthalt in Riga mit.

Zum Schluss hielt Herr Dr. Hildebrand den folgenden Vortrag :

Eine Abtheilung des Aeussern Rigischen Ratharchives — das vierzehnte Fach des fünften Schrankes — wird gegenwärtig durch die Briefschaften gebildet, welche polnische, schwedische und russische Staatsmänner und Feldherrn, sowie auswärtige Städte etwa von der Mitte des 16. bis zu der des 18. Jahrhunderts an Riga gerichtet haben. So vollständig hier die auswärtige Correspondenz aus den früheren Zeiträumen verloren zu sein scheint, so intact und wohlgeordnet hat sie sich für die oben bezeichnete Periode erhalten.

Wir finden da zunächst umfangreiche Briefschaften von Johann Chodkiewicz (aus den Jahren 1567—1578), Nicolaus und Christoph Radziwil (1577—1621), Leo Sapieha (1597—1611), Johann Zamoyski (1595—1602) u. Johann Carl Chodkiewicz (1601—1609). Namentlich für die Darsteller des letzten Krieges Johann des Schrecklichen gegen Livland und des Carl IX. gegen Polen sind diese Materialien von hoher Bedeutung. Gelegentlich der Bitten um Unterstützung an Mannschaft, Proviant und Geld werden beispielsweise von den commandirenden Generalen und leitenden Staatsmännern oft ausführliche Schilderungen der augenblicklichen Situation gegeben; kaum irgend eine bedeutendere Schlacht möchte in jenen Jahren geschlagen sein, die hier nicht ihren gleichzeitigen wohlunterrichteten Darsteller gefunden hätte. Selbst das Aeussere dieser meist lateinisch, zuweilen deutsch verfassten Briefe hat sein eigenthümliches Interesse: von kanzelleimässiger Nüchternheit und Trockenheit ist dasselbe weit entfernt; auch die im Feldlager im Drange der Geschäfte ausgefertigten Schreiben entbehren selten stilistischer Feinheit und legen Zeugniß dafür ab, wie sehr sich die Verfasser von classischem Geist und classischen Formen hatten durchdringen lassen.

Der bewiesenen Treue und dem Opfermüthe der Stadt werden hier die glänzendsten Zeugnisse ausgestellt und Ermahnungen zum Beharren auf diesem Wege hinzugefügt. So bittet Leo Sapieha am 30. März 1601 den Rath: *more solito et innata virtute fidem amorem-*

que in patriam comprobare . . . ita ut vestris animis, vestra constantia, vestro fervore etiam plebs rerum forte ignara incitetur; oder am 31. Mai desselben Jahres: *Proborum fides instar auri calamitatum et periculorum igne examinatur, . . . in qua fide summaque constantia civitas Rigensis primum ac praecipuum locum obtinuisse videtur, quo nomine Dominationes vestrae de republica multum meruisse et aeternum elogium civitati Rigensi comparasse, dubium non est.* Aehnlich schreibt Joh. Carl Chodkiewicz am 26. Aug. 1604 aus dem Feldlager: *Non sunt tantae vires Carolinae, quae fidem et constantiam Rigensium, insuperabile vallum, infringere possint.* Keiner jener hohen Herrn hat es jemals unterlassen unter den vollendeten Brief noch eigenhändig ein: *Dominationum vestrarum integer amicus et vicinus favens* oder *Benevolus amicus et ad inserviendum cupidus* oder dem Aehnliches zu setzen.

Die Sachen aus der schwedischen Periode stehen den genannten an Werth nicht nach. Die Schreiben Jacobs de la Gardie aus den Jahren 1621—1634 enthalten höchst wesentliche Beiträge für die Geschichte der Eroberung Livlands durch Gustav Adolf. Gelegentlich lernen wir hier den gefeierten Feldherrn auch als vortrefflichen Eheherrn kennen. Am 15. Septbr. 1623 meldet er dem Rathe aus Treiden, dass er nebst Gemahlin und Gefolge frisch und gesund daselbst angelangt sei, doch wegen der drängenden Geschäfte schon morgen nach Riga habe aufbrechen wollen, „so hat uns dennoch unser Gemahlin so hardt angelegenn, dass wihr ein pahr tagen noch allhier bei ihr verharren müssen.“ Die Briefe Axel Oxenstierna's (1625—1637), an deren wechselnden Ausstellungs-orten wir uns die Siegeszüge des Schwedenkönigs vergegenwärtigen können, beziehen sich in der Hauptsache auf Gegenstände der Verwaltung, auf Zölle, Ausfuhr, Contributionen u. s. w. Als besonders interessant ist uns ein vom 23. Februar 1633 aus Würzburg datirtes Schreiben erschienen, in welchem neben dem Dank für die von Seiten der Stadt gelegentlich des Todes des Königs geäußerten Gefühle der Treue und Anhänglichkeit gewissermassen das Programm der Regierung entwickelt und die Versicherung gegeben wird, „dass die königl. Erbprinzeßin in ihres nun in Gott ruhenden Herrn Vaters Fusstapfen zu treten sich befeissigen und nicht unterlassen werde, nebst der Krone Schweden allem demjenigen, was die höchstselige königl. Majestät der Stadt versprochen, nachzukommen und sie bei den hergebrachten Freiheiten und Gerechtigkeiten in Religions- und Privatsachen, sowie als jederzeit getreu befundene Unterthanen

gegen alle Feinde zu schützen.“ Gustav Horn hat namentlich während seines militairischen Commandos in Livland in den Jahren 1628 und 1629 mit der Stadt in brieflichem Verkehr gestanden: es handelt sich da meist um Verpflegung und Unterbringung des Heeres, ferner die Erledigung von mancherlei Beschwerden, die wegen der Uebergriffe des Kriegsvolkes erhoben worden. Auf die Klage Rigas, dass einzelne Zigeuner den Truppen eingereiht worden, antwortet Horn am 17. Septbr. 1629 aus Kirchholm, dass dieselben stracks cassirt werden sollten, „weil ich selber wohl weiss, dass bei solchen Leuten kein Segen und Gedeihen sein kann, auch der Armee schlecht Ehre bringen. Wie Eure Hochweisheiten nun mit solchem Ungeziefer, so sich in Ihrer Stadt befindet, weiter verfahren wollen, stelle ich deroselben Discretion anheim.“ Des Magnus Gabriel de la Gardie Correspondenz (1656—1658) geht wiederum grösstentheils auf die Administration. Nachdem er nahezu drei Jahr unter den schwierigsten äussern Verhältnissen die Provinzen verwaltet hatte, richtete er am 9. Febr. 1658 aus Reval ein Abschiedsschreiben an den Rath. Indem er eine vortreffliche Uebersicht über die politische Lage giebt, ermahnt er im Hinblick auf die überwundenen Gefahren und darauf, dass „das Moscovitische grausame Wesen auch fast eine andere *rerum faciem* annehmen will“, voll Hoffnung in die Zukunft zu schauen. Fast ausnahmslos sind die Schreiben dieser Periode in deutscher Sprache verfasst; nur die des Grafen Peter Brahe (1660—1661) sind durchgehend schwedisch.

Die Briefschaften der dritten, russischen, Periode lassen sich, was ihren materiellen Gehalt anlangt, in keiner Weise mit denen der beiden vorhergehenden vergleichen. Die Namen der Schreiber sind zwar wohlbekannte — wir nennen beispielsweise Ernst Johann Biron und seinen Bruder Gustav, den Erbprinzen Peter von Kurland, den Landgrafen Ludwig von Hessen, Anton Ulrich von Braunschweig, Lacy, Münnich, Ostermann, Bestushew, Lestocq — doch haben wir hier regelmässig keinen geschäftlichen Briefwechsel, sondern nur Erwidierungen auf Höflichkeitsbezeugungen von Seiten des Rathes vor uns. Letzterer hat Neujahrsgratulationen und Glückwünsche zu Rangerhöhungen, dem Empfang von Orden oder freudigen Familienereignissen in reicher Zahl an jene bei Hofe einflussreichen Herrn erlassen und diese sprechen ihm nun wieder ihre Erkenntlichkeit für jene Aufmerksamkeiten aus, indem sie regelmässig ihre Dienste der Stadt für vorkommende Fälle zur Verfügung stellen. So dankt beispielsweise Anton Ulrich von Braunschweig am

14./25. Februar 1738 für den Glückwunsch zu dem ihm verliehenen Andreasorden und fährt fort: Meines Orts würde mir zu besonderer Freude gereichen, wann jemahlen Gelegenheit erlangen möchte, zu Ew. Hoch- und Wohledelgeboren und der Stadt Vergnügen etwas beyzutragen; oder der General L.W. von Bismarck, der Schwager Birons, schreibt am 9./20. Juni 1737 aus Mitau: dass Ew. Hochedelgeboren Ihre aufrichtige Freude über der einmüthig geschehenen Hertzogs-Wahl gegen mir, als denjenigen, der einen vergnügenden Antheil daran zu nehmen hat, glückwünschend an den Tag legen wollen, erkenne mit verbundensten Dank und nehme es als ein Zeichen Ihrer wohlgemeynten Neigung gegen mich an. Unser allerseits Freude würde uns aber umb so viel mehr vesgrössert werden, wann wir nur schon versichert wären, dass Seine hochreichsgräfliche Excellence den von dem Lande gethanen Antrag acceptiren würden (!).

Am meisten aber hat die Correspondenz mit auswärtigen Städten und Corporationen im Laufe der Zeit an innerem Gehalte eingebüsst. In Folge der allmäligen Auflösung des Hansebundes und der veränderten staatlichen Verhältnisse Livlands bilden nicht mehr politische und commercielle Fragen den Gegenstand der Erörterung; meist handelt es sich um Privatangelegenheiten von ganz untergeordnetem Interesse oder die Bitten glaubensverwandter Gemeinden um materielle Unterstützung. Die reiche Handelsstadt an der Düna, die stets mit gleichem Eifer der evangelischen Lehre zugethan blieb, wird von nah und fern, und wol selten vergebens, durch bedrängte Glaubensgenossen um Beistand angegangen. Im Februar 1665 sind es die Augsburgischen Confessionsverwandten in Wilna, im Juli 1676 die von Kowno, welche Beihilfe zu ihren Kirchenbauten verlangen; im Mai 1665 begehrt die kaiserliche freie Reichsstadt Dinkelsbühl Unterstützung zu ähnlichem Zweck; im Juli 1681 verwenden sich die Reichsstädte Lindau und Ravensburg für ihre Nachbarn und protestantischen Glaubensgenossen zu Imstatt, die ihrem Herrn, dem Grafen zu Königseck, 6000 Thlr. für die Wiedereinräumung ihrer Kirche zahlen sollen; im Januar 1691 endlich bittet das Consistorium zu Mömpelgart um einen Beitrag zu den 15,000 Gulden, welche die Stadt für die Befreiung von zwölf ihrer angesehensten, in die Gefangenschaft geführten Bürger an Frankreich zu zahlen habe.

Unmittelbar auf den Handel beziehen sich nur einige wenige Stücke. Aus der Zahl derselben erlaube ich mir eins, das die Gesellschaft der Ostseefahrer in England im Jahre 1692 an den rigischen Rath richtete, wegen der ganz frappanten Analogien, welche

sich zwischen den dort berührten Vorkommnissen und gewissen neueren Erscheinungen im Handelsleben Rigas darbieten, hier unverkürzt wiederzugeben. Dasselbe lautet in deutscher Uebersetzung folgendermassen:

Hochgeehrte und sehr edle Herrn!

Durch unser Schreiben vom 7. Mai 1677 brachten wir bei Euern Herrlichkeiten eine Klage über den Mangel richtigen Gewichts an, der sich bei dem in Eurer Stadt gekauften Flachs herausgestellt hatte, dass nämlich damals an jedem Centner zwei oder drei Pfund fehlten, und ersuchten Euch in freundschaftlicher Weise, diesen Schaden gefälligst zu ersetzen, wie es die Billigkeit erforderte. Diese Beschwerde machte damals solchen Eindruck auf Euch, dass, wie wir erfuhren, Ihr in den darauf folgenden Jahren jenen Ausfall vergütet habt.

In diesem Jahre aber hat sich jener Misstand nicht allein erneuert, sondern sogar vergrössert, so dass an dem Centner Flachs ungefähr vier Pfund vermisst werden, abgesehen von dem Schaden, der uns häufig durch feuchte und betrüglige Verpackung verursacht wurde. Wie wir vermuthen, ist die Nachlässigkeit Eurer Handlungsgehilfen der Grund.

Derartige Uebelstände, wenn ihnen nicht rechtzeitig entgegengetreten wird, werden nicht nur die engen freundschaftlichen Beziehungen allmählig lösen, welche viele Jahre hindurch zwischen uns und Eurer hochberühmten Stadt bestanden haben, freundschaftliche Beziehungen, die wir unsererseits auch in Zukunft unverletzt und unerschüttert zu sehen wünschen und in Betreff deren Eure Herrlichkeiten ohne Zweifel derselben Ansicht sind, sondern sie haben auch bereits unsern Handel derart geschädigt, dass wir unserer bisherigen Gewohnheit zuwider dieses Jahr keine zweite Flotte aus sandten.

Daher ersuchen wir Eure Herrlichkeiten nochmals dringend, dass Eure Handlungsgehilfen, deren Nachlässigkeit, wie wir glauben, uns diese Verluste zugefügt hat, von Euch angewiesen werden, in Zukunft Ehrlichkeit zu üben und uns weiterhin weder durch mangelndes Gewicht noch durch feuchte Verpackung zu beschweren. Dann wird unser Handel durch das Wohlwollen Eurer Stadt sich mehren, unsere Freundschaft sich erhalten und inniger werden und uns keine Veranlassung gegeben sein, für unsere Flachsankäufe uns an andere Nationen zu wenden.

Schliesslich Eure Herrlichkeiten dem Allmächtigen empfehend und alles Heil und Glück für Rigas Rath und Bürgerschaft erfilehend, wünschen wir von Herzen, dass es Euch wohlgerhe und sind Eurer Herrlichkeiten ganz ergebenste

London,
den 6. October 1692.

Präsident u. Gesellschaft
der Ostseefahrer in England.
Im Auftrage derselben Gesellschaft:
Johannes Ince Secret.*)

Ob dieses Schreiben geeignet ist, Trost zu gewähren oder vielmehr den Unmuth zu verstärken, überlassen wir dem Urtheil jedes Einzelnen. Eines Commentars scheint dasselbe in keinem Falle zu bedürfen.

*) Der Wortlaut des lateinischen Originals ist folgender:

Honoratissimis ac amplissimis Praesidi et Senatui Rigensi.

Honoratissimi ac nobilissimi domini!

Per epistolas nostras septimo die Maji datas 1677 Dominationibus vestris quaerelas detulimus de defectu aequi ponderis lini in urbe vestra empti, quippe quod eo tempore duae vel tres librae in quolibet centipondio defecerint, et amico more vos hoc damnum resarcire dignaturos obtestati sumus (prout aequum fuit). Quae quaerela tunc adeo vos movit, ut per quosdam deinceps annos vos damnum resarcisse comperimus.

Attamen hoc anno gravamen illud non modo renovatum, verum et auctum est, adeo ut quatuor plus minus lini librae in quolibet centipondio deficiant, praeter damnum, quod saepe humida et fallaci consarcinatione nobis allatum est. Quae facta sunt (uti suspectum habemus) ministrorum vestrorum incuria.

Itaque, quoniam inter hujusmodi mala (nisi maturius occurrantur) non modo necessitudo et amicitia nostra sensim diminuent, quae per multos retro annos nobis et vestrae celeberrimae urbi intercesserunt (quae nos, quoniam ex parte nostra integras et illibatas futuras in votis habemus, non est, cur dubitemus, quin Dominationes vestrae eadem nobiscum censerint), sed et haec usque adeo nostrum commercium impediverunt, ut alteram classem hoc anno non emiserimus (uti haecenus in more nobis positum fuit).

Idecirco Dominationes vestras denuo enixe eflagitamus, ut ministri vestri, quorum negligentia (uti credimus) haec damna passi sumus, a vobis postulentur in posterum fidem colere, neque nobis amplius imponere vel defectu ponderis, vel humida consarcinatione, adeo ut commercium nostrum vestrae urbis beneficio adauctum, amicitia eciam nostra salva sit et adaugeatur et nulla occasio nobis sit oblata ad alias commigrandi gentes lini emendi gratia.

Superest, ut Dominationes vestras Deo optimo maximo committentes et quod felix faustumque sit senatui populoque Rigensi precantes, nos ex animo vos bene valere jubeamus, qui sumus Dominationibus vestris quam devotissime addicti

Gubernator et Societas mercatorum Angliae
in mari Baltico negotiantium.

Londini,
sexto die Octobris 1692.

Per mandatum ejusdem Societatis:
Johannes Ince Secretarius.

Bericht über die 379. Versammlung am 11. April 1873.

Als eingegangene Schriften kamen zur Anzeige:

Von der Gesellschaft für Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Kiel: 1) Zeitschrift, Bd. 3, Schlussheft, 2) Register über die Zeitschriften und Sammelwerke für schleswig-holsteinische und lauenburgische Geschichte, angefertigt von Dr. Ed. Alberti, zweites (Schluss-) Heft, 1873. — Von dem Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin: Jahrbücher und Jahresberichte, 37. Jahrgang, Schwerin 1872. — Von Herrn Staatsrath Dr. Beise: Dörptscher Kalender auf 1856, 1868, 1869. — Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Odessa: 1) Отчетъ съ 14. ноября 1871 г. по 14. ноября 1872 г., 2) Краткій указатель Музея, издание третье дополненное. Одесса 1873. — Von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: Neues lausitzisches Magazin, Bd. 49, zweite Hälfte. 1872. — Correspondenzblatt des Gesamtvereins etc. 1872 № 11, 1873 № 1 u. 2. — Bunge's Urkundenbuch Bd. VI Heft 7. u. 8 (Schlussheft des ganzen Werkes). — Ausserdem noch verschiedene von den Herren Dr. J. Lembke, Buchhändler Brutzer, Stadtbibliothekar Berkholz und dem Präsidenten geschenkte Bücher.

Herr Cand. Schieman aus Mitau hatte die Gefälligkeit, einen Bericht über die Ergebnisse seiner Durchforschung des ehemals herzoglich kurländischen, jetzt der Gouvernements-Regierung in Mitau gehörenden Archivs zu verlesen, welcher insbesondere wegen der von ihm aufgefundenen ausführlichen Regesten vieler verlorener Urkunden aus alter und ältester Zeit grosses Interesse erregte. Da seine Arbeit in näherer Beziehung zu gewissen kurländischen Körperschaften steht und sein Bericht auch als besondere Druckschrift zu

erscheinen bestimmt ist, so kann hier auf den Inhalt des letzteren nicht weiter eingegangen werden.

Herr Dr. Hildebrand hielt einen Vortrag, in welchem er die bemerkenswerthe Entdeckung mittheilte, dass auch Riga, gleich so vielen Städten Norddeutschlands, einst eine sogenannte Rulandssäule gehabt habe. Zugleich wurden Bedeutung und Ursprung der Rulandssäulen überhaupt, mit Rücksicht auf die neuesten rechtsgeschichtlichen Untersuchungen, erläutert. Dieser Vortrag ist seitdem schon im Feuilleton der Rigaschen Zeitung (№ 86 vom 16. April d. J.) abgedruckt worden.

Herr Oberlehrer Diederichs aus Mitau machte darauf folgende Mittheilungen:

I.

Im 2. Bande der von Döllinger herausgegebenen Beiträge zur politischen, kirchlichen und Cultur-Geschichte der 6 letzten Jahrhunderte, 1863, findet sich eine römische Annaten-Taxrolle aus dem 15. Jahrhundert, die auch einiges auf Livland Bezug habende enthält. Ueber die unter dem Namen der Annaten bekannte Abgabe an den päpstlichen Stuhl geben alle Lehrbücher des Kirchenrechts, z. B. Richter § 236 mehr oder weniger ausführliche Auskunft. Annaten ist übrigens nur die in Deutschland übliche Bezeichnung, der eigentliche Name ist *servitia communia*. Es war nämlich im 14. Jahrhundert aufgekommen und 1392 von Bonifacius IX. zum Gesetz erhoben worden, dass jeder Bischof beim Empfang des Palliums, sowie jeder Abt bei seinem Amtsantritt die Hälfte der Einkünfte des ersten Jahres, an die päpstliche Kasse zu zahlen habe. Diese Einnahme wurde unter den Papst und die Cardinäle getheilt. Zum Zwecke der Annatenvertheilung wurde nun bei der Curie eine Aufzählung und Taxation sämmtlicher Bisthümer und Stifter angelegt, um nach dieser Festsetzung dann von dem Neuerwählten die Annaten zu fordern. Wie Döllinger pag. IX bemerkt, beruhte die Taxation in vielen Fällen auf einem willkürlichen Uebereinkommen und wechselte daher auch. Nach der Annahme eines erfahrenen Canonisten (*ibid.*) betrug die Annaten durchschnittlich nur den dritten Theil des wirklichen Einkommens der Bischöfe und Aebte. Das Original der von Döllinger zum Abdruck gebrachten ältesten bisher bekannt gewordenen Taxrolle befindet sich auf der Stadtbibliothek zu Bologna und hat ehemals dem gelehrten Papst Benedict XIV. gehört. Es ist eine Pergamenthandschrift, ca. 1460 geschrieben. Zur Vergleichung wird im Nachfolgenden herangezogen die von L. Banck

herausgegebene, von Döllinger merkwürdiger Weise ganz mit Still-schweigen übergangene *Taxa S. Cancellariae Romanae, Franekeræ. 1651. 8.* Es ist das eine Zusammenstellung der Annaten-Taxe aus einer römischen Handschrift, einer Kölner Ausgabe von 1523, einer Wittenberger Ausgabe von 1538 und einem Abdruck im *Tractatus Tractatum siue Oceanus juris, Venetiis 1584.* Fast durchweg stimmen die Angaben bei Banck mit denen der Bologneser Handschrift überein. Auf die Kölner oder Wittenberger Ausgabe ist wol zurückzuführen, soweit sich nach Banck's Compilation urtheilen lässt, das „Verzeichnuss von etlicher Teutscher Bisthumb und Eptey Annaten, die sie gern kann geben“ bei Hortleder, *Handlungen und Aussschreiben etc. des schmalkaldischen Krieges 1645, pag. 23.* Ueber die Quelle desselben sagt Hortleder Folgendes: „Nun ist vor viel Jahren ein Büchlein gemacht, darinnen angezeigt, was damals der mehrenteil Ertzbisthumb etc. Teutscher Lande für Annata gen Rom geben haben. — Seyndt gemeldte Annata wie die in gedachtem alten Büchlein funden, durch Etliche guter Meynung verdeutscht und zuletzt gerechnet und summiret worden, wie hernach folget.“ Dass dieses Büchlein eine der oben angegebenen Annaten-Taxen gewesen, das folgt mit ziemlicher Sicherheit aus der Gemeinsamkeit falscher Angaben und verkehrter Anordnung in Banck's *Taxa* und dem Verzeichnuss. Die gemeinsamen Fehler zeigen sich besonders in dem Livland betreffenden Abschnitt, wie weiter unten nachgewiesen werden wird.

Unter dem Florenus, der der Annaten-Taxe zu Grunde liegt, ist, wie Döllinger bemerkt, immer der Goldgulden zu verstehen, der an Werth 50 rheinischen Gulden gleichsteht.

Die auf Livland bezüglichen Ansätze sind nun folgende:

Rigensis Metropol. CLX march. argent. i. e. fl. DCCC (ebenso Banck: Rigensis Metropolitana in Germania 160 marc. arg., und ebenso auch das Verzeichnuss.)

Revaliensis fl. CCC (anders bei Banck: Revaliensis in Livonia fl. 700, gewiss irrthümlich, da auch bei Hortleder 300 fl.)

Osiliensis fl. MCCC (Banck: Osiliensis in Germania 1200 fl., Verzeichnuss bei Hortleder 1300 fl.)

Tarbatensis fl. D. (ebenso Banck).

Curomensis (sic) fl. L. in antiquis C (Banck: Curonensis in antiquis 150 fl. Verzeichnuss 500 fl.)

Zur Vergleichung mögen die Annaten anderer Bisthümer Deutschlands hier stehen: Bremen 2600 fl., Magdeburg 2500 fl., Lund 4000 fl.,

später 2000 fl., Gnesen 5000 fl., Mainz, Trier, Cöln 10,000 fl., Plozk 2000 fl. Eben so viel wie Riga zahlt das kleine Bisthum Samland, 800 fl. Ungefähr so viel wie Reval, Ermland und Posen, 400 fl. So viel wie Dorpat, Speier und Chur, 500 fl. Regensburg 1400 fl., etwas mehr als Oesel. Sehr auffällig ist, dass das Suffraganbisthum Oesel mehr Annaten zahlt als die Metropole Riga, eine Erscheinung, von der sich, so viel ich sehe, sonst kein Beispiel findet. Vielleicht erklärt sich diese hohe Annaten-Taxe aus dem Umstande, dass namentlich im 15. Jahrhundert die Ordensprocuratoren zu Rom als Lohn für ihre Dienste vom Orden meist das Bisthum Oesel erhielten und deswegen der Curie ungewöhnlich hohe Annaten zahlen mussten.

Unter Rigensis Metrop. finden sich bei Banck und im Verzeichnuss ausser den bekannten Bisthümern zwei ganz unerhörte Abteien. Bei Banck heisst es: „Apollinii ordin. S. Benedict. ut s. taxa ad f. 5 pro marc. Pancracii de Sillo, ord. S. Blasii non taxat“ — und im Verzeichnuss, offenbar nach derselben Quelle: „Abtey Appollinii genannt sanct Benedicten Ordens in gemeldetem Bisthumb gelegen wird auch auff 160 Marck Silbers taxirt und dafür 800 fl. — Abtey zu Sanct Pangratzen Silo genannt Sanct Blasien-Ordens gehört auch zu diesem Bisthumb und wird von ihrer Taxa nichts gemeldet.“

Wo in Livland sollen diese Abteien gelegen haben? Wer hat je von ihnen gehört?

Die ganze Nachricht beruht einfach auf einem Missverständniss. Das lässt sich wenigstens von der ersten Abtei beweisen. Sie gehört nicht unter Rigensis Metrop., sondern unter Regiensis oder Reginensis, Reggio in Oberitalien. Dort findet sich in der Taxrolle bei Döllinger „Apollinii O. S. B. fl. LXX“ d. h. die Benedictiner-Abtei S. Apollonio. Durch das Versehen oder die Unwissenheit eines Abschreibers ist dann die Abtei an eine falsche Stelle gekommen und durch die Unkunde der Herausgeber darin erhalten worden. Hinsichtlich der zweiten Abtei kann ich dasselbe allerdings nicht nachweisen, doch spricht wol die grösste Wahrscheinlichkeit für dieselbe Erklärung.

Am Schlusse der Bologneser Handschrift findet sich ein Verzeichniss sämmtlicher Metropolitane und ihrer Suffragane. Der uns angehende Abschnitt lautet:

„In Livonia:

Archiepiscopus Rigensis hos habet Suffraganeos:

Osiliensem,

Trabatensem tenent catholici,

Curoniensem,
De insula S. Mariae in Prucia (Marienwerder),
Litoniensem tenent infideles,
Zimaliensem (d. h. Revaliensem),
Warmiensem,
Pomezaniensem } tenent Christiani,
Sambiensem }
Culmensem alias Curlandensem.“

Das „alias Curlandensem“ ist an eine unrichtige Stelle gekommen; offenbar muss es heißen: Curoniensem alias Curlandensem.

Dass Littauen — doch wol unter Litoniensem zu verstehen — noch als heidnisch bezeichnet wird, möchte dafür sprechen, dass dies Verzeichniss noch vom Ende des 14. Jahrhunderts herrührt.

II.

In Gudenus Codex diplomaticus IV finden sich einige Urkunden, die das frühere Leben und den Namen desjenigen Rigaschen Erzbischofs angehen, der bisher Johannes Habundi genannt wurde.

№ 45 pag. 111 zeigt Johannes Ambundii, Capellanus Electus Curiensis, dem Erzbischof von Mainz, Johann von Nassau, die auf ihn gefallene Wahl des Capitels der Kirche zu Chur an. Einen Monat lang hat er im Bewusstsein seiner schwachen Kräfte geschwankt, ob er die Wahl annehmen soll, sich endlich doch entschlossen. Er bittet nun den Erzbischof das übliche Proclamationsschreiben seinem Procurator, Conrad Egghardi, Canonicus der Kirche zu Chur, zu übergeben: Constanz, 16. Januar 1417. Zu dieser Urkunde macht Gudenus die Anmerkung, Johannes Ambundii komme 1415 als Canonicus eccl. cathed. Eichstadiensis und Praepositus collegiatae ad S. Vitum in Herrenried 1415 vor, leider ohne die Urkunden mitzutheilen, auf die seine Angabe sich stützt. In Falkenstein's Codex Nordgaviensis findet sich keine Erwähnung des Johannes, andere Urkundensammlungen und Regesten der Bischöfe von Eichstädt sind mir nicht zugänglich.

№ 46 pag. 113, Johann II. von Mainz wünscht ihm Glück und bemerkt: Utinam placeret Domino altissimo, quod pluribus de nostris Ecclesiis suffraganeis et de personis vobis similibus sic provisum foret. (Ein Wunsch, der im Munde dieses wilden blutbefleckten Kirchenfürsten sich sonderbar ausnimmt und nicht viel zu bedeuten haben möchte.) Er übergibt dem Conrad das Proclamationsschreiben, verlangt aber, dass Johannes von Chur sich an einem näher zu

bestimmenden Orte bei ihm einfinde, um sich mit ihm zu besprechen: Aschaffenburg, Februar 1417.

№ 47 pag. 114, Bestätigung der Wahl im Namen des Erzbischofs durch den Generalvicar Magister Conrad Celnmore und Suffraganeid des Johannes Ambundii: Acta fuerunt et sunt hec in opido Heppenheim, 1417, 13. März.

Der Eid beginnt mit den Worten: Ego Johannes Ambundii S.S. Theologiae et Juris Canonici Professor. Ecclesie Curiensis Electus juro. Wir erhalten dadurch eine bisher unbekannte Notiz über des Erzbischofs gelehrte Bildung.

Wie man sieht, lautet sein Zuname in den Urkunden nie Habundi, sondern stets Ambundii. Dass diese Form in der That die einzig richtige ist, das beweist entscheidend eine Notiz in einem einst der Domkirche zu Riga gehörigen, jetzt auf der dortigen Stadtbibliothek aufbewahrten handschriftlichen Missale. Auf dieselbe hat mich mein Freund G. Berkholz aufmerksam gemacht, der sich genauere Mittheilung über das ganze Buch vorbehält. Von gleichzeitiger Hand eingetragen steht darin: XVI. Kal. Jul. obiit P. Ambundii. Die Form Habundi ist offenbar nur eine Corruption. Sie findet sich zuerst in der sog. Chronik des Rufus bei Grautoff II, pag. 532: „bischop Johan Habundi“. In der Chronica episcoporum Rigensium“ die bis 1529 geht, in Bunge's Archiv V, pag. 177, heisst der Name noch mit leichterer Verderbung Abundi; bei Eucaedius 1564 schon ganz entstellt Habundus, ebenso bei Russow. Chytraeus hat Habundi, so auch D. Fabricius im Catalogus episcoporum et archiepiscoporum Rigensium, während er in der Geschichtserzählung selbst den Bischof Habundus nennt. Aus Chytraeus ist die Form Habundi wol auch in Hiärn's Geschichte übergegangen und durch Arndt und Gadebusch feststehend geworden. Fortan aber wird dieser Erzbischof Johannes Ambundii zu heissen haben.

Bericht über die 380. Versammlung am 9. Mai 1873.

Der Secretär zeigte den Empfang folgender Schriften an:

Von der kaiserl. geogr. Gesellschaft zu St. Petersburg: Извѣстія IX, 1, 2. — Von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Отчетъ о тринадцатомъ присужденіи награды графа Уварова. С.-Пбгъ. 1872; *ibid.* о четырнадцатомъ присужденіи. *ibid.* 1872; Mémoires XVII, 12, XVIII, 1—10, XIX, 1—2; Beiträge zur Kenntniss des russischen Reichs von Baer und Helmersen, 16. Bändchen. — Von der kaiserl. Naturforscher-Gesellschaft zu Moskau: Bulletin 1872 № 4. — Von dem Directorium der Universität Dorpat: alle daselbst seit dem 1. October des vergangenen Jahres erschienenen akademischen Gelegenheitschriften. — Von dem historischen Verein für das Grossherzogthum Hessen zu Darmstadt: Archiv XIII, 1. — Von der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Kiel: Vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein, 2. Heft. Kiel 1873. — Von unserem Correspondenten Dr. Konst. Höhlbaum: Beiträge zur Quellenkunde Altlivlands. Dorpat 1873. — Aus dem Buchladen: Correspondenzblatt des Gesamtvereins etc. 1873, № 1—2; Altpreuussische Monatsschrift 1873, 1. Heft.

Von Herrn Staatsrath Dr. Gehewe war eine Denkmünze aus Bronze zur Erinnerung an die erste deutsche Naturforscherversammlung, Heidelberg 1829, dargebracht worden. Der Präsident aber übergab der Gesellschaft einen auf drei Seiten beschriebenen Pergamentbogen, der sich bei ihm unter verschiedenen Papieren aus dem Nachlasse K. G. Sonntag's gefunden hat und im vorigen Jahrhundert dem bekannten Rigaschen Sammler D. F. Fehre angehört zu haben scheint. Herr Stadtbibliothekar Berkholz, der

dieses Schriftstück schon vorher einer genaueren Betrachtung unterzogen hatte, gab darüber folgende Auskünfte.

Die hier vorliegenden grossen und deutlichen Schriftzüge gehörten etwa dem Anfange des 17. Jahrhunderts an; den Inhalt aber bildeten zwei weit ältere Urkunden: nämlich 1) auf der dritten Seite des Bogens die in Bunge's Urkundenbuch unter № LXXXVIII abgedruckte Uebertragung des Schlosses Dolen an die Stadt Riga durch den Legaten Wilhelm von Modena vom 23. Mai 1226, deren Original im innern Rigaschen Rathsrarchiv aufbewahrt wird; 2) auf den beiden ersten Seiten eine bisher unbekannte Klagschrift der Stadt Riga gegen den Orden aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Sie beginnt mit der Erwähnung der vertragswidrigen Besetzung Dünamünde's durch die Ordensbrüder (1305) und zählt dann eine Menge Schädigungen auf, die dieselben von dort aus der Stadt zugefügt hätten. Darauf folgt noch eine Reihe anderweitig — in Kurland sowie von Mitau, Ascheraden und Neuermühlen aus — von Ordensangehörigen an rigaschen Bürgern verübter Unthaten. Jeder grössere Absatz fängt einfach mit einem Notandum oder Sciendum oder Notum sit an. Eine Angabe, für wen oder zu welchem Zweck diese Klagepunkte aufgesetzt seien, ist nicht vorhanden. Mehrere der vorkommenden Namen aus Riga sind solche, die sich auch in dem von Dr. Hildebrand herausgegebenen Rigaschen Schuldbuch wiederfinden; darunter der eines im Schuldbuch bis 1310 Geschäfte machenden, nach unserer Urkunde aber von den Ordensbrüdern umgebrachten Ludolphus Crudener. Hieraus folgt, dass letztere nicht vor dem genannten Jahre abgefasst sein kann. Doch lässt sich andererseits auch nachweisen, dass sie nur um ein Geringes jünger zu sein brauche. Da nämlich in dem grossen Zeugenverhör gegen den Orden, welches auf päpstliche Anordnung vom März bis Juli 1312 in Riga abgehalten wurde (Bunge's Urkundenbuch Reg. 737), ebenfalls der Ermordung dieses Ludolphus Crudener gedacht wird, so hindert nichts, auch die vorliegenden städtischen Klageartikel schon demselben Jahre 1312 zuzuweisen, so dass sie gerade bei Gelegenheit des von Seiten der Kirche dem Orden gemachten Processes und in Veranlassung der Anwesenheit des päpstlichen Inquisitors aufgesetzt sein dürften.

Der Vortragende theilte ferner den Inhalt einiger der merkwürdigsten Stellen dieser neuentdeckten Urkunde mit und fand insbesondere über eine derselben das Folgende zu bemerken:

Gegen Ende des Rigaschen Schuldbuchs (Hildebrand's Ausgabe

S. 117) steht unter verschiedenen Ausgaben für Rechnung des Königs der Littauer notirt, dass die Stadtkämmerer für Plikke und Surkante eine gewisse Summe Geldes ausgelegt haben. Was war bei diesen sonst ganz unbekanntenen Namen littauischen Klanges zu denken? Doch schon Hildebrand selbst konnte wenigstens noch nachträglich (Einleitung S. XLIII) auf die unterdessen von Zeissberg in Lemberg entdeckten livländischen Annalen verweisen, die bei aller ihrer Kürze es doch für wichtig genug gehalten haben zu berichten, dass Plikke und Surkante im Jahre 1310 in Riga getödtet worden. Aus der Combination dieser Notiz mit der des Schuldbuchs folgerte er, dass sie wahrscheinlich als littauische Gesandte nach Riga gekommen und dort auf Anstiften des Ordens umgebracht seien. Einem weiteren Beitrag zur Sache begegnen wir nun in der uns vorliegenden Urkunde: „Item praedicti Dunemundenses (d. h. die in Dünamünde postirten Ordensbrüder) occiderunt quinque cives nostros cum Plikke et Surkante in balneo.“ Wie man sieht, eine directe Bestätigung wenigstens der einen Hälfte der angeführten Vermuthung Hildebrand's.

Räthselhaft bleibt an dieser späten Urkundenabschrift, dass sie auf Pergament und mit sichtlicher Beibehaltung der alten Schreibabkürzungen angefertigt ist. Wer von unseren Archivaren oder Chronisten des 17. Jahrhunderts konnte wol Grund oder Liebhaberei zu einer solchen Bemühung haben? Wie dem aber auch sei, so ist doch keinenfalls an der Aechtheit seiner verlorenen Vorlage zu zweifeln.

Hiernach hielt noch Herr Redacteur Pezold den folgenden Vortrag:

Die in Stein gehauene Ornamentik, welche einst das Grabmal Bischof Meinhard's in der hiesigen Domkirche umgab, ist bekanntlich im Jahr 1786 auf Anordnung eines damaligen Kirchenvorstehers weggemeisselt oder abgebrochen worden. Im ersten Bande seiner Monumenta hat uns jedoch Brotze eine Abbildung derselben aufbewahrt, die dann von G. Bergmann in seiner 1776 erschienenen livländischen Geschichte, in Kupfer gestochen, veröffentlicht worden ist. Eine Vergleichung dieses Blattes mit der Zeichnung Brotze's ergiebt, dass der Kupferstecher die Einzelheiten seiner Vorlage nicht überall richtig verstanden hat. Eine dritte, lithographische Abbildung, welche einem betreffenden Aufsätze Napiersky's im sechsten Bande der Mittheilungen aus der Gesichte Liv-, Est- und Kurlands beigegeben ist, hat sich offenbar nur an den Kupferstich Bergmann's gehalten, wiederholt alle Fehler desselben und fügt sogar einen, für die Orientirung über den Grabstein höchst wichtigen hinzu.

Während auf Brotze's Zeichnung und auf Bergmann's Kupferstich das Denkmal hinter die Ornamentik zurücktritt, lässt die Lithographie Napiersky's dasselbe so weit wie die Ornamentik hervortreten, wodurch ihm ganz andere Tiefendimensionen gegeben werden. Der Zeichner Napiersky's hat den durch perspectivische Verkürzung angedeuteten Fussboden für den Sockel des Grabmals gehalten. Für Napiersky's Zweck konnte diese Zeichnung genügen, da sie wohl nur andeuten sollte, wie die Inschrift, auf die es ihm ankam, angebracht sei. Diese Inschrift ist denn auch bei ihm eine selbstständige Copie nach dem Denkmalstein.

Nach der Lithographie der „Mittheilungen“ gewinnt man den Eindruck, ein Sarkophag sei in eine flach gewölbte Mauernische bis etwa auf die Hälfte seiner Länge hineingeschoben, die andre Hälfte rage aus der Nische hervor und der Vorsprung der herumgesetzten plastischen Ornamentik trete gleichfalls soweit heraus. In Wirklichkeit werden die Dimensionen dieser Ornamentik andere gewesen sein, wie die Dimensionen des noch vorhandenen Denkmals andere sind, als sie uns die Zeichnung zeigt.

Eine Betrachtung des Grabsteins ergibt Folgendes:

Auf unregelmässigen, rohgearbeiteten kleinen Consolen ist in der linken Wand des Chors (vom Portal gerechnet) in der Höhe von einigen Fuss ein 4—5 Fuss langer Stein flach eingemauert. Er trägt die bekannte Inschrift, welche ihn als Grabstein Meinhard's bezeichnet. Nach dem Wortlaut derselben, wie nach der Form des Steins, müsste man diesen für die Seitenwand eines Sarkophags halten. Und zwar nothwendig für eine Kurzseite eines Sarkophags: für eine Langseite wäre er um Vieles zu kurz. Demgemäss müsste dieser Sarkophag in seiner ganzen Länge in die Mauer hineingeschoben worden sein.

So scheint der Lithograph Napiersky's den ihm vorliegenden Kupferstich Bergmann's gedeutet zu haben. Hierauf scheint auch die Nische über dem Stein zu deuten.

Wurde nach vollendetem Kirchenbau eine Nische in die etwa 10 Fuss dicke Wand gebrochen, um einen Sarkophag von mindestens 8 Fuss Länge hineinzuschieben, so wäre sicher dieser Raum um der auf ihm ruhenden Mauerlast willen ganz überwölbt oder ganz wieder vermauert worden, in welchem letzteren Falle also der Sarkophag selbst als ein tragender Stein fungirt hätte. Im andern Falle hätte die Nische ein festes, sicher ein Tonnen- oder nach den übrigen Bauformen des Chors ein Spitzbogengewölbe von 8 Fuss

Tiefe erhalten. Anstatt dessen ist das Gewölbe der Nische nach der Zeichnung Brotze's flach und ohne constructive Bedeutung; sie ist überdies nur etwa $2\frac{1}{2}$ Fuss tief. Offenbar wurde sie über dem Stein nur zu decorativem Zweck angebracht, was mit der jetzt verschwundenen plastischen Ornamentik übereinstimmen dürfte, deren Stylgefühl sie auch nicht widerspricht. Erst nachdem Brotze seine Zeichnung gemacht, vielleicht zu derselben Zeit, als die plastische Ornamentik abgebrochen wurde, ist aus der flachen Nische eine rundgewölbte geworden.

In dieser Nische aber befindet sich ein anderer Stein, welcher nach den Zeichnungen eine Grabplatte zu sein scheint. Derselbe trägt in rohen Conturen die Gestalt eines Bischofs, neben ihm den Bischofsstab.

Auffallend ist die Lage des Steines in zweifacher Beziehung. Zuerst liegt der Bischof in der Längsaxe des Inschriftsteines: ist dieser die Kurzseite des Sarkophags, so liegt das Bild also quer über dem Sarge. Ein Deckel des Grabmals kann er nicht sein, da er bei einem wirklichen vollständigen Sarkophage nur etwa ein Drittheil desselben bedecken würde. Dass er kein Bruchstück ist, beweist die Zeichnung auf ihm. Dieser Stein, der nach Farbe und Korn ein ganz anderer ist als der untere Inschriftstein, ist nach den Bedingungen des Raumes entstanden, in welchen er eingefügt werden sollte, also nicht nach den Bedingungen des ursprünglichen Grabmals, das in Uexküll errichtet wurde.

Diese Bedingungen des hiesigen Raumes waren nicht bloß durch die Schmalheit des Inschriftsteines und durch die Flachheit der Nische besonders ungünstig und beengend; auch die Dunkelheit der letzteren, die wohl durch die vorspringende Ornamentik noch vermehrt wurde, machte eine Decoration auf dem hineingeschobenen Steine unansehnlich und im Grunde überflüssig. In der Bemühung, dem Grabmal den Anschein zu geben, als lägen in der That Meinhard's Gebeine in demselben, suchte man den Bildnisstein auffälliger zu machen. So kam denn der zweite auffallende Umstand in der Lage dieses Steines zu Stande: man setzte ihn schräg, nach hinten aufsteigend in die Nische, so dass die rechte Schulter des Bischofsbildes tiefer liegt als die linke.

Nicht bloß in dem Aeussern des Steines, sondern auch in seiner Bearbeitung zeigt sich ein wesentlicher Unterschied von dem Inschriftstein. Es ist kaum anzunehmen, dass man die Herstellung des Bischofsbildes ungeschickteren Steinmetzen überantwortet hätte als

die der Inschrift, zumal wenn diese an der Seitenwand, das Bild aber oben auf dem Sarkophag angebracht sein sollte. Ist nun doch ein viel geschickterer Meißel an der Inschrift als an dem Bilde zu erkennen, so scheint daraus hervorzugehn, dass beide zu verschiedenen Zeiten gemacht sind, und dieses Merkmal der Arbeit bestätigt wiederum, dass nicht beide Steine zu dem ursprünglichen Sarkophag Meinhard's bearbeitet sind. Was die Hauptsache bei einem solchen Sarkophag sein müsste, die Grabplatte, ist vielmehr in Anlehnung an ein vorhandenes Bruchstück eines ältern Denkmals und nach Bedingungen des neuen Raumes entstanden, der diesem Bruchstück im Laufe der Zeit angewiesen wurde. Dieser Bildstein gehört ebenso zu einer in Riga hergestellten Decoration des von Uexküll hierher transportirten Inschriftsteines, wie die verschwundene plastische und die jetzt vorhandene gemalte Ornamentik über demselben. Für die Entstehungszeit der Inschrift bietet er durchaus keinen Aufschluss. Ebenso wenig Anhaltspunkte habe ich für die Zeit seiner eigenen Entstehung finden können. Die Merkmale, die besonders auffallen, sind: Rohheit und Styllosigkeit der Arbeit und ein seltsamer Ungeschmack in den kleinlichen Dimensionen, wie in der schiefen und quengerichteten Anbringung des Bildes: Merkmale, die nicht gerade nur auf eine besondere Periode der Kunstgeschichte hinweisen.

Auch die jetzt abgebrochene Ornamentik lässt nach Brotze's Zeichnung nicht gerade auf eine Zeit künstlerisch stylvollen Geschmacks schliessen. Ihre Details gehören der spätern, oder besser der todten Gothik an und zeigen nur schablonenhafte Benutzung äusserer gothischer Figuren. Die Gruppe endlich über der Nische kann nach Brotze's Zeichnung durchaus in keine bestimmte Zeit, schwerlich aber in die vor dem 15. Jahrhundert versetzt werden.

Auch das Alter des Inschriftsteines reicht vielleicht nicht so hoch hinauf, als angenommen ist. Die Form der Schriftzeichen scheint dem 13. Jahrhundert nicht anzugehören. Der Sarkophag, von dem dieser Stein ein Theil gewesen ist, mag ebenfalls spät nach Meinhard's Tode hergerichtet sein oder auch die Inschrift erhalten haben. Für seine Echtheit müssten erst Beweise geschafft werden, und seine Angabe, Meinhard hätte 4 Jahr als Bischof gewaltet, fällt gegen die des Arnold von Lübeck nicht ins Gewicht, welcher dem Meinhard eine Regierungsdauer von 10 Jahren giebt.

Zur Begründung dieser Behauptungen oder zu ihrer Widerlegung wären weitere Untersuchungen nöthig. Anhaltspunkte für

die Entstehungsgeschichte des Denkmals, wie Brotze es noch gesehen, gäben: eine Prüfung der Inschrift, eine Untersuchung, ob zu dem Inschriftstein, als Kurzseite, eingemauerte Langseiten eines Sarkophags gehören; eine geognostische Untersuchung des obern und des untern Steines; eine Prüfung der dargestellten Bischofsmütze und des Bischofsstabes, die mir bei aller Rohheit der Form doch ihre Vorbilder erst im spätesten Mittelalter zu haben scheinen, endlich Prüfung des Mauerwerks umher, ob hier je ein tiefgehender Einbruch stattgefunden. Dann erst wird sich weiter aufrechterhalten oder sicher verneinen lassen, dass Meinhard's Gebeine in Riga ruhen.

— 10 —

Bericht über die 381. Versammlung am 13. Sept. 1873.

Der Secretär zeigte den Empfang folgender Sachen an :

Von dem hiesigen Naturforscherverein : Correspondenzblatt XX, 6. — Von dem hiesigen technischen Verein : Notizblatt XI, 7—10. — Von der estländischen literarischen Gesellschaft zu Reval : Pabst, Beiträge zur Kunde etc. I, 4. — Von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg : Bulletin VIII, 4. — Von der kaiserl. geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg : Извѣстія IX, 4, 5. — Von dem germanischen Museum zu Nürnberg : Anzeige für die Kunde der deutschen Vorzeit 1872 № 1, 2. — Von dem historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover : Zeitschrift, Jahrg. 1871 und 34. Nachricht. — Von dem historischen Verein für Steiermark : Mittheilungen 20. Heft und Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 9. Jahrgang. — Von der ungarischen Akademie der Wissenschaften zu Pesth : Akademiai Almanach csillagászati és közönséges naptarral 1872. Pesten 1872, und Archaeologiai közlemények, VIII kötet. Pest 1871. — Von einem verdienstvollen Mitgliede der Gesellschaft : Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg, bearbeitet von K. Janicke. Erste Abth. Halle 1873. — Vom Gymnasiasten Georg Voigt : eine grössere Anzahl alter geographischer Karten. — Bibliothek des Stuttgarter literarischen Vereins, 110—113. Publication. — Correspondenzblatt des Gesamtvereins etc. 1872 № 3. — Altpreuussische Monatsschrift 1873 Febr. und März. — Baltische Monatsschrift 1873 Januar u. Februar. — Baltische Wochenschrift vom laufenden Jahre. — Moniteur des dates, tome premier du supplément. 1873. — Verschiedene Druckschriften von Herrn Collegien-Assessor Klingenberg, Herrn Magister Joh. Keussler, und den Herren Buchdruckern Müller, Plates, Weyde.

Darnach ward ein Brief von der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat d. d. 11. Juni d. J. verlesen, der eine Aufforderung an unsere Gesellschaft enthielt, sich an der Entgegennahme von Resten des vor einigen Jahren in der Aa bei Treyden aufgefundenen alten Schiffes zu betheiligen. Die Versammlung beschloss, dankend aber ablehnend zu antworten, weil unsere Gesellschaft schon seit November 1872 durch die Güte des Herrn Dr. Felsko Stücke davon besitze.

Ein Stein mit einer Reliefdarstellung, den der Herr Kaufmann Petri beim Abbruch seiner Hausthürterrasse (gr. Sandstrasse № 8) gefunden und der Gesellschaft übermacht hatte, wurde einer Betrachtung unterzogen. Nach dem Urtheil Herrn Redacteurs Pezold gehört das Relief wahrscheinlich dem 14. Jahrhundert an. Es stellt einen Mann und eine Frau dar, welche einen Baum zwischen sich haben, nebst einer Hausmarke (d. h. einem aus verschiedenen geraden oder krummen Linien zusammengesetzten Zeichen, welches bei den Bürgerlichen die Stelle des Wappens vertrat).

Hierauf hielt Herr Dr. W. v. Gutzeit den folgenden Vortrag über die Verdienste des Generalsuperintendenten Jakob Lange um das lettische Wörterbuch.

Im Jahre 1872 ist der lettisch-deutsche oder erste Theil des Ulmann'schen lettischen Wörterbuchs erschienen. Die seinem Erscheinen vorausgehenden Mittheilungen liessen viel erwarten und nicht daran zweifeln, dass etwas allseitig Befriedigendes und sehr Vollständiges an die Oeffentlichkeit treten würde. Befinden sich doch im Besitze der lettisch-literarischen Gesellschaft zwei handschriftliche Nachlässe, der eine von Depkin, in 5 Bänden, der andre von Gustav Bergmann in 3 Bogenbänden; und stellen nicht die Statuten der 1826 gegründeten eben genannten Gesellschaft im § 2 als Hauptzweck der Gesellschaftsbestrebungen hin: die lettische Sprache sowol grammatisch als lexikographisch zu bearbeiten?

Das erste, was bei der äusseren Ansicht der Ulmann'schen Arbeit auffällt, ist der geringe Umfang, — im Ganzen 364 Octavseiten; bei der Durchsicht aber erkennt man zwar einen grösseren Wörterschatz, als Lange und Stender lieferten, vermisst aber doch Manches, was den Gebrauch der Lange- und Stenderschen Wörterbücher nicht entzogen lässt, vermisst sogar einige lettische Wörter, welche in der Lange- und Stenderschen Arbeit sich vorfinden und übersehen wurden.

Doch ist nicht eine Anzeige oder die Herausholung des Fehlenden in dem Ulmannschen, so verdienstvollen Werke der Zweck meiner Bemerkungen: es liegt mir vielmehr im Auge, hinzuweisen auf die vergessenen oder stets übersehenen Verdienste des Generalsuperintendenten Jakob Lange um Förderung des lettischen Wörterbuchs; Verdienste die durch die stets und überall hervorgehobenen Verdienste Stender's so sehr in den Hintergrund gedrängt worden sind, dass sie, wie von Stender selbst nicht angedeutet, so von allen Späteren unerwähnt oder ungekannt geblieben sind.

Das Langesche Wörterbuch erschien in seinem lettisch-deutschen Theil zu Oberpahlen im Jahre 1773, in seinem deutsch-lettischen zu Mitau 1777, — im Todesjahre des Verfassers. In der Vorrede bemerkt Lange, dass die neue lettische Bibelaufgabe, welche der Generalsuperintendent Jakob Benjamin Fischer in den 30. Jahren des vorigen Jahrhunderts veranstaltete, in ihm den Trieb, einem Beruf gleich, erweckte, an ein soviel möglich vollständiges und geprüftes Wörterbuch über die lettische Sprache zu denken. „Ich war, äussert er, von dieser Zeit ab in meinen Nebenstunden auf die Lippen des Letten geheftet.“ Im Jahre 1739 und 40 war es, als Lange die analytische Arbeit der lettischen Sprache aufnahm; doch erst nach mehr als 30 Jahren trat er hervor mit seiner Arbeit, welche die seiner Vorgänger, als welche er Mancelius und Elvers nennt, unendlich übertraf; er hat aber auch die eigentliche Vorarbeit für alle seine Nacharbeiter geliefert. Dies gilt namentlich und zuerst für Stender.

„Ehe ich von dem Schauplatz dieser Welt abtrete, sagt Stender in der seinem Wörterbuche vorausgeschickten Vorrede, war mein Wunsch, einem der grössten Bedürfnisse der lettischen Literatur, sowol für den Theologen, Juristen und Arzt, als für den Oekonomen und Naturforscher abzuhelfen, und denselben mit einem zuverlässigen Lexikon, daran es bisher gefehlet, beförderlich zu sein. Wie froh ist meine Seele, dass mein Wunsch erreicht ist.“

Diese so zuversichtliche Behauptung hat sich zu einer allgemeinen Ueberzeugung gestaltet. Wie konnte diese entstehen, wenn man die kurz vor Stender's Leistung an die Oeffentlichkeit getretene Langesche Arbeit vorurtheilsfrei berücksichtigte oder auch nur kannte? Wie konnte jene ausgesprochen werden, wenn Stender nicht in Verblendung befangen war für seine eigene Schöpfung?

Doch nicht genug! Stender bemerkt in seiner Vorrede, dass er, „um die richtige Bestimmung der lettischen Wörter und Redens-

arten zu treffen, er selbige sorgfältig geprüft und nach seiner besten Kenntniss ausgedrückt habe. Nur diejenigen Wörter verantworte er nicht, wo E oder L dabey stehe; diese seyen auf die Autorität des Elversschen lettischen Wörterbuchs und des Langeschen Lexikons hingesezt, und müssten mit einer behutsamen Prüfung gebraucht werden; die in Klammern eingeschlossenen halte er aber für unächte Wörter.“

Hiernach könnte die Ansicht entstehen, als habe Stender selbst das Meiste geliefert und nur hier und da einige Ausdrücke dem Elvers- oder Langeschen Wörterbuche entnommen, und diese noch dazu mit E oder L bezeichnen müssen, da er sie nicht verantworten, oder selbst nicht für gut-lettisch ansehen könne.

Eine ganz andre Anschauung erhält man aber, sobald man, welche Seite es auch sei, im Lange- und Stenderschen Wörterbuche, hinsichtlich der verzeichneten Wörter mit einander vergleicht. Da findet sich denn, dass Stender seinen Vorgänger, den er nur erwähnt, um Ausdrücke in dessen Wörterbuche nicht verantworten zu können, so gründlich ausgenutzt, so ausgeschrieben hat, dass man sich zu der Behauptung verleitet fühlen dürfte: die Stendersche Arbeit ist eine mehr weniger vollständige Wiedergabe der Langeschen, mit einigen Vorzügen versehen, welche ein selbstständiger Arbeiter und Kenner einer Sprache hinzufügen kann: Ergänzung und Sichtung.

Diese meine Behauptung, dass das Stendersche lettisch-deutsche Wörterbuch nichts als eine kritisch bearbeitete, doch nicht sehr bereicherte Neu-Auflage des Langeschen ist, wird mehr oder weniger von Jedem getheilt werden, der Seite für Seite beide Werke mit einander vergleicht.

Bei einer solchen Zusammenhaltung findet sich, dass

- a) die Zahl der verzeichneten Wörter und Ausdrucksweisen in Stenders Wörterbuch nur unbedeutend grösser ist, als in Langes; dass
- 2) Stender den grössten Theil der Wörter und Ausdrucksweisen, und ihre Verdeutschung mehr oder weniger wörtlich dem Langeschen Wörterbuche entnommen hat; dass
- 3) Stender eine grosse Anzahl von Wörtern mit L bezeichnen musste, weil sie ihm unbekannt waren.

Trotzdem kann keineswegs gesagt werden, dass Stender seinen Vorgänger erschöpft hat. Um diese, vielleicht ebenfalls auffallende, Angabe zu bestätigen, bedarf man nur, die beiden Wörterbücher, Seite für Seite, gegenüberzuhalten. Man vergleiche beispielsweise jede erste Seite der Buchstaben A, B, D des Langeschen Wörter-

buchs mit den entsprechenden Stender's. Man findet dann in Stender fehlend:

A) **Abbule**, ein Bach, der bei Wolmar sich in die **Aa** ergiesst.
abuls, f. **Ahboles**, Apfel.

Abse, Fluss im Sissegalschen.

addatas gredsens, Nahrung.

addite, Stricknadel.

au oder **auh**, Ausruf der Verwunderung.

ahbolains, mit Klee bewachsen.

ahbolu dahrs, Obstgarten.

B) **ba st. pats**.

badditees, sich stossen und rammeln wie die Böcke, auch: fehlen.

badduiis, stössiges Stück Rindvieh.

badda dsegguse, Wiedehopf.

kalkas raggas, Domesneess.

D) die Bemerkungen zu dem Vorsatzwörtchen **da**.

da-nahkt, ankommen.

da-nest, zutragen.

Die Bemerkungen zu **dabbaht**; dass es nur in **Compositis**

vorkommt.

kas warr to isdabbaht, wer kann es dem recht machen?

dagga, Kienruss.

daglis, erklärt Lange: Schwammzunder, wird aus einem Baum-

schwamm gefertigt; Stender: Schwamm, Zunder.

dahbole, Klee gras. Lange sagt: soll heissen **ta Ahbole**; bei

Stender ohne diese Erklärung.

dahks, st. **Ahksts**, kik in die Welt.

Doch selbst in Ulmann's Wörterbuch fehlt ein Theil dieser

Wörter, und wo findet sich soviel an Bezeichnungen für Flüssen

und Flüsschen Livlands als in Lange? Selbst die lettische Götter-

lehre scheint mir, was Benennungen und Erklärungen anbetrifft,

nirgends reicher als in Lange. Zudem stützt sich das von ihm

Gegebene sicherlich nur auf Thatsächliches, auf eingehende Nach-

forschung, nicht auf Vermeyntliches, wie der Gott der Freude und

Fröhlichkeit **Lihgo**, den Stender, wie behauptet wurde (Rigasche

Zeitung 1873 N° 191), in die Welt gesetzt hat. So ist denn, nach

Lange, **Lihgo** nicht eine Gottheit, sondern „der Freudengesang des

unter den hiesigen nordischen Nationen am 24. Juni gefeierten

Freudenfestes, das sie ihrem heidnischen **Cupido** feierten. Inde:

Lihgo Jahnis.“

Ueberall zeigt sich Lange als ein ungewöhnlicher, umfassender und denkender Kenner der lettischen Sprache und lettischen Seins, der zugleich mit seltenem Blick das eine oder andere herausgreift, was ihm verzeichnenswerth erschien. Er kennt die Sprache des gewöhnlichen Lebens in den verschiedensten Gegenden; er kennt die Ausdrücke des Feldbaus und der Landwirthschaft, die Ausdrücke des bäuerlichen Handwerks, des Thier- Pflanzen- und Erdreichs, der Oertlichkeiten, des Aberglaubens und der Kinderstube. Und wie viele sprachlich, etymologisch und ethnographisch lehrreiche Fingerzeige, wie beispielsweise bei ais (in der Vorrede zu dem Wörterbuch), da, dabuht (quasi: dà buht, während Ulmann's Wörterbuch auf russisch добытъ hinweist), dahbole, dahks, tahma, und im deutsch-lettischen Theil unter dreschen, Flachs, Talkus, u. s. w.

Lange's Vorzug vor Stender besteht aber noch darin, dass er nicht blos in umfänglichster Weise das Lettische Livlands kannte, „durch häufige Amtreisen in verschiedene Kreise unseres Landes“ (Vorrede VI), sondern auch dasjenige Kurlands, „durch eine mit Fleiss unterhaltene Correspondenz in alle Gegenden von Kur- und Lettland, sonderlich wo man eine Abweichung in der Sprache vermuthete“. Die Kenntniss des livländischen Lettisch und Livlands scheint Stender'n abzugehen, und das erklärt denn, wie es ihm, Lange'n gegenüber hinsichtlich dem livländischen Lettisch, ebenso erging wie Hupel'n, demselben Lange gegenüber, hinsichtlich des livländischen Deutsch. Wie Hupel in Lange's Wörterbuch Ausdrücke zu finden glaubte, „welche weder ihm noch wol irgend sonst Jemanden vorgekommen sein mögten,“ — aus dem alleinigen Grunde, weil er nur das mundartliche Deutsch des estnischen Livlands kannte; ebenso hielt Stender so manche lettische Ausdrücke nicht für lettisch, weil sie ihm nicht vorgekommen waren. Eine Menge von diesen bezweifelten Ausdrücken haben in Ulmann's Arbeit ihre Bestätigung erhalten.

Sowie Lange, meiner Ueberzeugung nach, eine umfassendere Kenntniss der lettischen Sprache besass als Stender, so besass er auch eine vielseitigere Kenntniss der deutschen Sprache, und — eine gelehrtere Kenntniss von Sprachen überhaupt. Man lese die Vorrede des Einen und des Anderen zu ihren Wörterbüchern, und wer wird nicht den bedeutenderen Geist, den grösseren Sprachkenner und Denker erkennen?

Doch wie sollte ich den hier behandelten Gegenstand erschöpfen wollen? Möge Jeder selbst prüfen, hingeleitet durch meine Bemerk-

kungen, und möge dann allendlich festgestellt werden, wieviel Lange, wieviel seine Nachfolger geleistet haben!

Zu diesem Vortrage des Herrn Dr. Gutzeit machte Herr Stadtbibliothekar Berkholz die Bemerkung, dass die Werthschätzung der lettischen Götterlehre Lange's bei näherer Betrachtung doch gar sehr einschrumpfe. Das Wenigste davon beruhe auf eigener Erhebung aus der zur Zeit noch lebendigen Volksüberlieferung. Im Ganzen habe man es auch hier wieder nur mit der unseren Chronisten (Hiärn, Kelch etc.) geläufigen synkretistischen Bücherweisheit zu thun, die Lange nicht einmal direct aus den ursprünglichsten Quellen (Meletius, Lasicus, Einhorn), sondern vielmehr nur aus der im Jahre 1767 erschienenen kurländischen Kirchengeschichte von Tetsch sich angeeignet zu haben scheine. Denn nichts dieser Art sei bei Lange (ausser der „nordische Ceres“ Disa oder Discha, mit der es seine eigene Bewandniss habe), das sich nicht auch schon bei Tetsch vorfinde. Nur die Etymologien, die Lange den aus Meletius und Lasicus stammenden Götternamen (Gardehdis, Pilnihts, Puschkeitis, Auskuhts, Weizgants) hinzufüge, seien ein ihm Eigenthümliches, aber auch ein schon im Princip Verfehltes, da es sich hier nicht um lettische, sondern um preussische und littauische Namen handle. Stender's Abhängigkeit von Lange bewähre sich freilich auch in diesem Punkte.

lungen und zwar dann sichtlich festgestellt werden, wieviel Länge
wichtig seine Nachfolger gestaltet haben!

In diesem Vortrag des Herrn Dr. Gutzeit machte Herr
Stadtbibliothekar Berkholz die Bemerkung, dass die Wert-
schätzung der letzten Götterlehre Langens bei näherer Beach-
tung doch nur sehr eingeschränkt. Das Wichtigste davon beruhe auf
einer Kränkung aus der Zeit noch lebendigen Volksüberlie-
ferung. Im Ganzen habe man es auch nur wieder nur mit der
unseren Christen (Hörig, Köhn etc.) gebildeten evangelischen
Höherwelt zu thun. Die Länge nicht einmal durch aus den
ursprünglichen (Lichten, Mäntel, Lantien, Künhorn), sondern
vielmehr in

Bericht über die 382. Versammlung am 17. Oct. 1873.

Kirchengeschichte von Tisch sich angeeignet zu haben scheint.
Denn nicht diese Art sei bei Langen (unser der „nordische Gese“

Der Secretär berichtete über den Empfang folgender Sachen:
Von dem Naturforscherverein zu Riga: Correspondenzblatt Nr. 8
und 9. — Von der kaiserl. geographischen Gesellschaft zu St.
Petersburg: Извѣстія IX, 8. — Von der kaiserl. Akademie der
Wissenschaften zu St. Petersburg: Bulletin XIX, X. — Von der
kaiserl. Naturforschergesellschaft zu Moskau: Bulletin 1873, Nr. 2.
— Von dem Verein für Nassauische Alterthumskunde: Annalen,
Bd. XII. — Von Herrn Dr. W. v. Gutzeit: mehrere inländische
Druckschriften. — Als Fortsetzungen und neue Anschaffungen:
Russische Revue II, 8 und 9. Altpreußische Monatsschrift, X, 5 und 6.
Bremisches Urkundenbuch I, 7 und II, 1. Katalog der Bibliothek
des Gewerbevereins, Riga 1873. Koskinen, Finnische Geschichte,
Leipzig 1874. Bestuschew-Rjumin, Geschichte Russlands, übers. von
Th. Schieman, I, 1, Mitau 1873. Schieman, Regesten verlorener
Urkunden, Mitau 1873. Campenhausen, der Bauerlandverkauf in
Kurland, Mitau 1873.

Durch Vermittelung des Herrn Oberlehrers G. Schweder war
noch eingegangen ein auf dem Gute Festen in Livland bei dem
Bau eines Mühlendamms gefundenes Kelt. Von dem Herrn Präsi-
denten Dr. Buchholtz aber erhielt die Gesellschaft zwei für die
Geschichte der livländischen Historiographie wichtige Blätter ge-
schenkt, über die Herr Stadtbibliothekar Berkholz die folgende
Auskunft gab.

Das erste, ein Folioblatt, enthalte den Anfang des sogenannten
rothen Buches *inter archiepiscopalia*, genau wie derselbe im zweiten

Bande der *Scriptores rerum Liv.* p. 731 bis zur 15. Zeile der folgenden Seite abgedruckt ist. Wie die vielfältigen, sämmtlich n den Text der Ausgabe übergegangenen *Correcturen* dieses Blattes zeigen, sei dasselbe ohne Zweifel für ein Bruchstück der Urschrift des Verfassers anzusehen. Nun aber seien die Schriftzüge die wohlbekannten des rigaschen Rathsherrn Johann Witte († 1657) und man gewinne also die ganz unerwartete Aufklärung, dass dieser und nicht, wie bisher angenommen aber freilich auch schon bezweifelt wurde, Melchior Fuchs der Verfasser des rothen Buches sei. — Das andere ebenfalls von dem Herrn Präsidenten in seinen Sammlungen gefundene und der Gesellschaft geschenkte Blatt enthalte ein einzeltes aber an sich vollständiges Excerpt von der Hand desselben Johann Witte, und zwar, wie die Vergleichung mit einer entsprechenden Stelle des rothen Buches lehre, ohne Zweifel ein Excerpt aus der verlorenen Grundschrift des letzteren. Besonders werthvoll sei es nnn, hier wenigstens einige Zeilen des echten niederdeutschen Textes dieser zeitgenössischen Aufzeichnung aus dem 15. Jahrhundert gerettet zu sehen.

Herr Professor J. v. Sivers referirte über einen auf seinem Gute Raudenhof gefundenen Stein von der Art, die Kruse für Weberschiffchen, der Vortragende aber, wie schon früher Herr Döring in Mitau, vielmehr für Schleifsteine erkannt hat, welche vermittelst eines Riemens umgehängt wurden.

Herr Stadtbibliothekar Berkholz verlas eine an die schon erwähnten Bruchstücke von Witte's Hand anknüpfende Abhandlung über die Quellen und die Zusammensetzung des rothen Buches *inter archiepiscopalia*, die aber, weil unterdessen noch ein betreffender Handschriftenfund hinzugekommen ist, schon einer Ergänzung und Umarbeitung bedarf und erst bei späterer Gelegenheit zum Abdruck kommen wird.

Derselbe machte auch noch die folgende Mittheilung:

Ich habe einen Irrthum meines Vortrages über die Schriften Heinrichs v. Tiesenhausen (Januarsitzung d. J.) zu berichtigen. Wenn ich nämlich damals glaubte, die Originalhandschrift der in den Neuen Nord. Misc. herausgegebenen Tiesenhausenschen Geschlechtsdeduction befinde sich in der Sammlung des Herrn Landraths Baron v. Toll auf Kuckers, so hat sich jetzt, in Folge einer gefälligen Mittheilung des Herrn Candidaten Th. Schiemann, vielmehr ergeben, dass sie im kurländischen Ritterschaftsarchiv aufbewahrt wird. Die dem Herrn Baron v. Toll gehörende und für

den Artikel „Tisenhusen“ im Registerbände seiner Briefflade benutzte Handschrift, die ich neuerdings auch einzusehen Gelegenheit hatte, ist kein Autograph des Verfassers, sondern eine dem 17. Jahrhundert angehörende Abschrift, aber sie ist merkwürdig als eine von dem Verfasser selbst veranstaltete Umarbeitung seines Werkes. Sie ist mit einem der Mitauer Originalhandschrift fehlenden Epilog: „Datum Mytaw den 4. Augusti Anno 1581“, versehen, also eine im Vergleich zu der letzteren um sechs Jahre jüngere Redaction. Demgemäss ist auch die Geschlechtsfolge in ihr etwas tiefer herabgeführt, dafür aber die Erzählung hie und da abgekürzt. Uebrigens ergab sich auch, dass der diesem Werke in den „Neuen Nord. Misc.“ gegebene Titel: „Deduction des Tiesenhausenschen Geschlechts“ nur von dem Herausgeber willkürlich angesetzt ist und der wahre in der jetzt wiedergefundenen Originalhandschrift vielmehr lautet: „Gewisse vnd warhafftige Beschreibung des Geschlechtes vnd nhamenss dher von Tyssenhaussen, wie dieselbigen anfenklich vnd in Erster Bekrefftigung der Lande Lyfflandt in dieselben Lande kommen, sich dar inne nidder gessetzett, wie shie nach einander gelebett, mit nhamen geheissen, auch ihre habende slösser, houe vnd gütter, an sich gebracht vnd auff ihre kynder vnd kintskinder bys auff diese itzige Zeitt geerbett haben. Durch Henrich von Tyssenhaussen seligen Reinolds Shon, zur Bersson vnd Kaltznaw Erbgessenenen, aus vielen alten Briefen vnd siglen glaubhafften vorzeichnussen vnd andern schriftlichen orkunden mith vleisse zusammen gebracht“, — welchen langathmigen Titel auszuschreiben nicht verdriessen durfte, weil seine Aehnlichkeit mit dem der Chronik Heinrichs v. Tiesenhausen ein Beweis mehr dafür ist, dass diese nur anonym überlieferte Chronik in der That ein Werk dessen sei, dem ich sie zugeschrieben habe.

50

Der Stadtbibliothekar Herr Dr. ...

... von dem Herrn ...

... in der ...

... des ...

... nicht ...

... werden ...

... können ...

... zu ...

... für ...

... die ...

... die ...

... die ...

Bericht über die 383. Versammlung am 14. November 1873.

Der Secretär zeigte den Empfang folgender Schriften an:

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitzisches Magazin Bd. 50 Heft 1. Görlitz 1873. — Von dem Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung: Schriften 4. Heft, Lindau 1873. — Vom Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau: Das Römercastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rüdgingen, Hanau 1873. — Von dem Württembergischen Alterthums-Verein: Jahreshefte. 2. Bd. 1. Heft. Stuttg. 1878. — Von der lettisch-literarischen Gesellschaft: Protocoll der 44. Jahres-Versammlung und Magazin Bd. 15. Stück 2. — Von der Kais. Russ. Geographischen Gesellschaft: Извѣстія IX, 9. — Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1873, Nr. 7. — Russische Revue 2. Jahrg. 10. Heft. — Balt. Monatsschrift 1873, Mai-Juniheft.

Ferner noch als geschenkt von Hrn. Collegienrath F. J. Klüver in Pernau: 267 Werke in 447 Bänden, grösstentheils aus der inländischen Literatur, sowie 4 pernausche und 1 revalsche Geldmarken. — Von Hrn. Buchdrucker Borm in Pernau: Pernausche Zeitung Jahrg. 1870—1872 und Perno Postimees Jahrg. 1870—1872. — Von Hrn. Mag. Hausmann in Dorpat: dessen Zeitgenössischer Bericht über die Grenzen des russischen Staates in der Mitte des 16. Jahrh. (Sonderabzug aus der Russ. Revue). — Von Hrn. wirkl. Staatsrath Baron B. v. Köhne in Petersburg: dessen Armoiries des familles russes descendant de Rurik. Berlin 1872. — Von Hrn. Dr. K. Höhlbaum in Göttingen: dessen Gründung der deutschen Colonie an der Düna (Sonderabzug aus den Hansischen Geschichtsblättern).

Herr Stadtbibliothekar Berkholz erinnerte an die schon vor Jahresfrist von dem Herrn Präsidenten gegebene Anregung wegen des Einbandes der Bücher in der Gesellschaftsbibliothek. Da eine überwiegende Masse derselben des Einbandes entbehre und diesem Uebelstande nicht wohl aus den gewöhnlichen Mitteln der Gesellschaft abgeholfen werden könne, so schlage er vor, dafür eine besondere Kasse aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder zu bilden. Zugleich verpflichtete er sich für seine Person zu einem gewissen jährlichen Beitrage.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren Cand. juris August und Anton Buchholtz.

Hierauf hielt Herr Dr. Hildebrand den folgenden Vortrag:

Die verheerenden Kriege, von denen unsere Provinzen im 16. und 17. Jahrh. heimgesucht wurden, haben nicht nur deren Bevölkerung decimirt und ihren Wohlstand auf lange Zeit hinaus untergraben, sondern, was der Geschichtsforscher kaum weniger zu beklagen hat, auch den grössten Theil der Schriftdenkmäler, welche Zeugniß ablegten von der Vergangenheit dieser Lande, zerstört oder letzteren wenigstens entfremdet. In den Hauptstädten der Reiche, welche um die Herrschaft im alten Livland stritten, haben wir jetzt den Resten der Urkundensammlungen des Ordens und unserer Bischöfe nachzugehen. Besonders wechselvollen Schicksalen ist das alte herrmeisterliche Archiv von Wenden ausgesetzt gewesen. In Folge der Auflösung des Ordensstaates zunächst von Kettler nach Mitau geschafft, ist dasselbe im Jahre 1621 ein Raub der plündernden Schweden geworden und nach Stockholm entführt. Ist die Zahl der dort augenblicklich noch vorhandenen Stücke, wie die Nachforschungen Schirrens lehrten, auch sehr bedeutend, so scheint doch die Menge des durch Feuer und sonstige Unfälle dort zu Grunde Gegangenen kaum geringer zu sein. Ein gewisser, immerhin höchst schätzbarer Ersatz für das Verlorene ward uns in dem von Schirren herausgegebenen „Verzeichniss der Schriften und Documente, welche im Jahre 1621 aus Mitau weggeführt worden“ geboten — einem Archivregister, welches nahezu 1100 Urkundenregistern enthält, die für die Forschung sehr wohl zu verwerthen sind, da die Urkunden selbst mit einigen Ausnahmen sich eben nicht erhalten haben.

Eine weitere Entschädigung wurde uns neuerdings zu Theil. Als erste Frucht der auf Veranlassung der kurländ. Gesellschaft für

Literatur und Kunst im herzoglichen Archiv zu Mitau von ihm angestellten Forschungen veröffentlicht Theodor Schiemann „Regesten verlorener Urkunden aus dem alten livländischen Ordensarchiv (Mitau, bei E. Behre, 1873, VI und 45 Seiten 8°). Dieselben sind einem Originalverzeichniss entnommen, das die Ueberschrift führt „Register oder Inventarium der Siegel und Briefe, so im fürstl. Archyvio zur Mitaw in denen Repositoriis und sonst vorhanden, angefangen den 2. Aug. Anno 1596“, und von dem sich eine unvollständige, aus dem Besitz von Sonntag stammende Abschrift auch in Riga erhalten hat. Von den 259 Urkundenausügen, welche dies Verzeichniss umfasste, wurden 125 als bereits bekannt ausgeschieden, während die übrigen 134 uns hier zugänglich gemacht werden, da unter letzteren dem Herausgeber 96 Nummern völlig neu und 38 bisher nur in kürzerer Form in dem Schirrenschen Verzeichniss und anderweitig veröffentlicht zu sein schienen.

In der Einleitung sucht Schiemann etwas Näheres über den Verbleib derjenigen Urkunden festzustellen, welche nach dem Verzeichniss von 1596 damals in Mitau vorhanden waren, jetzt dort verschwunden sind und gleichwol unter den 1621 nach Schweden gebrachten Stücken nicht aufgeführt werden. Aus einem späteren, gleichfalls in Mitau erhaltenen Register von 1696 ergab sich nun seiner Ansicht nach — und zwar zum ersten mal — die Thatsache, dass Urkunden des kurländischen Archivs nach Schweden gelangt seien, die in dem Verzeichniss von 1621 fehlen. Es kämen nämlich in ersterem 15 „aus dem schwedischen Kasten“ genommene, d. h. also von Schweden wieder ausgelieferte Nummern vor, die man in der Aufzählung von 1621 vermisste. Wir finden dagegen, dass letztere sehr wohl auch jene 15 Stücke in sich schliessen kann: wahrscheinlich verbergen sie sich nur unter den zum Schluss aufgeführten Nummern (bei Schirren 2005, 966 ff.), in denen nicht mehr einzelne Schreiben, sondern ganze Convolute von Papieren von und an Herzog Gotthard aufgeführt werden. Der auf diesem Wege verfehlte Beweis ist aber auf einem andern vielfach zu liefern; längst liess sich mit völliger Sicherheit feststellen, dass das alte Ordensarchiv weit mehr enthielt und die Schweden weit mehr geraubt, als das Verzeichniss von 1621 angiebt. Ein Blick in die von Schirren nach gegenwärtig im schwedischen Reichsarchiv noch befindlichen Urkunden angefertigten Regesten genügt: wir finden da hunderte von Documenten, welche ihrem Inhalt nach nur dem alten Ordensarchiv entstammen können, doch in dem Verzeichnisse

von 1621 sich vermissen lassen, und unter ihnen einige, deren Schicksal Schiemann eben zu ergründen sucht! Wir werden weiterhin in anderem Zusammenhang letztere namhaft machen.

Hiernach vor die Alternative gestellt, entweder das Register von 1621 für unvollständig zu erklären oder noch eine zweite Beraubung des mitauschen Archivs durch die Schweden, die dann ohne Zweifel im Jahre 1658 stattgefunden hätte, vorzusetzen, entscheidet sich Schiemann für Letzteres als das Wahrscheinlichere. Uns dünkt es misslich, diese Thatsache zu construiren, für die man unsers Wissens in den Berichten keinen Anhaltspunkt findet, während andererseits nichts an der Annahme hindert, dass das Verzeichniss von 1621 nur eine Auswahl der damals nach Schweden gebrachten Archivalien biete. Scheint dasselbe ja vornämlich nur Pergamenturkunden zu registriren. So neigen wir der Annahme zu, dass die in dem Katalog von 1596 namhaft gemachten, in dem von 1621 aber übergangenen Stücke — ebenso wie alles übrige im schwedischen Reichsarchive Befindliche, aus dem Ordensarchive Stammende — dennoch in letzterem Jahre, und nicht erst 1658, dorthin gelangt sind. Der Stockholmer Schlossbrand von 1697 mag dann hauptsächlichste Ursache der sich jetzt ergebenden Verluste geworden sein.

Vorher, wahrscheinlich im Frieden von Oliva, hatte eine theilweise Rückgabe des Geraubten an Kurland stattgefunden. Schlecht genug aber ist das Wiedererlangte gehütet worden: aus der Zahl der im Register von 1621 genannten Originalurkunden, von denen doch 92 wieder ausgeliefert zu sein scheinen, findet sich gegenwärtig nur noch eine im Mitauschen Archiv und 10 im dortigen Provinzialmuseum *) Wenn Schiemann hier aber weiter angiebt, dass von den 1621 entführten Originalen jetzt ausserdem 4 in Königsberg und 2 im Rigischen Rathsarchiv aufbewahrt werden, so übersieht er, dass diese sich doch keineswegs als geraubte und von Schweden zurückerstattete Stücke betrachten lassen, sondern als zweite Originalausfertigungen der auch nach Schweden gelangten Urkunden **).

*) Unter letzteren freilich nicht, wie Schiemann anführt, die Nrn. (2005) 156 und 227, sondern dafür (2005) 682 und 751.

**) Nach unserer Rechnung ist die Zahl dieser in Königsberg vorhandenen Doubletten übrigens nicht 4, sondern 8, nämlich die Nrn. (2005) 251, 272, 293, 332, 366, 371, 463, 607; der im Rigischen Rathsarchiv nicht 2, sondern 5, nämlich die Nrn. (2005) 42, 166, 242, 408, 729.

Gehen wir zu den gelieferten Regesten selbst über, so finden wir in der That mehrere, welche Interesse erregen, da sie bisher Unbekanntes enthalten. Beispielsweise bietet Nr. 4 einen Beitrag zur ältesten rigischen Topographie: wir sehen, dass am Ufer der Rige Grundstücke der Kirche, der Stadt und des Ordens lagen; Nr. 7 scheint für die Untersuchung über die Lage des ältesten Rathhauses von Werth*); aus Nr. 46 erfahren wir, dass der Papst dem Bischof von Kurland im Jahre 1431 unter gewissen Bedingungen eine richterliche Gewalt über die Geistlichen der rigischen Kirche einräumte und letzteren für die nächsten 20 Jahre gestattete, ihre Streitigkeiten mit einander unter sich oder durch Schiedsrichter auszutragen, wodurch der weitläufige und kostspielige Process vor der Curie zeitweilig aufgehoben ward; 83, 84 und 85 legen Zeugniß ab von den Bemühungen Karl V. im Jahre 1527, dem livländischen Orden bei den Staaten und Städten Hollands und Seelands Unterstützungen an Geld und Kriegsmunition auszuwirken; in 89 lehnt Riga den Erzbischof Thomas als geistlichen Herrn ab und protestirt insbesondere gegen dessen Ansprüche auf die Domkirche. Letztere muss, wie sich hierbei ergibt, bereits 1525 in die Hand der Evangelischen übergegangen sein; 123 enthält verschiedenartige Beschwerden, welche 1558 von Aelterleuten und Gemeinde Rigas beim Erzbischof und Meister gegen den Rath angebracht wurden, namentlich auch darüber, dass dieser sich weigere, über Einnahmen und Ausgaben der Stadt Rechenschaft abzulegen.

Andere Regesten führen dann zwar auch auf unbekannte Urkunden und bringen Neues, ohne dass wir aber ihren Werth sehr hoch anschlagen könnten. Sie halten sich so allgemein, die Form der Mittheilung ist eine so abgeblasste, die Datirung ungenau oder fehlt ganz, dass dieselben uns kaum verwendbar scheinen. Vergleichen wir sie mit den bezüglichen des Verzeichnisses von 1621, so ergibt sich nicht selten wörtliche Uebereinstimmung auch in Worten und Wendungen, die nicht den Urkunden selbst entlehnt werden konnten; wir finden gemeinsame Irrthümer, die ebenso wenig aus der Vorlage stammen. So begegnet in unserer Nr. 18 und ebenso bei Schirren (2005) 147 der *imperator* Rudolphus, wäh-

*) „der burgermeistern haus“ ist eine schlechte Uebersetzung vom lateinischen „domus consulum“, d. h. Rathhaus.

rend die Urkunde ihn billig nur *rex* nennt. Wir müssen daraus den Schluss ziehen, dass die Anfertiger beider Register nicht immer die Archivalien selbst eingesehen, sondern sich mit Wiedergabe der in der Regel kurzen und flüchtigen Dorsualaufschriften begnügt haben. Es musste dies unsere Erwartungen von vornherein einigermaßen herabstimmen und es bestätigt sich denn auch im Einzelnen zur Genüge, dass der Verfasser des Verzeichnisses von 1596 seiner Aufgabe überhaupt nicht gewachsen war, zwischen Wesentlichem und Nebensächlichem nicht immer zu unterscheiden wusste. Bei der Weitschweifigkeit und dem vielen Formelhaften mancher mittelalterlichen Urkunden lässt sich eben ihr materieller Kern oft in wenige Zeilen zusammendrängen, während seitenlange Excerpte uns häufig nur die Schalen bieten. In vielen unserer Regesten ist offenbar Bedeutsames übergangen, der sachliche Inhalt der Urkunden kaum berührt, in andere mindestens völlig Gleichgültiges aufgenommen. Als Beispiele ersterer Art dienen die Nrn. 47, 88, 90, 96, 97, 109, 113, 116, 120, 124, 128 und 132; in zweiter Beziehung verweisen wir u. A. auf Nr. 2, wo aus einem Privilegium Friedrich II. auch die Bestimmung wiederholt wird, dass Zuwiderhandelnde in eine Busse von 100 Pfd. reinen Goldes verfallen sollen. Diese Strafandrohung kehrt nun aber in allen kaiserlichen Befehlen jener Zeit wieder und ist ebenso formelhaft wie in gewissen päpstlichen Bullen die Herabrufung des Zorns „des allmächtigen Gottes und seiner Apostel, des heiligen Petrus und Paulus“ auf die Uebertreter.

Es ergibt sich ferner eine dritte Kategorie von Regesten, deren Vorlagen allerdings unbekannt sind, deren Inhalt aber auch andern, bereits veröffentlichten Documenten vollständig oder theilweise zu entnehmen ist. Hier wären Hinweise auf letztere zu wünschen gewesen, um so mehr, als sich aus ihnen das Mitgetheilte meist ergänzen oder berichtigen lässt. Endlich begegnete uns eine ziemliche Anzahl von Nummern, die insofern werthlos sind, als — was dem Herausgeber leider entgangen ist — die bezüglichen Urkunden schon vollständig gedruckt sind oder doch in den Archiven sich erhalten haben. In den beiden letzten Richtungen suchen wir die Arbeit Schiemanns im Folgenden einigermaßen zu ergänzen.

Nr. 2, das Privilegium Friedrich II. für den Deutschen Orden von 1221, ist gedruckt im Livländischen Urkundenbuche II, Nr. 951. — Bei Nr. 8 hat sich zwar nicht die päpstliche Bestätigung, wol aber der Vertrag des Ordens mit dem Bischof von Reval über den

Zehnten in Jerwen selbst erhalten und ist gedruckt im L. U.-B. I, Nr. 258 und III, Nr. 258a. — Bei Nr. 11 ist auf L. U.-B. I, Nr. 338 zu verweisen, weil der Erzbischof von Cöln dort offenbar auf vorstehenden päpstlichen Erlass Rücksicht nimmt und sich das Datum desselben mit Hilfe jener Urkunde genauer etwa auf das J. 1259 fixiren lässt. — Nr. 12 datirt vom 11. Juli 1257 und ist gedruckt im L. U.-B. I, Nr. 307. Hiernach ist nicht sowol Schirren, Verzeichniss von 1621, Nr. (2005) 98, als 94 zu citiren, wo ebenfalls die angesetzte Datirung nach obiger Urkunde zu ändern ist. — Nr. 13 ist gedruckt im L. U.-B. VI, Nr. 3184; ferner wäre nicht das Regest 329c des L. U.-B., sondern Schirren (2005) 97 anzuführen gewesen. — Nr. 14 ist gedruckt im L. U.-B. I, Nr. 313 und zwar unter dem 8. August 1257, demselben Datum, das auch das Regest aufweist. — Die Nr. 15 ist so allgemein gehalten, dass sie allenfalls auf L. U.-B. I, Nr. 375 zu beziehen wäre. Der Hinweis auf L. U.-B. Reg. 407a — oder besser auf Schirren (2005) 129 — passt jedenfalls nicht, da es sich dort um einen päpstlichen Befehl an die *universitas clericorum*, in vorstehendem Regest aber um einen speciellen an die Minoriten handelt. — Von der Belehnung des Wizlaw von Rügen durch König Rudolf im J. 1283, auf welche Nr. 17 geht, ist auch im L. U.-B. III, Nr. 487a, die Rede. — Nr. 18 ist unter dem 23. November 1275 gedruckt im L. U.-B. I, Nr. 445 und auch bei Schirren (2005) 147 aufgeführt. — Nr. 19a geht offenbar auf einen Erlass Honorius III. vom 1. October 1218, der gedruckt ist im L. U.-B. VI, Nr. 3120. Ebenso bezieht sich Nr. 19b auf ein Privilegium desselben Papstes vom 18. Jan. 1221, das gleichfalls im L. U.-B. VI, Nr. 3131 vollständig wiedergegeben ist. — Zu Nr. 20 bemerkt der Herausgeber, dass die bezügliche Urkunde in einem jüngeren Copialbuche sich erhalten habe und liefert sie nach demselben im Anhang. Bei näherer Betrachtung ergiebt sich aber sofort, dass das Regest 20 und jenes Document keineswegs zusammenfallen, vielmehr von ganz verschiedenen Dingen handeln. In ersterem finden wir einen Waffenstillstand zwischen dem Orden und der Stadt Riga, in welchem diese den ernannten Schiedsrichtern, ihrem Erzbischof und dem Bischof von Dorpat, die den Gegenstand des Streits bildende, von ihr erbaute Brücke zu zerstören verspricht, wogegen der Meister die Belagerung der Stadt aufheben will. Ferner geloben die streitenden Theile, bis zum Michaelistage die Waffen ruhen zu lassen u. s. w. Die mitgetheilte Urkunde dagegen ist jünger und

enthält einen Rechtsspruch jener Schiedsrichter, dahin lautend, dass auf Grund der Festsetzungen Wilhelms von Modena die Bürger allerdings befugt seien, derartige Bauten wie die Brücke in der Stadtmark auszuführen und nur die Anlage neuer Mühlen und Fischwehren der Genehmigung des Ordens und des Capitels bedürfe. Es wird daher entschieden, dass die Stadt berechtigt sei, jene Brücke, welche um des lieben Friedens willen mit ihrer Zustimmung, doch vorbehaltlich ihres Rechts, abgebrochen worden, wiederum aufzubauen. Ausserdem ist anzuführen, dass dieser Schiedsspruch nach dem im Rigischen Rathsarchiv befindlichen, allerdings defecten Original sich bereits im L. U.-B. I, Nr. 568 gedruckt findet. — Der Vertrag des Meisters Anno mit der Stadt Riga vom J. 1255 in Nr. 22 ist gedruckt im L. U.-B. VI, Nr. 3026; ferner ist wiederum nicht auf das Regest des L. U.-B., sondern auf Schirren (2005) 104 zu verweisen, um so mehr als jenes die Jahreszahl 1309 irrig auf eine Erneuerung des Abkommens von 1255 deutet, während es sich gerade um einen Widerruf desselben handelt. — Nr. 23 ist auch bei Schirren (2005) 189 vorhanden und zwar in weit ausführlicherer Fassung. — Zu Nr. 27 ist zu bemerken, dass jene von Kaiser Friedrich III. dem Bischof von Heilsberg im Jahre 1443 gegebene Befugniss, die Urkunden des Deutschen Ordens zu transsumiren, auch schon aus dem Index Nr. 1488 bekannt war. — Bei Nr. 30 ist in Betreff der Constituirung der Erzbischöfe von Cöln und Magdeburg und des Bischofs von Utrecht zu Conservatoren des Deutschen Ordens auch auf L. U.-B. II, Regest 782 zu verweisen. — Die päpstliche Bulle, auf welche Nr. 31 geht, ist gedruckt im L. U.-B. IV, Nr. 1350 und zwar rührt dieselbe in der That von Bonifaz IX. und aus dessen fünftem Pontificatsjahr her; nur das Jahr Christi ist in dem Regest irrig als 1346, statt 1394, angegeben. Vergl. auch noch Schirren (2005) 346. — Zu Nr. 32 ist noch L. U.-B. II, Reg. 1164 ff. anzuführen, wo eine hierher gehörige Notiz aus dem Register des erzbischöflich-rigischen Archivs mitgetheilt wird. — Nr. 33 ist offenbar nur ein ungenaues Excerpt aus der im L. U.-B. III, Nr. 1081 gedruckten Urkunde. Aus letzterer ergibt sich, dass jener Process nicht 1362, sondern 1370 und 1371 spielte, es sich nicht um eine (eventuelle) Citation des Ordens nach Rom, sondern nach Avignon handelte, unter dem Cardinal Nemausa der *Cardinalis Nemausensis* (d. h. der Erzbischof von Nimes) zu verstehen ist, die geraubten Güter nicht in Seeland, sondern Selonien lagen u. s. w. — Nr. 37 ist in

derselben Vollständigkeit, doch mit der Jahreszahl 1372, bei Schirren (2005) 297 vorhanden. Schiemanns Hinweis auf das L. U.-B. ist uns unverständlich geblieben. — Nr. 40 geht wol auf das im L. U.-B. III, Nr. 1199 gedruckte Stück. Weicht auch das Datum des Regests von dem der Urkunde ein wenig — nämlich um fünf Tage — ab und lässt jenes das Notariatsinstrument auf Antrag des Capitels aufgesetzt werden, so dürfen wir dies wol auf die Flüchtigkeit des Verfassers des Registers zurückführen. — Nr. 41 scheint nur ein schlechter Auszug aus der im L. U.-B. III, Nr. 1239 vorhandenen Urkunde vom 25. Februar 1387 zu sein. — Bei Nr. 44 verweisen wir auf L. U.-B. IV, Nr. 1353, wo eine beinahe gleichlautende Bestimmung Bonifaz IX. mitgetheilt wird: die rigischen Domherrn sollen durch den Ordensmeister postulirt und bestätigt werden; nur von den Visitationen durch diesen ist hier nicht die Rede. Ferner ist in Betreff der Suspension dieser Bulle durch Martin V. der Index Nr. 1110 zu vergleichen, wo Erzbischof und Capitel den Papst bitten, dieselbe in gänzliche Aufhebung zu verwandeln. — Zu Nr. 48 bemerken wir, dass ein Erlass des Concils von Basel vom Jahre 1434, der sich inhaltlich diesem Regest fast überall genau anschliesst, bei Dogiel, Codex diplom. regni Poloniae etc. V, Nr. 78 sich findet. — In Nr. 50 wird ein Schreiben reproducirt, in welchem das Concil von Basel mit Verweisung auf die Bemühungen des Cardinals Ludwig und des Bischofs von Lübeck, den Frieden zwischen Erzbischof und Orden herzustellen, letzteren zur Eintracht ermahnt. Die entsprechende, an die Adresse des Erzbischofs gerichtete Bulle ist bei Dogiel V, Nr. 80, bereits gedruckt. Es ist nicht zu bezweifeln, dass beide wörtlich übereinstimmen, denn auch bei Dogiel finden sich die in dem Regest begegnenden Worte: *Ludovicus tit. sanctae Ecclesiae (lies Ceciliae) presbyter cardinalis et venerabilis Joannes episcopus Lubicensis... certa media conceperant*; und: *(discordiae) super diversis dominis aliisque possessionibus et rebus nec non tam mobilibus quam immobilibus bonis ac etiam super delatione habitus*. Eine dritte, an Rath und Gemeinde von Riga, Dorpat und Reval gerichtete Ausfertigung dieses Schreibens, welche wieder mit der bei Dogiel wörtlich übereinstimmt, ist ausserdem im Innern Rigisch. Rathsarchiv vorhanden und gedruckt in den Neuen Nord. Miscellaneen I—II, S. 399 ff. — Zu Nr. 52 ist zu bemerken, dass jene Bulle Clemens IV., durch welche er dem Deutschen Orden Alles, was dieser den Ungläubigen entreissen würde, vorbehaltlich der Abgaben an die Kirche, be-

tätigt, vom 31. Mai 1265 herrührt (L. U.-B. I, Reg. 439). Dieselbe ist im U.-B. nur deshalb nicht vollständig wiedergegeben, weil sie mit einem Erlass Alexander IV. (gedr. daselbst I, Nr. 346) genau übereinkommt. — Zu Nr. 56 führen wir an, dass in einer vom Elect Silvester der Ritterschaft und dem Capitel gegebenen Verschreibung vom Jahre 1449, welche im Archiv der Livl. Ritterschaft, Documentenkasten, Nr. 1, im Original vorhanden ist (vergl. auch Index Nr. 1682), die Namen der drei Abgesandten „Theodericus Nagel, Carl von Vytinghoff, Eynwaldt Patkul“ lauten — die bei Schiemann demnach, gegenüber den bei Schirren (2005) 456 aufgeführten, sich als richtig erweisen. — Das Nr. 58 erwähnte Privileg des Meisters Johann von Mengede für die Stadt Riga vom J. 1454 ist im Innern Rig. Rathsarchive, Caps. c, im Original vorhanden und in den N. N. Miscellaneen III—IV, S. 597 ff. gedruckt; der von Riga dem Meister darauf ausgestellte, von Dorpat und Reval mituntersiegelte Revers aber ist — allerdings mit der falschen Jahreszahl 1464 — in den Monumenta Livon. antiq. IV, Nr. 105, vollständig wiedergegeben. — Der Nr. 59 aufgeführte Wolmarsche Vertrag von 1454 ist gedruckt in den Monum. Livon. antiq. IV, Nr. 103. — Schon der bekannte allgemeine Verlauf der Fehde zwischen dem Meister Bernt von der Borch und dem Erzbischof Silvester zeigt, dass die der Nr. 61 beigefügte Jahreszahl 1474 falsch ist. Diese Urkunde der erzstiftischen Ritterschaft gehört vielmehr dem Jahre 1479 an und ist in Grefenthals Chronik (Mon. Liv. antiq. V, S. 38—41) abgedruckt. Ausserdem verweisen wir auf Schirren (2005) 532. — Der in Nr. 62 namhaft gemachte zehnjährige Stillstand zwischen Erzbischof und Orden wurde vermittelt zu Wolmar am Sonntag nach Bartholomaei 1476 und der Inhalt des mitgetheilten Regests war aus einer Anführung in der eben genannten Urkunde der erzstiftischen Ritterschaft vom Jahre 1479 beinahe vollständig bekannt. In dieser letzteren (Mon. Liv. antiq. V, S. 38—39) heisst es nämlich: (*Wy satten*) *enen vrede uth to teyn jaren und enen landessdach to holdende dar negest to Woldemar upp den sondach Invocavit. Und so denn in dussem vrede sunderlikes en artikel is uthgedrucket, dat in dussen teyn jaren nemant den andern mith weldiger hant anferdige edder overvalle, nodige, dringe, krich noch veide anstelle, ok nen vramt volk van buten landes, dussen landen to vorderflicheit, inkamen late etc.; und dat eyn juwelick syne schelhaftigen saken, wo de nw gewant syn edder in dusser tit mochten gewant werden, sal vordern und soken in dussen landen upp gewonliken landesdagen edder*

andern dagen, de men na notruftiger irkenntnisse begrepen wurde, und de dar mith fruntschopp edder rechte uthdragen. Und wes men dar, upp sodanen fruntliken dagen, nicht henleggen und entshedden kunde, dat dat eyn juwelick part vorder, so hoch he kan, vor synem geborliken richtere etc. — Zu Nr. 63 ist zu bemerken, dass die Anführung von Schirren (2005) 534 nicht sowol auf dieses Regest, als — wie der genauere Vergleich des Wortlauts beweist — das folgende passt. — Nr. 64 datirt vom 21. Februar 1479 und ist zwar ungedruckt, doch im schwedischen Reichsarchiv im Original (Schirren, Verz. livl. Geschichtsquellen etc. S. 17, Nr. 150) und abschriftlich in Hiärns Collectaneen (Index Nr. 3447) vorhanden. — Von Nr. 65 befindet sich das Original ebenfalls im schwedischen Reichsarchiv (Schirren, l. c. S. 17, Nr. 151) und ausserdem ist die Urkunde gedruckt in den N. N. Miscellaneen III—IV, S. 638 ff. — Nr. 66 wird in einem Transsumpt im Geh. Archiv zu Königsberg aufbewahrt (Auct. Indic. II in den Mitthlg. II, 497). — Nr. 67 hat sich ebenfalls vollständig in Königsberg erhalten (Index Nr. 2214). Wenn in letzterem von Danzig, statt von Wismar, die Rede ist, so beruht dies wol nur auf einer ungenauen Wiedergabe, denn in Brotzes Sylloge I, 242 findet sich hier auch der Name Wismar. — Nr. 68 datirt vom 28. Juli 1487 (nach dem Index Nr. 2238). — Das Nr. 75 aufgeführte, vom Erzbischof Michael ausgestellte Instrument ist im Original im Innern Rigisch. Rathsarchiv vorhanden (Index Nr. 3458), die darin transsumirten Compromisse des Meisters und der Stadt Riga aber sind bereits gedruckt in den N. N. Miscellaneen XVII, S. 53–59. — Das Nr. 76 und 77 genannte Zollprivilegium Kaiser Maximilians für den Deutschen Orden in Livland datirt vom 13. Septbr. 1505 und ist in Transsumpten sowol im schwedischen Reichsarchiv (Schirren, Verz. livl. Gesch.-Q. S. 18, Spalte 2), wie in Königsberg (Index Nr. 2518) erhalten. — Bei der Nr. 90, die inhaltlich freilich gar nichts bietet, wäre auf Monum. Liv. antiq. V, S. 325–328 (Nr. 92) und S. 371 ff. (Nr. 111) zu verweisen. — Nr. 91 a datirt vom 5. August 1530, wie sich aus Arndt, Liefländ. Chronik II, S. 196 ergibt, wo auch jenes Privileg zum Theil abgedruckt ist; ausserdem ist zu vergleichen Schirren (2005) 661. — Nr. 91 b, das kaiserliche Privileg vom 10. October 1540, ist in einem Transsumpt des schwedischen Reichsarchivs erhalten (Schirren, Verz. livl. Gesch.-Q. S. 20, Spalte 1). — Die Nrn. 92 und 93 gehören wahrscheinlich erst dem J. 1532 an (vergl. Index Nr. 3045 und 3048). — Nr. 95 findet sich zum Theil ausführlicher im Index Nr. 3507 und bei Arndt

II, S. 202, ferner ein Auszug der Urkunde in Hiärns Collectaneen S. 71. — Bei Nr. 98 weist schon der Name des Ordensmeisters Heinrich von Galen auf den Fehler in der Datirung hin: das Regest gehört ins Jahr 1553 (vergl. Schirren, Verz. livl. Gesch.-Q. S. 20, Nr. 195 und Nr. (2005) 756, sowie Index Nr. 3547). — Die Nr. 99 aufgeführte Urkunde König Ferdinands datirt vom 26. April 1536 (Schirren (2005) 686), das Transsumpt des Bischofs von Curland vom 4. April 1541 (l. c. (2005) 706). — Nr. 101 datirt vom 28. Februar 1538, wie sich aus Arndt II, S. 208 ergibt, wo der Inhalt des vorstehenden Regests bereits mitgetheilt ist. — Nr. 108 ist vollständig erhalten im Revalschen Rathsarchive (vergl. meinen „Bericht über die im Revalschen R.-A. ausgeführten Untersuchungen“ im Bulletin der Petersb. Akademie d. Wissensch. Bd. XVII, Reg. Nr. 633) und theilweise gedruckt in Grefenthals Chronik (Mon. Liv. antiq. V, S. 114 ff). — Nr. 116 und 117 lassen sich chronologisch bedeutend genauer bestimmen, als geschehen ist. Da sie erst nach dem Abfall des Landmarschalls Jasper von Münster abgefasst sind, wol aber auch bald darauf, so wären sie etwa in den Juni 1556 zu setzen. Nr. 117 scheint uns ausserdem mit Nr. 119 identisch. — Nr. 125 ist im schwedischen Reichsarchiv vollständig erhalten (Schirren, Verz. livl. Gesch.-Q. S. 72, Nr. 1124). — Nr. 126, Kaiser Ferdinands Ermahnung an die Rigischen zur Treue vom J. 1561 möchte mit einem Schreiben gleichen Inhalts, das der Kaiser am 5. April 1561 an die von Reval erliess und das im schwedischen Reichsarchiv noch vorhanden ist (vergl. Schirren, l. c. S. 77, Nr. 1239), wol genau übereinstimmen. — Nr. 129 wird im Original im schwedischen Reichsarchiv aufbewahrt (Schirren, l. c. S. 82, Nr. 1350).

Ueber sein Verfahren bei Behandlung des Textes spricht der Herausgeber sich nicht aus, doch hat er es offenbar für angemessen gehalten, das Manuscript ohne jede Abänderung wiederzugeben. Wir meinen dagegen, dass es keinerlei Nachtheile mit sich gebracht, wol aber die Lectüre um ein Bedeutendes erleichtert hätte, wenn die Schreibweise mindestens in den grossen und kleinen Buchstaben einheitlich umgestaltet und vor Allem eine dem Sinn entsprechende Interpunction an Stelle der jetzigen völlig verwirrenden getreten wäre. Dieser Wunsch scheint um so berechtigter, als sich ohnehin der Text an sehr vielen Stellen in einem Zustande grösster Verwahrlosung befindet, der das richtige Verständniss theils sehr erschwert, theils fast unmöglich macht. Fortwährend stösst der

Leser auf Lücken, entstellte Worte, falsche Casus, Fehler und Widersprüche in der Datirung u. s. w. Es wäre Sache des Herausgebers gewesen, hier überall Verbesserungsvorschläge zu machen oder, wo sich keine sicheren ergaben, doch regelmässig anzuführen, dass die Verderbniss bereits in der Vorlage vorhanden sei. Höchst spärlich sind aber die Zurechtstellungen, sehr selten ist auf die Corruption des Textes aufmerksam gemacht, regelmässig wird letztere mit Stillschweigen übergangen. Einige Bemerkungen werden hier dem Benutzer der Regesten nicht unerwünscht sein:

In Nr. 2 ist für *patribus* zu lesen: *fratribus in Romano imperio*; in 4 statt *arae*: *areae*; in 5 besteht ein Widerspruch zwischen dem Namen des Bischofs Albert und der Jahreszahl 1245; in 6 ist entweder das Pontificatsjahr des Papstes oder das Jahr Christi falsch angegeben; in 12 ist für *ipsorum* zu lesen: *ipsius etiam ordinis*; in 18 statt *promittit*: *permittit*; in 20 für *permittitur*: *promittitur* und gegen Ende für *sive*: *si vero ante tempus illud*; 21 ist folgendermassen zu ändern: *1000 mark silvers, de de meister her Gotfridus... hern Jsarno... tho einer verlikinge*; in 22 für *hof*: *kaf und strand*, und zu Ende ist nach „von zuvor gesetzten puncten“ zu ergänzen: *frei*; in 28 ist für 1324 zu lesen: *am tage Marcelli anno 1314*; in 29 scheint der Name *Idove* verderbt; in 30 lies: *hisce literis significavit*, und weiterhin: *transumi curavit*; in 31: *intra praefati anni spacium*, und für *Dato*: *Data* oder *Datum*; in 32 sind in der dritten und vierten Zeile Worte ausgefallen und weiterhin ist zu lesen: *dimittat neque ulterius usurpet... deliberaturum se dicit... a syndico eorum deliberatione*; in 36 lies: *edificare incipientibus molendinum*; in 37: *electioni in priorem*; in 38 ist für *gerichtsfelle* zu lesen: *gerichtsgefelle* und weiterhin findet sich ein Widerspruch, indem zunächst von einem Ordensgliede, dann wiederholt von zweien die Rede ist, welche in gewissen Fällen bei den Urtheilssprüchen des Raths zugezogen werden sollen; in 41 ist nach „*a sententia excommunicationis*“ zu ergänzen: *in quam erat (innodatus)*; in 42 lies: *sit devoluta, ipse eadem personis... conferre possit... eligit et de praebendis illos investit*; in 44 lies: *regulares observantiae dicti ordinis... Id tanquam munus honorificum*, und weiterhin ist das *suspendit* falsch bezogen, indem folgendermassen gelesen werden muss: *in hac bulla retractat. Quam suspendit Martinus papa V. statuens*; in 45 scheint die Lesart „5000 fl.“ weniger empfehlenswerth als die bei

Schirren „3000 fl.“, ferner lies für *gemeltem hern*: *gemelten hern*; in 46 für *schedinge*: *schelinge*, für *uterkorter*: *uterkornen*; 47 ist an falscher Stelle untergebracht, weil der Regierungsantritt Papst Nicolaus V. ins Jahr 1437, statt 1447, gesetzt ist; zu 48 ergeben sich aus Schirren (2005) 399 und Dogiel V, Nr. 78, folgende Verbesserungen: ... *commendatoribus ordinis, ne, quemadmodum delati essent, bonis et juribus quaerelantium inhiarent... prosequerentur... patriarchae Antiochaeno... Cuntzoni Olomucensi episcopis*; in 49 b. ist zu lesen: *nomine suffraganeorum... episcoporum*; in 50: *Ludovicus tit. (d. h. tituli) sanctae Ceciliae etc.*, und weiterhin für *habita: habitu*; in 53: *ut quae in tallis*; in 54 ist die Schirrensche Lesart *Wolter* wol der bei Schiemann „Bolt“ vorzuziehen; in 60 ist statt „raub, nahm, brandt“ nach der gewöhnlichen Zusammenstellung dieser Worte wol zu lesen: *raub, mord, brandt*; der Anfang von 61 muss folgendermassen ergänzt werden: *Ein transumpt Simons, Bischofs zu Revel und Postulirten des Ertzstifts etc.*; in 62 ist entweder der Name „Simon“ oder das Prädicat „Bischof zu Curland“ fälschlich gebraucht und wahrscheinlich sollte es heissen: *hern Simonis, Bischofs zu Revel*; Mitte 63 ist zu lesen: *in civitate cum suis pertinentiis*; 67 Schluss ist nach „1000 Mark lottiges“ zu ergänzen: *Goldes*; in 68 ist zu lesen: *ordini Teutonico illato arcem Rigensem et Dunemunde diruisse*; in 76: *nach aussgange desselben auf Irer Kays. Maj. etc.*; in 79 statt *Christof*: *hern Christian zu Darbt*; in 84: *Kaiser Carll hat auf undertheniges suchen*; in 88: *umb sonst geubter Verfolgung*; in 92 und 93 ist für *Carolus* zu lesen: *Johannem, ducem Munsterbergensem*; in 99 lies: *auf sein erfordern*; in 101 ist nach Arndt II, S. 208 zu lesen: *Duces Juliacenses, Brunswicenses et Luneburgenses, Megalopolenses etc.*; 102 datirt nach Schirren (2005) 709 vom 6. October 1541; in 110 lies: *auch desselben Respons darauf*; da 112 doch wol nur nach der Regierungszeit Heinrichs von Galen chronologisch bestimmt werden sollte, ist es zwischen 1551—1557 zu setzen und gehört dem Inhalt nach an das Ende dieser Periode; in 113 lies: *Jurgen Padel*; in 116: *Wilhelms, etwan Ertzbischofs*; in 118 ist nach „*juramenti et fidei*“ zu ergänzen: *oblita*; in 120 nach „*was deshalben furgelauffen*“ einzufügen: *unterrichtet wird*; 121 datirt nicht vom 25. Juni, sondern vom 27. Juli; in 129 ist nach „*Mathis Dithmars seine*“ ausgefallen: *Besoldung*; in 134 passt die Jahreszahl 1582 in keiner Weise zu dem Inhalt.

Bericht über die 384. Versammlung am 5, Dec. 1873.

Der Secretär zeigte den Empfang folgender Schriften an:

Von der Smithsonian-Institution: Annual Report for the year 1871. Washington 1873. — Von Herrn Schul-Inspector a. D. C. Russwurm: Dessen Nachrichten über das adelige und freiherrliche Geschlecht Stael von Holstein. Theil 2. Reval 1873. — Von Hrn. stud. Alex. Buchholtz Zeitschrift für deutsche Philologie. Bd. 4. Halle 1873. Enthaltend u. A.: Eine Abhandlung L. Meyers „Zur livländischen Reimchronik“ und eine Anzeige von Berkholz Monographie über den Bergmannschen Codex der livl. Reimchronik. — Aus dem Buchladen: Becker, Umständliche Geschichte der Stadt Lübeck. Bd. 3. Lübeck 1805; Bar. Schilling, Mittheilungen über den am 16. (28.) Juni 1872 beim Dorfe Tennesilm niedergefallenen Steinmeteoriten. Dorpat 1873; Correspondenzblatt des Gesamtvereins. 1873. Nr. 9 und 10; Russische Revue 1873. Heft 11.

Hierauf fanden die statutenmässigen Wahlen des Directoriums für 1874 statt. Es wurden die bisherigen Herren Directoren, deren Namen in dem weiter unten folgenden Jahresbericht des Secretärs aufgeführt werden, sämmtlich wiedergewählt. An Stelle des Herrn Colleg.-Assess. Pohrt, der sein Amt niedergelegt hatte, wurde Hr. cand. jur. Aug. Buchholtz zum Bibliothekar für die zwei nächsten Jahre gewählt. Darnach wurde der von Hrn. Bürgermeister Böthführ durchgesehene und für richtig befundene Cassabericht pro 1873 von Hrn. Schatzmeister v. Kieter Excell. der Versammlung vorgelegt. Auf Vorschlag des Hrn. Stadtbibliothekar Berkholz wurde beschlossen, der nächstens zu versendenden Sonderausgabe der Sitzungsberichte aus dem Jahre 1873 ein Ver-

zeichniss der Mitglieder beizufügen. Hr. Dr. Hildebrand wurde zum correspondirenden Mitgliede der Gesellschaft ernannt.

Hr. Pastor Bielenstein berichtete nach dem Gedächtniss über ein von ihm gelesenes Aktenstück des Bächhof-Sackenhausenschen Gutsarchivs (Kurland) aus der Zeit des grossen nordischen Krieges, das einen Bericht des damaligen Verwalters der Sackenhausenschen Güter über die durch Krieg und Pest verursachten Verwüstungen enthielt und ein sehr treues und detaillirtes Bild der Zeitlage an einer bestimmten Lokalität darbot. Der Referent ward ersucht, auf Kosten der Gesellschaft für eine Abschrift Sorge zu tragen. — Die Herren Pastoren Bielenstein und Vierhuff theilten darauf noch Einiges über von ihnen besuchte Burgberge mit, woran sich eine betreffende Discussion knüpfte. Erwähnt sei, dass sich an einem Burgberge auf dem Gute Ramkau noch die verkohlten Stumpfe eines Palissadenzaunes gefunden haben.

reichert werden wird. Von minder umfangreichen Schriften sind auf diesem Gebiete zu verzeichnen: Dr. Höhlbaum, Beiträge zur Quellenkunde Altlivlands; Mag. Joh. Keussler, Beiträge zur Finanz- und Verfassungsgeschichte der Stadt Riga, 1. Beitrag; Th. Schiemann, Regesten verlorener Urkunden; Russwurm, Nachrichten über das adelige und freiherrliche Geschlecht Stael von Holstein. Thl. 2. Reval 1873. Auch die Campenhausensche Schrift über den Bauerlandverkauf in Kurland dürfte mit hierher gerechnet werden müssen. Ausserdem würden noch verschiedene Aufsätze in Zeitschriften aufzuzählen sein, z. B. von Schiemann, Herzog Friedrich Wilhelm; von Lieventhal, Ueber die Agrargesetzgebung in Kurland; von Lossius, Zur Geschichte des Originals des Privilegiums Sigismund Augusts; Doblen von Bielenstein, sämmtliche in der Balt. Monatsschrift. Von Bielenstein steht auch in dem soeben erschienenen Heft des Magazins der lettisch-literarischen Gesellschaft ein Aufsatz über die Burgberge; in den Hansischen Geschichtsblättern ein Aufsatz von Dr. Höhlbaum: Gründung der deutschen Colonie an der Düna; in der Zeitschrift für deutsche Philologie eine Abhandlung von Professor Leo Meyer über die livländische Reimchronik. Noch manches Andere an anderen Stellen wird sich unserer Aufmerksamkeit entzogen haben oder unserem Gedächtniss entfallen sein. Kurz, es kann auch heute constatirt werden, dass rüstig fortgearbeitet wird auf dem Gebiete livländischer Geschichte.

Die seit diesem Jahre in ausführlicherer Gestalt als bisher in der Balt. Monatsschrift erscheinenden Sitzungsberichte unserer Gesellschaften werden Ihnen, m. H., hoffentlich den Beweis geliefert haben, dass an solcher Arbeit auch unsere Gesellschaft nach dem Maass ihrer Kräfte sich betheiligt hat. Da nach dem Erscheinen aller Sitzungsberichte des laufenden Jahres ein Sonderabdruck derselben an sämmtliche Mitglieder, gemäss einem Beschlusse des Directoriums vom December 1872, versandt werden wird, so wäre es überflüssig, die Namen der Vorträge und Vortragenden hier besonders aufzuzählen. Nur daran sei erinnert, dass der anziehende Vortrag des Hrn. Pastor Bielenstein über die Burgberge vom 6. December 1872 sich nicht darin finden wird, obwohl er in das laufende Gesellschaftsjahr hineingehört, weil die veränderte und erweiterte Form der Sitzungsberichte erst mit dem Kalenderjahr 1873 beginnt. Aus derselben von Ihnen demnächst zu erwartenden Sammlung aller Berichte werden Sie auch ersehen, dass der übliche

literarische Verkehr mit in- und ausländischen wissenschaftlichen Vereinen seinen gewohnten Fortgang genommen hat. Ein neues Band ist im verflossenen Jahre nicht angeknüpft worden.

Wie bisher, wurden auch im verflossenen Jahre Bibliothek und Sammlungen der Gesellschaft durch manche dankbar empfangene und reichliche Geschenke vermehrt. Wir gedenken vor Allem der 447 Bände, grösstentheils aus der inländischen Literatur, die Herr Collegienrath Klüver aus Pernau vor Kurzem gesandt hat, und nennen ferner die Namen der Herren: Director Dr. v. Haffner, Direktor Krannhals, Ferd. Müller, Redacteur Asmuss, Dr. v. Gutzeit, die Buchdrucker Häcker, Müller, Plates und Weyde, General-Superintendent Dr. Christiani, Oberfiskal Höppener, Kronlandmesser Schwanberger, Mag. Hausmann, Dr. v. Beise, Consul Kriegsmann, Dr. Lembke, Buchhändler Brutzer, Dr. Höhlbaum, Staatsrath Dr. Gehewe, Buchdrucker Borm in Pernau, Baron v. Köhne Exc. in St. Petersburg, Baron Funck-Allmahlen, Inspector emer. Russwurm und Andere.

Für die erhöhte Wirksamkeit der Gesellschaft, somit für ihre Geschichte, dürfte die oben erwähnte Aenderung in der Form ihrer Sitzungsberichte sich als bedeutsam erweisen, insofern als diese dadurch hoffentlich an Interesse, jedenfalls aber an Uebersichtlichkeit und Zugänglichkeit gewonnen haben dürften, denn es werden Exemplare davon auch in den Buchhandel gelangen.

Zu beklagen hat die Gesellschaft, dass der bisherige Bibliothekar derselben, Hr. Colleg.-Assess. Pohrt, sein dreizehn Jahre hindurch mit grosser Aufopferung verwaltetes Amt niedergelegt hat, und sie unterzieht sich gern der Pflicht, demselben hiermit öffentlich ihren warmen Dank für die bisherigen Dienste auszusprechen. An Hrn. Pohrts Stelle trat durch Wahl Hr. Cand. jur. August Buchholtz als Bibliothekar. Zu Directoren für das Gesellschaftsjahr vom 6. December 1873 bis 5. December 1874 wurden wiedergewählt die Herren: Bürgermeister Böthführ, Stadtbibliothekar G. Berkholz, Director Dr. v. Haffner Exc., Dr. med. W. v. Gutzeit, Dr. v. Beise in Dorpat, Insp. emer. Russwurm in Reval, Baron Funck-Allmahlen, Oberlehrer Diederichs in Mitau.

Der Stand der Kasse wies gegen ein Saldo am 5. Dec. 1872 von 1300 Rbl. in Werthpapieren und ca. 37 Rbl. baar am 5. Dec. 1873 einen Bestand von 1450 Rbl. in Werthpapieren und ca. 46 Rbl. baar auf. An Jahresbeiträgen und Rückständen kamen ca. 308 Rbl. ein.

Zum correspondirenden Mitgliede wurde, wie schon erwähnt, Hr. Dr. H. Hildebrand ernannt.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Notär Cand. jur. Rob. Baum, Redacteur Th. Herm. Pantenius, Schulvorsteher Meuschen, Fabrikant R. Thomson, Buchhändler Brutzer, Cand. jur. Aug. Buchholtz, Cand. jur. Ant. Buchholtz.

Nach dieser Berichterstattung ergriff wieder Herr Stadtbibliothekar Berkholz das Wort zu folgendem Vortrage:

Keinen dieses Tages ganz unwürdigen Gegenstand hoffe ich gewählt zu haben, wenn ich Ihnen, hochgeehrte Versammlung, von einer bis vor Kurzem ganz ungeahnten und, wie es scheint, nicht unwichtigen livländischen Geschichtsquelle erzähle, die ich im Laufe des letzten Jahres aufzuspüren mich bemüht habe.

Zwar bis jetzt noch vergebens!

Aber auch schon das Suchen an sich, zumal auf so guter Fährte, dass die Spannung fortwährend lebendig erhalten wird, hat seinen Reiz, und ich verzweifle nicht daran, auch Ihnen, hochgeehrte Versammlung, einige Theilnahme für die Geschichte meiner „verlorenen Handschrift“ abzugewinnen.

Schon manche unerwartete Vermehrung ist dem Vorrath livländischer Geschichtsquellen gerade in den letzten Jahren geworden. Wer wusste etwas von Hermann von Wartberge, ehe dessen merkwürdige Chronik vor etwa 15 Jahren in Danzig entdeckt wurde? Wie unsicher und unbeachtet war die Kunde, die man von einer angeblichen livländischen Chronik des durch seine Geschichte der Stadt Bremen bekannten Johann Renner hatte, bis Dr. Kohl sie vor vier Jahren wirklich auffand! Wie überraschend war die Aufklärung, die sich aus diesem Renner über eine verlorene Reimchronik des Bartholomäus Hoeneken oder Henneken ergab! Und wer endlich hätte noch gehofft, ein so wichtiges Glied aus der Sippschaft der Ronneburger und Dünamünder Annalen auftauchen zu sehen, wie dass von Zeissberg vor kaum zwei Jahren in Lemberg entdeckte!

Abgesehen von dem zeitgenössischen Theile der Chronik Renners sind alle diese Bereicherungen vorzugsweise der Geschichte des 14. Jahrhunderts zu gut gekommen. Jetzt erst ersehen wir, dass auch dieses Jahrhundert, die Zeit der eigentlichen Blüthe des Ordens in Livland wie in Preussen, die Zeit seiner Heldenkämpfe

gegen die noch heidnischen aber schon zu drohender Staats- und Kriegsgewalt herangewachsenen Littauerfürsten, die Zeit der Unterdrückung des grossen Estenaufstandes und der Erwerbung des bis dahin dänischen Estland — dass auch dieses Jahrhundert noch, gleich dem ihm vorausgegangenen, des geistigen Schwunges nicht ermangelt hat, seine Thaten in deutschen Versen und lateinischer Prosa für die Nachwelt aufzuzeichnen. Unser an Chroniken ärmstes Jahrhundert ist nicht mehr das vierzehnte, sondern, nach dem jetzigen Stande unserer Einsicht, vielmehr das fünfzehnte.

Kaum auch, so scheint es, konnte dem anders sein. Sind es doch gewöhnlich nur die grossartigeren, stark erschütternden Geschehnisse der Völker und Staaten, die überall die Lust zur Abfassung von Chroniken erregt haben, Kein Jahrhundert der livländischen Geschichte aber ist in dieser Hinsicht unbedeutender als gerade das fünfzehnte. Damals war man mit der idealen Aufgabe einer unablässigen Bekämpfung des Heidenthums zu Ende, weil es kein ungetauftes Nachbarvolk mehr gab. Der vereinigten polnisch-litauischen Macht unterliegend, bückte der Orden in seinem Hauptlande Preussen sogar die Souveränität ein, und seitdem konnte für ihn auch in Livland keine grössere auswärtige Politik mehr in Betracht kommen. Um so schlimmer flammte der schon längst geschürte innere Hader zwischen Orden, Erzbischof und Stadt Riga auf. Die Geschichte dieser Zeit ist fast nur die Geschichte eines endlosen Processes dieser drei unter sich und vor der päpstlichen Curie: eines Processes um lauter Particularrechte, in welchem jede allgemeinere Staatsidee verloren gehen musste, bis endlich, erst ganz am Ende des Jahrhunderts, der Wort- und Federstreit in einen mit der Schärfe des Eisens geführten Umschlag und der unter Pletterbergs Leitung erkämpfte Sieg des Ordens den livländischen Staat als solchen wieder auf einige Zeit lebensfähig macht.

Es ist einleuchtend, dass die wichtigsten Quellen für die Geschichte eines solchen Zustandes in nichts Anderem bestehen können als in Klagschriften, Unterhandlungsprotokollen, Compromissen und Verträgen, kurz in politischen Processakten, deren denn auch eine Menge aus jener Zeit auf uns gekommen ist, zum Genuss oder, je nachdem, wol auch zur Plage des mit ihrer Sammlung und Herausgabe betrauten Herrn Dr. Hildebrand.

Nicht minder gewiss ist es freilich, dass auch unter Umständen, wie die geschilderten, immerhin noch Chroniken, wenn auch schwerlich mehr in Versen, geschrieben werden können, und

in der That ist uns ja noch eine solche aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wenn auch nur in der Uebersetzung eines später Lebenden, erhalten: das sogenannte rothe Buch inter archiepiscopalia, über welches merkwürdige Werk ich in einer der letzten Monatssitzungen unserer Gesellschaft einige neue Ermittlungen vorzubringen im Stande war. Nun aber hat sich neuerdings auch noch die Spur einer zweiten und zwar etwas älteren Chronik aus demselben Jahrhundert gefunden, und es ist zunächst zu erzählen, auf welchen Wegen sie sich gefunden hat.

Zu diesem Behufe habe ich zuvörderst einen Namen zu nennen, der Ihnen, hochgeehrte Versammelte, allen vertraut ist oder wenigstens vertraut zu sein verdient, — den des einstigen dorpatischen Justizbürgermeisters Friedrich Konrad Gadebusch. Als dieser fleissigste aller livländischen Geschichtsforscher des vorigen Jahrhunderts im Jahre 1788 starb, hinterliess er eine sehr bedeutende Büchersammlung und darunter auch eine unglaubliche Menge von Handschriften aus seiner eigenen Feder, die theils Ausarbeitungen über verschiedene Gegenstände der livländischen Geschichte, theils Excerpte und Collectaneen aus den mannigfaltigsten Büchern enthielten. Ein nach seinem Tode angefertigter und in zwei Auflagen gedruckter Verkaufskatalog giebt uns noch vollständige Einsicht in den Bestand dieser Bibliothek, deren Hauptmasse in Riga unter den Hammer des Bücherversteigerers kam, nachdem ein Theil der werthvollsten Handschriften schon einen anderen Weg gegangen war. Mehrere derselben sind seitdem, in Folge einer unglücklichen Verkettung von Umständen, verloren und verschollen. Gerettet aber ist unter Anderem eine Sammlung von „Briefen gelehrter Männer an Fr. Konrad Gadebusch“, die er selbst aus seiner ausgedehnten Correspondenz herausgehoben und in fünf dicke Quartbände unter dem angegebenen Titel zusammengeordnet hat. Diese gehört jetzt unserer Gesellschaft, der sie schon vor vielen Jahren von einem Enkel Gadebusch's, dem hiesigen Regierungsrath v. Hehn, geschenkt wurde. Aber — da stand sie seitdem in dem überfüllten Raume unserer Bibliothekszimmer, ohne dass jemand, wie es scheint, sie genauer durchgesehen hätte, bis ich vor etwa einem Jahre von einem jungen Kenner und Liebhaber der einheimischen historischen Literatur sowol auf ihren Werth im Allgemeinen als auch auf eine merkwürdige Stelle insbesondere aufmerksam gemacht wurde. Letztere fand sich in einem Briefe Janozki's, des bei den betreffenden Fachgelehrten noch immer in

verdientem Ansehen stehenden Vorstehers der einstigen Zaluskischen Bibliothek in Warschau. Da, wie Sie sehen werden, für die gehörige Würdigung unserer Briefstelle auch die Persönlichkeit des Gründers der soeben erwähnten Bibliothek in Betracht kommt und eine nähere Bekanntschaft mit ihm nicht bei allen meinen Zuhörern voraussetzen sein dürfte, so möge es mir erlaubt sein, eine kurze Schilderung dieser Heldengestalt aus dem Bereiche der neueren Bücher- und Bibliothekengeschichte hier einzuflechten.

Graf Josef Andreas Zaluski, geboren 1701 aus einer polnischen Magnatenfamilie, widmete sich dem geistlichen Stande und ward Inhaber verschiedener einträglicher Kirchenpräbenden, zu denen noch das ansehnliche Staatsamt eines Grossreferendarius der Krone Polen hinzukam. Zuletzt war er Bischof von Kiew. Ausgezeichnet durch geistige Regsamkeit und umfassende Bildung — seine theologischen Studien hatte er zumeist in Paris an der Sorbonne gemacht — vielfach an literarischen Unternehmungen, sowie auch an den politischen Händeln seines Vaterlandes betheiligt, war er doch sein Leben lang vor Allem — Biblioman. Eine „ingens libros possidendi cupiditas“ beherrschte ihn ganz, wie er selbst von sich ausgesagt hat. Vorzugsweise sammelte er Bücher und Handschriften, deren Inhalt sich irgendwie auf Polen bezog; doch auch alle anderen, die er für selten oder werthvoll erkannte. Zahlreiche Buchhändler Westeuropas waren seine Lieferanten, in Polen selbst durchstöberte er Klöster und Schlösser, und ganze Bibliotheken namhafter Gelehrten kaufte er nach ihrem Tode an. So brachte er eine Büchersammlung zusammen, die nach der glaubwürdigsten Angabe 220,000 Bände enthalten haben soll und zu den drei oder vier der damals grössten Bibliotheken Europas gerechnet wurde. Zu ihrer Aufstellung räumte ihm sein älterer Bruder, der Bischof von Krakau war, einen ihm gehörigen Palast in Warschau ein. Dort wurde sie seit dem Jahre 1748 der öffentlichen Benutzung freigegeben, unter der Obhut Janozki's, doch auch unter der fortdauernden Pflege und Sorge Zaluski's selbst.

Janozki, eigentlich ein Deutscher Namens Jänisch, hatte sich, seinem Herrn und Gönner zu Liebe, wie hinsichtlich seines Namens so auch hinsichtlich seiner Religion dem Volke, unter dem er lebte, accommodirt. Dafür erhielt er die Würde eines Canonicus, in einem, später sogar in zwei polnischen Domkapiteln, mit den entsprechenden Emolumenten. Uebrigens war er sehr gelehrt, von ganzer Seele seinem grossen Mäcen ergeben und immer beflissen, ihn über

Alles zu verherrlichen. Wenn Letzterer nicht dazu gekommen ist, den von ihm selbst ausgearbeiteten Katalog seiner grossen Bibliothek drucken zu lassen, so hat wenigstens sein getreuer Janozki mehrere schätzbare Specialwerke über die „raren Bücher der hochgräflich Zaluskischen Bibliothek“ herausgegeben.

Zaluski hatte das Unglück der russischen Regierung missliebiger zu werden und wurde in Folge dessen im Jahre 1767 nach Smolensk, später nach Kasan in die Verbannung abgeführt. Janozki trauerte, die Mittel zur Erhaltung der Bibliothek blieben aus, ihre Lage wurde gefährlich. Nach 7 Jahren erst kehrte ihr Herr heim, um alsbald darnach zu sterben. Die Bibliothek, noch immer unter des auch schon alternden und kränkenden Janozki Leitung, wurde Staatseigenthum. Bei Gelegenheit der letzten Theilung Polens, 1795, wurde sie an Russland abgetreten und nach Petersburg hinüberbefördert. Dort hat sie den Anlass zur Gründung der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek hergegeben, dieses Bücherocéans, in den sich seitdem so viele mächtige Ströme ergossen haben. Aber der Zaluskische Grundstock ist auch heute noch fast durchweg erkenntlich.

Es ist nun leicht zu denken, dass Janozki und Gadebusch viele ihrer literarischen Interessen mit einander zu theilen hatten. Demzufolge bestand zwischen ihnen ein Briefwechsel, dessen Spuren sich sowol in den gedruckten Werken von Gadebusch, als auch insbesondere in seiner handschriftlichen Briefsammlung wiederfinden. Im Jahre 1777 erschien seine „Livländische Bibliothek“, dieser lebendigere und anziehendere Vorgänger des Recke-Napierskyschen Schriftsteller-Lexikons. Seinem Correspondenten Janozki hatte Gadebusch ein Exemplar davon überschickt, und Janozki drückt nun in mehreren fast rührenden Briefen die Anerkennung und das Interesse aus, die dieses Werk ihm einflösste, indem er zugleich Berichtigungen und Ergänzungen dazu mittheilt, die zum Theil noch von Gadebusch in dem etwas später erscheinenden dritten Bande seiner „Livländischen Bibliothek“ verwerthet wurden. Zu denjenigen Mittheilungen Janozki's aber, die gemäss der alphabetischen Ordnung des Werkes nicht mehr berücksichtigt werden konnten, gehört nun eben die merkwürdigste von allen. Es ist ein Brief vom 22. September 1777, in welchem Janozki von seinem Herrn und Meister Zaluski handelt, weil auch diesem ein Artikel der „Livländischen Bibliothek“ gewidmet ist. Unter den von ihm verfassten Schriften findet zuletzt auch Erwähnung ein im Jahre 1744

gedruckter „Conspectus“ der von Zaluski gesammelten Materialien zur polnischen Kirchengeschichte*), welche Sammlung vollständig herauszugeben er lange beabsichtigt habe. Und daran anknüpfend fährt Janozki in seinem Schreiben folgendermassen fort:

„In dem hier angekündigten *Corpore Scriptorum Ecclesiasticorum Poloniae* sollten nach des Bischofs Plan auch die Scribenten der Katholischen Kirchen - Historie von Lifland an gehörigem Orte erscheinen. Als der Bischof im siebzehnten Jahre nach dem Abdrucke des Conspectus auf das feyerliche Leichen - Begängniss des Lithauischen Gross-Fährndrichs Fürsten Hieronymi Radziwill nach Lithauen reisete, fand er zu Szklow, dem ehemaligen Wohn-Sitze derer Grafen von Chodkiewicz und itzigen Eigenthume des Fürstlichen Hauses Czartoryski, in dasiger Dominicaner-Bibliothek des Rigaischen Thumherrns Nagel noch nicht gedruckte Lateinische Chronika derer Bischöfe und Erzbischöfe von Riga. Welche gar unvermüthete Entdeckung den Bischof desto mehr reizte, die schon längst versprochene Herausgabe des *Corporis Historiae Ecclesiasticae Poloniae* zu bewerkstelligen, je begieriger er nach dem Ruhme war, das Nagelische noch gantz unbekanntes Werck in seiner vorhabenden Sammlung zuerst ans Tageslicht zu bringen. An welcher Ausführung ihn aber hernach die in Polen erfolgten unerwarteten Zufälle, zum grössten Schaden der Polnischen Gelehrsamkeit und Geschichte, gehindert haben.“

Dieses die wichtige Nachricht Janozki's, durch die allein und zum ersten Male wir von einer solchen Chronik zu hören bekommen.

Ihr Verfasser, der Rigasche Domherr später Dompropst Theodoricus Naghel ist uns, vermittelst des jetzigen Apparats der livl. Geschichte, bekannt genug. Aber Zaluski und Janozki konnten ihn aus keiner zur Zeit schon gedruckten Quelle kennen: ein Umstand, der natürlich besonders geeignet ist, die Glaubwürdigkeit ihrer Nachricht zu verbürgen, wenn es bei Zeugen wie die Genannten einer Bürgschaft überhaupt noch bedürfte.

*) *Conspectus Novae Collectionis legum ecclesiasticarum Poloniae. Varsaviae 1744. 4^o.*

Ich habe jetzt wenigstens in summarischer Weise anzugeben, was von dem Leben und Charakter dieses Theodoricus Naghel bekannt ist.

Zuerst im Jahre 1428 ist er urkundlich nachweisbar, noch nicht als Domherr, sondern nur als Clericus der Diöcese Minden und als Notar. *) Später, in den Jahren 1436 und 1437, finden wir ihn, ohne Zweifel als Abgesandten seines Erzbischofs auf dem allgemeinen Kirchenconcil zu Basel anwesend. Von dort schreibt er an die Bürgermeister und Rathmänner von Riga wegen einer Ordinirung und Reformation des St. Catharinen-Convents zu Riga, die auf sein Betreiben die in Basel gegenwärtigen Oberen des Franciscanerordens ausgefertigt hätten **), und eben dort hat er auch eine Sammlung der päpstlichen Decretalen theils selbst abgeschrieben, theils abschreiben lassen, welche merkwürdige Handschrift noch in unserer Stadtbibliothek aufbewahrt wird. Am 2. Februar 1447 stiftet er gemeinsam mit Anderen eine Vicarie im Döm ***) und begegnet uns hier zuerst als Dompropst. Während der Sedisvacanz nach Erzbischofs Hennings Tode (5. April 1448) ist er, sammt Hans v. Rosen als Vertreter der erzstiftischen Mannschaft, Oeconomus des Erzbisthums, d. h. Administrator der erzbischöflichen Güter. †) 1449 um Ostern reist er mit zwei Delegirten der erzstiftischen Mannschaft, Karl Vietinghoff und Ewald Patkul, nach Marienburg in Preussen, um sich mit dem neu ernannten Erzbischof Sylvester zu verständigen. Im Juni desselben Jahres reist er auch wieder dem in's Land kommenden Erzbischof „ungefähr 10 Meilen“ von Riga entgegen. In der Folge ist er an allen Unterhandlungen, Compromissen und Streithändeln Sylvesters mit dem Orden und mit Riga lebhaft betheilig, wie viele Urkunden und das schon erwähnte „rothe Buch inter archiepiscopalia“ ausweisen. Ja, nach der Darstellung dieses letzteren wäre die ganze Politik Sylvesters wesentlich durch die Rathschläge seines der Stadt Riga „übelgewollten“ Propstes eingegeben gewesen. In der That muss Naghel wenigstens in den ersten Jahren Sylvesters in freundlicherer Beziehung zum Orden gestanden haben, denn im Jahre 1453 will der Ordensmeister ihn bei der römischen Curie zum

*) Schirren, Verzeichniss livländischer Geschichts-Quellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken, Nr 115.

**) Livl. Ritterschafts-Bibliothek, Msc. 113.

***) Index 3410.

†) Bunge's Archiv VII, 154.

Bischof von Kurland vorgeschlagen haben *). Indessen sehen wir ihn später auch wieder ebenso feindlich gegen den Orden, wie früher gegen die Stadt, auftreten, je nach den verschiedenen Wendungen der Politik seines Erzbischofs und immer als dessen getreuer, oft amtlicher Vertreter. Die späteste mir bekannte Urkunde, in welcher er vorkommt, ist vom 4. April 1464. Hier sehen wir ihn wieder, und zwar dieses Mal allein, eine Vicarie in der Domkirche stiften, welche die besondere Aufgabe haben soll, für das Seelenheil der rigaschen Dompropste, der gewesenen wie der künftigen, sowie auch für das der Bauern der rigaschen Propstei zu beten.***) Bemerkenswerth für uns ist die Motivirung dieser Stiftung: „da er, Theodoricus, oft seiner Vorgänger mannichfaltige und nützliche Arbeiten überdacht habe, die sie, sowol hier im Vaterlande als auch an der römischen Curie und anderwärts, im Dienst und zum Heil der rigaschen Kirche verrichtet, wobei es mehreren von ihnen begegnet sei, ihr Leben gleich Geächteten fern vom Vaterlande zu beschliessen“ etc. Offenbar doch ein Zeugniß von dem historischen Sinne dieses Dompropstes. Wann er gestorben sei, ist uns nicht direct überliefert, doch muss es vor 1470 geschehen sein, da das in diesem Jahre verfasste sogenannte Forstenausche Schriftstück (Bunge's Archiv VII, 151 ff.) ihn mehrmals als den „seligen“ anführt. Fortgesetzte Urkundenforschung wird ohne Zweifel noch eine enger begrenzte Zeitbestimmung für sein Todesdatum ergeben als die vorläufig gefundene: zwischen 1464 und 1470.

Als einer der bedeutendsten Mitbetheiligten an allen livländischen Staatsactionen seiner Zeit war gerade Naghel ganz besonders geeignet uns eine eingehende, wenn auch den Parteistandpunkt nicht verleugnende Geschichte dieser Zeit zu hinterlassen. Offenbar aber hat sich sein Werk nicht auf die Darstellung der von ihm selbst erlebten Ereignisse beschränkt; denn da Janozki es als eine Chronik der Bischöfe und Erzbischöfe von Riga bezeichnet, so folgt daraus, dass es sich auch auf jene ältesten unserer Kirchenhirten erstreckt habe, die nur erst Bischöfe, noch nicht Erzbischöfe waren. Bedenkt man aber, wie viele jetzt verlorene Urkunden des noch unverschrten erzbischöflichen Archivs unserem alten Dompropst zu Gebote stehen mochten, so wird man kaum umhin können auch die hinter seine Lebenszeit zurückgreifenden Partien seiner Chronik

*) Index 1912.

**) Livl. Ritterschafts-Bibliothek, Msc. 113.

für einen der Sehnsucht und des Suchens werthen Gegenstand zu halten.

Szklow, jenes ehemals littauische Städtchen, in welchem Zaluski die ihn so sehr erfreuende Entdeckung machte, liegt weit nach Osten von uns, am oberen Laufe des Dniepr, im jetzigen Gouvernement Mohilew. Dennoch lässt es sich erklären, wie eine in Riga geschriebene Chronik dorthin verschlagen werden konnte. Wie nämlich auch Janozki in seinem Briefe an Gadebusch erwähnt, war dieses Szklow einst Eigenthum und Wohnsitz der Grafen Chodkiewicz. Ein Alexander Chodkiewicz hat im Jahre 1619 das dortige Dominikanerkloster gestiftet und, wie ausdrücklich angegeben wird, dessen Bibliothek reichlich beschenkt*). Nun aber wissen wir schon längst durch den polnischen Geschichtschreiber Strykowski (1582), dass dieses Grafen Alexander berühmterer Vater, jener Johann Chodkiewicz, der der erste polnische Administrator Livlands gewesen ist, verschiedene aus Livland, namentlich aus dem erzbischöflichen Schlosse Ronneburg entführte Handschriften über preussische und livländische Geschichte besass. Zwar wird Theodoricus Naghel nicht von Strykowski genannt und dessen Bischofschronik scheint ihm nicht zu Gesicht gekommen zu sein, aber die Vermuthung liegt doch nahe, dass auch sie aus der erzbischöflichen Bibliothek in den Besitz des Administrators Chodkiewicz übergegangen sei und von diesem auf den Stifter des Dominikanerklosters zu Szklow sich vererbt habe.

So ist die Geschichte unserer Handschrift vollkommen begreiflich bis 1760 oder 1761, da Zaluski sie auffand. Aber desto schwerer ist es leider zu sagen, was seitdem aus ihr geworden sein mag. Nicht einmal erfahren wir aus dem Briefe Janozki's, ob Zaluski sie an sich genommen oder in Szklow belassen habe. Im ersteren Falle wäre Naghels Chronik in der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu Petersburg zu suchen, im anderen aber stünde es höchst zweifelhaft um die Hoffnung ihrer Wiederauffindung, denn das Dominikanerkloster zu Szklow besteht nicht mehr. Zugleich mit anderen littauischen Klöstern ist es schon im Jahre 1832 aufgehoben worden. Dennoch versuchte ich zunächst dem Schicksal der einst zu diesem Kloster gehörigen Bücher nachzuforschen.

Aus mündlichen Nachrichten, die Herr Akademiker Schiefner in Petersburg für mich einzusammeln die Güte hatte (namentlich

*) Balinski, Starozytna Polska. Warszawa 1846. III., 714.

von einem hochbetagten Dominikaner, der selbst noch dem aufgelösten Kloster angehört hat), ergab sich nun zunächst soviel, dass bei Aufhebung des Klosters der damalige Pfarrer von Szklow, Namens Josephus Dlugoborski, die Erlaubniss erhalten habe, die Bücher des Klosters in Empfang und Verwahrung zu nehmen. Er habe sie, in Kisten verpackt, in einem seiner Kirche gegenüber gelegenen Speicher untergebracht. Im December 1869 sei Dlugoborski in einem Alter von 76 Jahren gestorben und sein Nachfolger Vincentius Pietkiewicz müsse wissen, ob die Bücher noch da seien oder wohin sie gekommen.

Auf eine an den genannten gegenwärtigen Pfarrer von Szklow gerichtete briefliche Anfrage erhielt Herr Akademiker Schiefner die Antwort, dass sämmtliche Handschriften des ehemaligen Dominikanerklosters schon im Jahre 1865 auf höheren Befehl von seinem Vorgänger Dlugoborski an das Wilnasche Censurcomité abgeliefert seien. Somit war in Szklow nichts mehr zu suchen und man durfte sich die Reise zum hyperboräischen Theile des alten Borysthenes ersparen. Aber desto nöthiger wurde eine nach Wilna, die ich denn auch im vorigen Juni ausgeführt habe.

In Wilna erfuhr ich durch die ausserordentliche Gefälligkeit des Chefs des dortigen Censurcomités, dass in der That Dlugoborski im Jahre 1865 die Handschriften des ehemaligen Dominikanerklosters zu Szklow, an Zahl 34, und darnach auch sämmtliche bei ihm verwahrte Druckwerke desselben eingesandt habe. Später, im August des folgenden Jahres, sind alle diese Bücher — wie es scheint, mit Ausnahme derjenigen, die wegen ihres verwahrlosten und defecten Zustandes der Vernichtung verfielen — in die neugebildete öffentliche Bibliothek zu Wilna abgeliefert worden. Was alles übrigens schon unter dem Amtsvorgänger des gegenwärtigen Chefs des Censurcomités geschehen ist, so dass Letzterer mich nur aus den Acten und nicht zugleich auch aus seiner persönlichen Erinnerung über die Sache aufzuklären im Stande war.

Ich hatte mich nun an die öffentliche Bibliothek und ihren ersten Vorstand, den bekannten Historiker Staatsrath Golowazki zu wenden. Wie es auf den ersten Anblick schien, ein ganz aussichtsloser Versuch! Denn diese erst seit wenigen Jahren, vorzugsweise durch die Einziehung von Klosterbibliotheken aus dem ganzen Bereiche des Wilnaschen Generalgouvernements entstandene Ansammlung von etwa 200,000 Bänden steht noch, wie es nicht anders sein kann, unkatalogisirt und nur wenig geordnet da. In diese

ungeheure Masse aber sind die wenigen Bücher aus Szklow versunken, ohne dass sich ein besonderes Verzeichniss derselben erhalten hätte. Indessen, so schlimm wie sie aussah, war die Sache am Ende nicht. Wenigstens doch waren schon die Handschriften aus der übrigen Büchermasse ausgesondert, und auch innerhalb der so gebildeten Handschriftenabtheilung war schon eine sachgemässe Gruppierung hergestellt. Herr Staatsrath Golowazki gab mir alle erwünschten Auskünfte und erlaubte mir sogar, sämmtliche Handschriften Band für Band durchzusehen. Das Ergebniss aber, zu dem ich gelangte, ist leider nur dieses, dass mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit behauptet werden kann: unter den aus Szklow in die Wilnaer Bibliothek übergegangenen Handschriften ist die Chronik Naghels nicht gewesen.

Es bleibt nun noch die Hoffnung auf Petersburg übrig. Sie bleibt uns bis auf Weiteres, obgleich die Handschriftenabtheilung der dortigen kaiserlichen öffentlichen Bibliothek schon längst katalogisirt ist und auch schon manche Forscher nach livländischen Geschichtsquellen sich in ihr umgesehen haben. Denn wer wollte dafür einstehen, dass bei der Katalogisirung einer so gewaltigen Anzahl von Handschriften und insbesondere der unter ihnen so häufigen Miscellanbände durchaus nichts übersehen sei! Ja, wer weiss, ob nicht sogar die von uns gesuchte Chronik richtig im Kataloge verzeichnet steht und nur von den erwähnten Benutzern desselben unbeachtet gelassen ist, weil ihnen der Name Naghel unbekannt war und sie nichts Merkwürdiges dahinter vermutheten! Jedenfalls wird es unsere Aufgabe sein, auch noch die Gefälligkeit des betreffenden Bibliothekvorstandes in Petersburg in Anspruch zu nehmen.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass man, ohne etwas von einer umfassenderen livländischen Chronik Dietrich Naghels zu ahnen, doch schon seit langem einen kleinen Geschichtsabriss aus seiner Feder gekannt hat. Die Sache besteht in Folgendem.

Im Jahre 1454 gab es eine Zusammenkunft von Delegirten der drei streitenden Parteien des Landes, in welcher Naghel eine Verteidigungsschrift seines Bischofs verlas. Dieses wol ganz oder wenigstens hauptsächlich von ihm verfasste Aktenstück (erhalten in der abschreckend weitläufigen Urkunde Index 1924) enthält unter Anderem eine historische Erörterung des Verhältnisses zwischen Erzbischof, Orden und Stadt, die *ab ovo* ausholt und, obgleich weiterhin sehr aphoristisch verlaufend, doch gerade im Anfange,

für die Zeit der drei ersten Bischöfe, die Form einer zusammenhängenden Geschichtserzählung annimmt. Merkwürdig ist daran, dass hier zum ersten Male Dalen statt Kirchholm als Gründung Meinhard's neben Uexküll aufgeführt wird. Merkwürdiger noch, dass Bischof Albert schon hier den ihm erst von viel späteren Geschichtschreibern wieder zugesprochenen Familiennamen Buxhöwden erhält. Das Ganze aber, so unbedeutend es auch an sich ist, gewinnt wenigstens insofern an Werth, als wir es jetzt für einen Auszug oder ein Probestück des uns noch unbekanntem grösseren Werkes von Naghel anzusehen berechtigt sind. Abgedruckt ist es schon längst in Benjamin Bergmanns Magazin für die Geschichte, Länder- und Völkerkunde Russlands (I., 3, p. 44 ff. Anmerkung unter dem Texte) — zwar, wie die Vergleichung mit der zu Grunde liegenden Königsberger Urkundenabschrift im Ritterhause lehrt, in ziemlich freier und ungenauer aber doch wenigstens für die allgemeine Kenntnissnahme ausreichender Weise.

Wenn es noch gelingen sollte, das so lange verborgen gewesene, vor etwa einem Jahrhundert gesehene und seitdem wieder verschollene Werk, von dem ich geredet habe, aufzufinden, dann wird sich über seinen Inhalt ein Bericht abstellen lassen, der ohne Zweifel geeignet sein wird, Ihr geschichtliches Interesse mehr in Anspruch zu nehmen, als es bei einer blossen Erzählung von den bisher angestellten Versuchen zu seiner Wiederauffindung der Fall sein konnte. Jedenfalls aber war es nöthig, diese Sache der Aufmerksamkeit aller livländischen Geschichtsfreunde zu empfehlen, damit auch Andere, vielleicht in anderen Richtungen und mit besserem Glücke, den angezeigten Spuren nachzugehen veranlasst werden.

Es folgte hierauf noch ein Vortrag des Herrn Oberlehrers H. Diederichs aus Mitau, zu welchem er in besonderer Berücksichtigung des statutenmässigen Rechtes der Gesellschaft, dass die in ihren Sitzungen gehaltenen Vorträge nicht durchweg auf das Gebiet der vaterländischen Geschichte eingeschränkt zu sein brauchen, erbeten war. Er gab in längerer Rede ein sehr anziehendes Lebensbild des schleswig-holsteinischen Staatsmanns Jens Uwe Lornsen und eine Uebersicht der neueren Geschichte Schleswig-Holsteins überhaupt. Darnach wurde die Sitzung geschlossen.

Verzeichniss der Mitglieder.

I. Ehren-Mitglieder.

1. Geheimrath Karl Ernst v. Baer, Ehrenmitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, in Dorpat. 1844.
2. General - Adjutant, General der Cavallerie Baron Georg v. Meyendorff in St. Petersburg. 1845.
3. General - Adjutant, General der Infanterie Fürst Alexander Arkadjewitsch Italiiski Graf Suworow - Rymnikski in St. Petersburg. 1848.
4. Geheimrath Peter Otto v. Goetze in St. Petersburg. 1848.
5. Wirkl. Geheimrath, Mitglied des Reichsraths Graf Modest Korff in St. Petersburg. 1849.
6. Geheimrath Senateur Magister Georg v. Brevern in St. Petersburg. 1859.
7. Wirkl. Staatsrath Dr. Friedrich Georg v. Bunge in Gotha. 1859.
8. Wirkl. Geheimrath Peter Alexandrowitsch Walujew, Minister der Reichsdomänen. 1861.
9. General - Adjutant, General der Infanterie Baron Wilhelm v. Lieven in St. Petersburg. 1862.
10. Estländischer Landrath Baron Robert Toll auf Kuckers. 1862.
11. Professor Dr. Carl Schirren in Dresden. 1862.
12. General der Cavallerie Graf Peter Andrejewitsch Schuwalow, Chef der dritten Abtheilung der Eigenen Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers. 1865.
13. Wirkl. Staatsrath, Hofmeister des kaiserl. Hofes, Landrath Dr. August v. Oettingen auf Kalkuhnen in Kurland. 1866.

14. Wirkl. Staatsrath, Hofmeister des kaiserlichen Hofes, Graf Alexander Keyserling auf Raiküll in Estland. 1866.
15. Ober - Ceremonienmeister des kaiserl. Hofes und Curator des St. Petersburgischen Lehrbezirks Magister Fürst Paul Lieven. 1866.
16. Wirkl. Staatsrath Dr. Ernst Kunik, Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. 1869.
17. Pastor August Bielenstein zu Doblen. 1869.
18. Wirkl. Staatsrath Kammerherr Graf Emmerich Hutten-Czapski in St. Petersburg. 1870.

II. Correspondirende Mitglieder.

1. Professor emeritus Frederik Cygnaeus in Helsingfors. 1842.
2. Wirkl. Staatsrath Dr. Baron Bernhard v. Köhne in St. Petersburg. 1843.
3. Geheimer Archivrath Dr. G. C. F. Lisch in Schwerin. 1843.
4. Dr. Eduard v. Muralt, früher in St. Petersburg, jetzt in der Schweiz. 1844.
5. Professor Dr. C. A. Holmboe in Christiania. 1844.
6. Archivrath Freiherr Friedrich v. Medem in Stettin. 1844.
7. Professor Dr. E. Tillich in Görlitz. 1845.
8. Geheimrath Nikolai Murzakewicz, Director der Odessaer Gesellschaft für Geschichte. 1847.
9. Professor Dr. Richard Röpell in Breslau. 1847.
10. General-Lieutenant Gregor v. Helmersen, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. 1847.
11. Wirkl. Staatsrath Dr. Christian Friedrich Walther, Bibliothekar an der kaiserl. öffentl. Bibliothek in St. Petersburg. 1849.
12. Geheimrath Nicolai v. Adelong in Stuttgart. 1849.
13. General - Lieutenant Alexander Petrowitsch Jasykow, Director der Rechtsschule in St. Petersburg. 1850.
14. Geheimrath Dr. jur. Nikolai Waradinow in St. Petersburg. 1850.
15. Staatsrath Dr. Rudolph Minzloff, Bibliothekar an der kaiserl. öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg. 1850.
16. Dr. theol. Andreas Fryxell in Schweden. 1851.
17. Geheimrath Julius v. Hagemeister in St. Petersburg. 1851.
18. Ober - Appellationsgerichts - Rath Dr. C. W. Pauli in Lübeck. 1851.

19. Wirkl. Staatsrath Anton Schiefner, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. 1851.
20. Dr. Kurd v. Schlözer, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des deutschen Reiches in Washington. 1851.
21. Freiherr Julius Henning v. Bohlen zu Bohlendorf auf der Insel Rügen. 1852.
22. Postdirector a. D. Joseph Scheiger in Graz. 1853.
23. Professor Dr. Ernst Adolph Herrmann in Marburg. 1854.
24. Hofrath H. G. Ehrentraut in Hannover. 1854.
25. Ernst Friedrich Bonnell, Bibliothekar an der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. 1855.
26. Dr. med. Friedrich August v. Aspern in Hamburg. 1856.
27. Medicinalrath Dr. Johannes Müller in Berlin. 1862.
28. Professor Dr. Karl Lohmeyer in Königsberg. 1862.
29. Boleslaw Lopacinski in Wilna, Ehrenritter des Malteser-Ordens. 1864.
30. Adam Kirkor in Krakau. 1865.
31. Maurycy Krupowicz, Bibliothekar in Skierniewice im Königreich Polen. 1865.
32. Carl Cröger in Leipzig. 1865.
33. Professor Dr. Eduard Winkelmann in Heidelberg. 1867.
34. Dr. Julius Eckardt, Secretär des Senats in Hamburg. 1868.
35. Stadtbibliothekar Dr. J. G. Kohl in Bremen. 1870.
36. Archivar J. H. Woldemar in Mitau. 1871.
37. Collegienrath Julius Iversen in St. Petersburg. 1872.
38. Professor Magister Richard Hausmann in Dorpat. 1872.
39. Dr. Konstantin Höhlbaum in Göttingen. 1873.
40. Dr. Hermann Hildebrand. 1873.

III. Principale.*)

1. Dr. Johann Wilhelm Robert Brachmann in Breslau. 1847.
2. Kammerjunker Magister Georg (Juri) Feodorowitsch v. Samarin. 1848.

*) D. h. solche ordentliche Mitglieder, welche durch einmalige Einzahlung von 100 Rbl. oder eine entsprechende werthvolle Darbringung zu den Sammlungen der Gesellschaft ihren Jahresbeitrag auf Lebenszeit abgelöst haben. Zu dieser Kategorie haben ausser den oben Aufgezählten früher auch gehört:
1) der bekannte Numismatiker Baron Stanislaw Chadoir in Kiew, ge-

3. Geheimrath Kammerherr Graf Emanuel Sievers in St. Petersburg. 1856.
4. Rigascher Rathsherr a. D. und königl. dänischer Consul in Riga August Friedrich Kriegsmann. 1858.
5. Literat Reinhold Philipp Schilling in Riga. 1871.

IV. Ordentliche Mitglieder.*)

1. Superintendent Bischof Dr. Peter August Poelchau. 1833.
2. Dr. August Buchholtz. 1833. Derzeitiger Präsident der Gesellschaft.
3. Livländischer Oberfiscal Alexander Höppener. 1834.
4. Collegienrath Friedrich Klüver in Pernau. 1834.
5. Wirkl. Staatsrath Dr. Carl Johann v. Seidlitz auf Meyershof. 1834.
6. Senateur Geheimrath Maximilian v. Ceumern in St. Petersburg. 1834.
7. Staatsrath und Rigascher Rathsherr Arend Berkholz. 1837.
8. Wirkl. Staatsrath, Director des Rigaschen Stadtgymnasiums Dr. Eduard Haffner. 1837. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
9. Dr. Carl Bornhaupt. 1838. Derzeitiger Museums-Inspector.
10. Livländischer Landrath Gotthard v. Liphart auf Rathshof. 1838.
11. Staatsrath Dr. Theodor Heinrich Beise in Dorpat. 1839. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
12. Rigascher Bürgermeister a. D. Gustav Hernmarck. 1840.
13. Oberpastor und Consistorialrath Dr. Christian August Berkholz. 1840.
14. Professor emer., Wirkl. Staatsrath Dr. Carl v. Rummel in Dorpat. 1842.
15. Livländischer Gouvernements-Procureur, wirkl. Staatsrath Constantin v. Kieter. 1842. Derzeitiger Schatzmeister.

storben 1858, und 2) Fürst Paul Lieven, der jetzt unter den Ehrenmitgliedern der Gesellschaft Platz genommen hat.

*) Die ersten Fünf des nachfolgenden Verzeichnisses, sammt dem jetzt unter den Ehrenmitgliedern stehenden Friedrich Georg v. Bunge, gehörten schon zu den Stiftern der Gesellschaft.

16. Oberhofmarschall des kaiserlichen Hofes Geheimrath Alfred v. Grote. 1842.
17. Rigascher Stadtbibliothekar Georg Berkholz. 1842. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
18. Buchhändler Nicolai Kymmell in Riga. 1843.
19. Rigascher Rathsherr a. D. Leonhard Napiersky in Aschaffenburg. 1843.
20. Collegien-Assessor Albert Ludwig Pohrt in Riga. 1843.
21. Rigascher Bürgermeister Heinrich Julius Böthführ. 1843. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
22. Staatsrath Friedrich v. Grote in Baden-Baden. 1843.
23. Rigascher Gouvernements-Schulendirector Staatsrath Alexander Friedrich Krannhals. 1845.
24. Vicepräsident des livländischen Hofgerichts a. D. Woldemar v. Bock in Quedlinburg. 1845.
25. Kaufmann Friedrich Müller in Riga. 1846.
26. Professor Staatsrath Dr. August Michael v. Bulmerineq in Dorpat. 1848.
27. Kaufmann Adolph Preiss in St. Petersburg. 1848.
28. Staatsrath Julius Kuchczynski in St. Petersburg. 1849.
29. Gymnasial-Inspector Hofrath Arnold Schwartz in Riga. 1849.
30. Schul-Inspector a. D. Carl Russwurm in Reval. 1850. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
31. Livländischer Landrath Heinrich v. Hagemester. 1851.
32. Staatsrath Alexander Blumenbach in Riga. 1851.
33. Kanzlei-Director wirkl. Staatsrath Magister Guido Schilinzky in Riga. 1851.
34. Woldemar Pierson v. Balmadis auf Gagenau bei Karlsruhe im Grossherzogthum Baden. 1852.
35. Wirkl. Staatsrath Julius Gustav v. Cube in Riga. 1854.
36. Geheimrath Arnold v. Tidebühl in St. Petersburg. 1855.
37. Secretär des livländischen Hofgerichts Magister Friedrich Stieinsky. 1856.
38. Hofrath Friedrich Ziegler in Wenden. 1857.
39. Livländischer Gouvernements-Revisor Iwan Wolgin. 1857.
40. Rigascher Rathsecretär Staatsrath Wilhelm Schwartz. 1857.
41. Kaufmann Julius Peter Rehsche in Arensburg. 1858
42. Livländischer Landrath Baron Ernst v. Campenhausen auf Orellen. 1859.

43. Assessor des Rigaschen Rathes Magister Leonhard v. Kröger. 1859.
44. Consulent und Rigascher Stadtofficial Max Tunzelmann v. Adlerflug. 1859.
45. Rigascher Rathsherr Alexander Faltin. 1860.
46. Obersecretär des Rigaschen Rathes Magister Wilhelm Kiese-ritzky. 1861.
47. Collegien - Assessor Baron Eduard v. Sass zu Hassik auf Oesel. 1861.
48. Rigascher Rathsherr Robert v. Wilm. 1861.
49. Kaufmann Gotthard Minus in Riga. 1862.
50. Rigascher Rathsherr a. D. Alexander Eduard Kröger. 1862.
51. Dr. med. Woldemar v. Gutzeit in Riga. 1862. Derzeitiger Director.
52. Oberlehrer Alfred Büttner in Riga. 1862. Derzeitiger Secretär der Gesellschaft.
53. Pastor Carl Müller in Riga. 1862.
54. Oberlehrer John Helmsing in Riga. 1862.
55. Oberlehrer Dr. R. Gross in Riga. 1862.
56. Oberlehrer Carl Haller in Riga. 1863.
57. Oberlehrer Wilhelm Maczewsky in Riga. 1863.
58. Oberlehrer Friedrich Bienemann in Reval. 1865.
59. Dr. Emil Mattiesen, Redacteur der Neuen Dörptschen Zeitung. 1865.
60. Collegien-Assessor Adolph Klingenberg in Riga. 1865.
61. Baron Friedrich v. Stackelberg auf Parjenthal in Estland. 1865.
62. Obervogt Georg Gustav Groot in Pernau. 1866.
63. Reichsbankbeamter Wilhelm Kröger in Riga. 1866.
64. Baron Theodor v. Funck auf Allmahlen in Kurland. 1868. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
65. Baron Ernst von der Brüggen in Riga. 1868.
66. Wilhelm v. Löwis auf Bergshof bei Riga. 1868.
67. Alfred Armitstead in Riga. 1868.
68. Notarius publicus Carl Stamm in Riga. 1868.
69. Consulent Conrad Bornhaupt in Riga. 1868.
70. Consulent Carl v. Hedenström in Riga. 1868.
71. Consulent August Kählbrandt in Riga. 1868.
72. James Hill in Riga. 1868.
73. Geschäftsführer der Rigaschen Börsenbank Eduard Kaul. 1868.

74. Rigascher Rathsherr a. D. Reinhold Pychlau. 1868.
 75. Rigascher Rathsherr a. D. C. G. Westberg. 1868.
 76. Notär des Rigaschen Rathes Nicolai Lemcke. 1868.
 77. Notär des Rigaschen Rathes Heinrich Bärnhoff. 1869.
 78. Archivsecretär des livländischen Credit-Vereins Friedrich Kirstein. 1869.
 79. Oberlehrer Heinrich Diederichs in Mitau. 1869. Derzeitiger Director der Gesellschaft.
 80. Buchdrucker Woldemar Häcker in Riga. 1869.
 81. Kaufmann Robert Braun in Riga. 1869.
 82. Baron Maximilian v. Wolff auf Hinzenberg. 1869.
 83. Obrist a. D. August v. Pistohlkors auf Kolzen. 1870.
 84. Redacteur Leopold Pezold in Riga. 1870.
 85. Pastor Gotthard Vierhuff zu Ronneburg. 1871.
 86. Professor Jegor v. Sivers in Riga. 1872.
 87. Consulent Erwin Moritz in Riga. 1872.
 88. Livländischer Landmarschall Heinrich v. Bock. 1872.
 89. Notär des Rigaschen Stadt-Consistoriums Christian Bornhaupt. 1872.
 90. Dr. Arthur Poelchau in Talsen. 1872.
 91. Stud. jur. Johann Christoph Berens. 1872.
 92. Wendenscher Kreisrichter a. D. Baron A. v. Pahlen. 1872.
 93. Notär des Rigaschen Rathes Robert Baum. 1873.
 94. Schulvorsteher Theodor Meuschen in Riga. 1873.
 95. Redacteur Theodor Hermann Pantenius in Riga. 1873.
 96. Fabrikant Richard Thomson in Riga. 1873.
 97. Buchhändler Heinrich Brutzer in Riga. 1873.
 98. Cand. jur. August Buchholtz in Riga. 1873. Derzeitiger Bibliothekar der Gesellschaft.
 99. Cand. jur. Anton Buchholtz in Riga. 1873.
 100. Oberlehrer Dr. Joseph Girgensohn in Riga. 1874.
 101. Archivnotär Dr. jur. Johann Christoph Schwartz in Riga. 1874.
 102. Dr. jur. Otto v. Veh in Riga. 1874.
-

Verzeichniss

der Universitäten, Akademien und gelehrten Vereine, welche mit der Gesellschaft in Schriftenaustausch stehen.

1. Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.
2. Die geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.
3. Der Verein zur Kunde Oesels zu Arensburg.
4. Der historische Verein im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
5. Der historische Verein für Oberfranken zu Bamberg.
6. Die historische Gesellschaft zu Basel.
7. Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
8. Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz zu Bern.
9. Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
10. Der historische Verein für Ermland zu Braunsberg.
11. Die Abtheilung für bremische Geschichte und Alterthümer des Künstlervereins zu Bremen.
12. Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau.
13. Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau.
14. Die Königliche Universität zu Christiania.
15. Der historische Verein für das Grossherzogthum Hessen zu Darmstadt.
16. Die Kaiserliche Universität zu Dorpat.
17. Die gelehrte estnische Gesellschaft zu Dorpat.

18. Die Kaiserliche livländische gemeinnützige und ökonomische Societät zu Dorpat.
19. Der estnische literärische Verein zu Dorpat.
20. Der Königlich sächsische Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden.
21. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main.
22. Der Alterthumsverein zu Freiberg.
23. Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
24. Der historische Verein für Steiermark zu Graz.
25. Die neuvorpommersche Abtheilung der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde zu Greifswald.
26. Der thüringisch-sächsische Verein zur Erforschung vaterländischer Alterthümer zu Halle.
27. Der Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg.
28. Der Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.
29. Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.
30. Die Gesellschaft für Erforschung der finnischen Literatur, Sprache und Alterthümer zu Helsingfors.
31. Der voigtländische Alterthumsverein zu Hohenleuben.
32. Der Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena.
33. Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.
34. Die schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
35. Der Alterthumsverein „Prussia“ zu Königsberg.
36. Die K. K. Akademie der Wissenschaften zu Krakau.
37. Die Königl. dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
38. Maatschappij der nederlandsche Letterkunde zu Leiden.
39. Der Verein für Geschichte der Stadt Leipzig zu Leipzig.
40. Der geschichts- und alterthumsforschende Verein zu Leisnig.
41. Der Verein für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.
42. Der Verein für hansische Geschichte zu Lübeck.
43. Die Königl. Universität zu Lund.
44. Der Alterthumsverein zu Lüneburg.
45. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg zu Magdeburg.

46. Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
47. Das römisch-germanische Centralmuseum zu Mainz.
48. Die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau.
49. Die lettisch-literarische Gesellschaft zu Mitau (und Riga).
50. Die Kaiserliche Naturforscher-Gesellschaft zu Moskau.
51. Die archäologische Gesellschaft zu Moskau.
52. Der historische Verein von und für Oberfranken zu München.
53. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
54. Die Allerhöchst bestätigte narvasche Alterthumsgesellschaft zu Narva.
55. Das germanische Museum zu Nürnberg.
56. Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer zu Odessa.
57. Der Verein für osnabrücksche Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück.
58. Die Königliche ungarische Akademie der Wissenschaften zu Pest.
59. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg.
60. Die Kaiserliche russische geographische Gesellschaft zu St. Petersburg.
61. Die Kaiserliche archäologische Gesellschaft zu St. Petersburg.
62. Die Kaiserliche archäologische Commission zu St. Petersburg.
63. Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
64. Die estländische literarische Gesellschaft zu Reval.
65. Der Naturforscherverein zu Riga.
66. Der technische Verein zu Riga.
67. Der altmärkische Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel.
68. Der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
69. Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.
70. Der württembergische Alterthumsverein zu Stuttgart.
71. Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Tettnang.
72. Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.

73. The Smithsonian Institution zu Washington.
 74. Der historische Verein für das württembergische Franken zu Weinsberg.
 75. Der Harz-Verein für Geschichte und Alterthümer zu Wernigerode.
 76. Der Alterthumsverein zu Wien.
 77. Der Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
 78. Die antiquarische Gesellschaft zu Zürich.
-

Berichtigungen.

- S. 5 Z. 22—23 für Theodorum: Theodicum.
" 28 " 27 " 50 rheinischen Gulden: 5 rheinischen Gulden.
" 31 " 4 " Celnmore: Unruwe.
" 31 " 18—19 " obiit P. Ambundii: obiit Jo. Ambundii.
" 77 " 26 oder 1761 *ist zu streichen, denn der die Entdeckung Zaluski's veranlassende Tod des „Grossfährdrichs“ Hieronymus Radziwill fällt auf den 17. Mai 1760, wie erst nachträglich ermittelt werden konnte.*